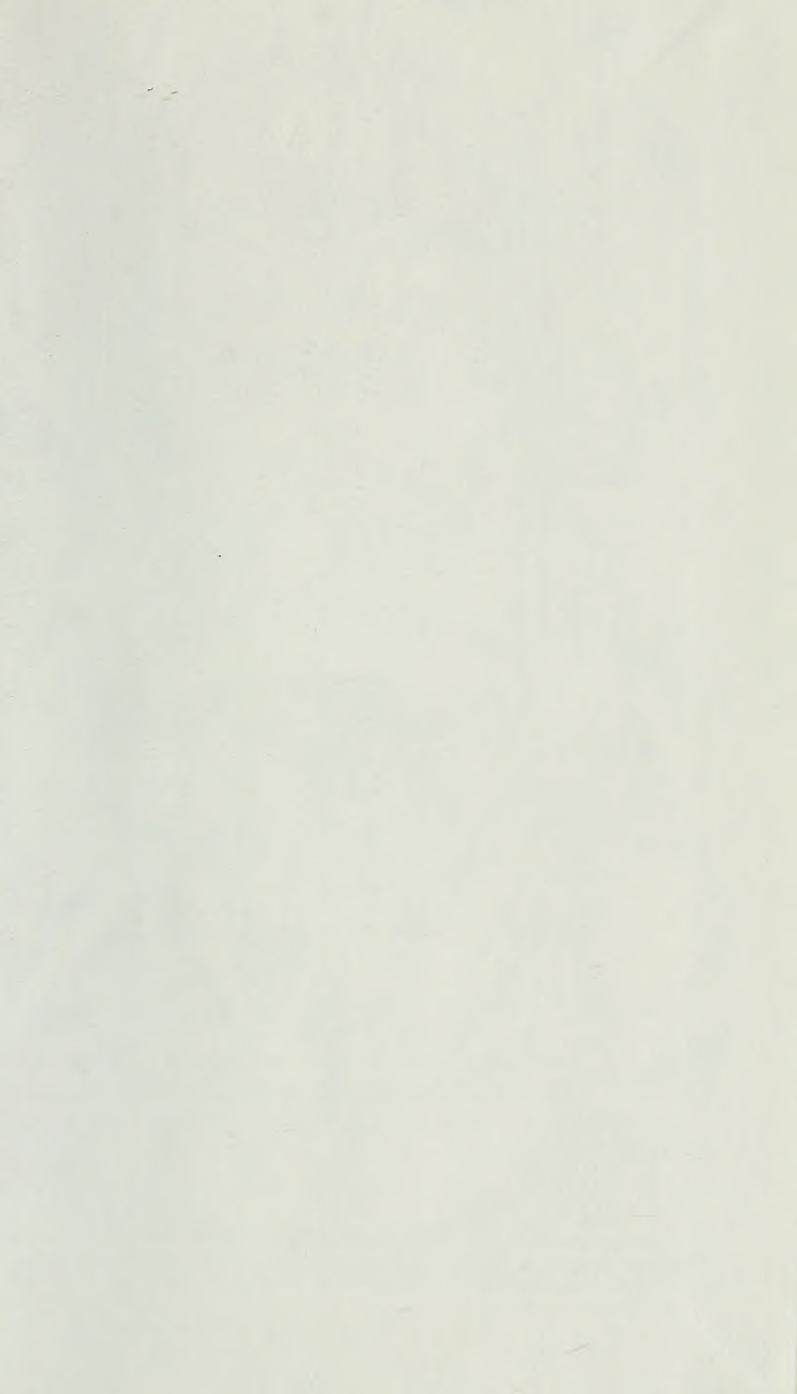
3 1761 07878976 5

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/dashausrothschil00stei










AM. MEYER
DAS HAUS ROTHSCHILD
NATHAN
SALOMON
Comptoir in Frankf
CREDIT
DEBET
PRAG UND LEIPZIG.
I. L. Kober.
1857.
SCHILDS HAUS i. d. JUDEN STADT i. FRANKF.
ROTHSCHILDS HAUS i. FRANKF.



Das

Haus Rothschild.

Seine Geschichte und seine Geschäfte.

Aufschlüsse und Enthüllungen zur Geschichte des Jahrhunderts insbesondere des Staatsfinanz- und Börsenwesens.

Zum erstenmale dargestellt.

„Wer nicht seine Zeit erfaßt, wird von ihr erfaßt." Jean Paul.

Zweiter Theil.

Prag & Leipzig.
Verlag von I. L. Kober.
1857.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behalten sich Verfasser und Verleger vor.

HG
1552
R857
Th. 2

Prag 1857. Druck von Kath. Gerzabek.

Zehntes Buch.

Das Etablissement Rothschild's in Neapel.



Die Staaten Italiens, ihr Finanz- und Schuldenwesen. Das lombardisch-venetianische Königreich. — Der Kirchenstaat. — Parma; Toskana; Modena. — Sardinien. — Das Königreich beider Sizilien. — Das Haus Rothschild, der Helfer in der Finanznoth der italienischen Fürsten und Kabinette. Karl von Rothschild.

Italien gleicht seinem Vesuv; es gleicht Deutschland, indem es gleich diesem in eine Menge einzelner Staaten zerfällt, ohne jedoch wie Deutschland auf irgendeine Weise in politischer Hinsicht in einem Bundesstaate verbunden zu sein: nur die Sprache ist das gemeinsame einzige Band der Völker Italiens, welches für Rothschild's Geld und Spekulationsgeist ein goldener Boden ist. Deßhalb war die Errichtung eines Geschäftsetablissements in der größten Stadt des Landes, in Neapel, ein wohlüberlegtes Unternehmen; ist auch der Geschäftsumfang nicht groß, und die Kundschaft des italienischen Geschäftshauses klein an Zahl, so sind dennoch seine Geschäfte immer noch verhältnißmäßig von sehr großer Bedeutung und lukrativ; denn bei der fortdauernden Geldnoth der dortigen Regierungen und der schlechten Finanzverwaltung der Mehrzahl jener Staaten, wie ihrer verhältnißmäßig enormen Geldbedürfnisse und Schulden sind Staatsanleihen dort an der Tagesordnung.

Nebenbei werfen Handel und Verkehr, begünstigt infolge der rings vom Meere umgebenen Lage des Landes, durch Wechselgeschäfte nicht unerhebliches für den Bankier ab. Und Rothschild beherrscht kraft seiner eigenthümlichen Verhältnisse in Italien Börse und Staatskasse von den Alpen bis zur sizilischen Meerenge und nach der Insel Sizilien hinüber von Neapel aus.

Vier Kunststraßen, vielleicht die schönsten und kostspieligsten Europa's, führen den deutschen Reisenden über die gewaltige Alpenscheidewand in den ‚Garten Europa's.' Hat er die Höhen des Simplon-Jochs, des Gotthard, des Splügen oder des Wormser-Jochs erreicht, so scheint ihm schon die Sonne Italiens, und seine milde Luft weht ihm entgegen. In der Tiefe sieht er eine lebensvollere Vegetation, und zahllose Denkmäler des menschlichen Geistes und der Arbeitskraft treten ihm aus der Ferne entgegen. Die Straße über den Simplon, in den Jahren 1801 bis 1806 gebaut, führt in einer Höhe von 6174 Fuß 14 Stunden weit nach Mailand; der kürzeste Weg aus der Schweiz und vom Rhein führt über den Gotthard in einer Höhe von 6600 Fuß; die Splügenstraße in einer Höhe von 6500 Fuß wurde während der Regierung Kaisers Franz I. vom Jahre 1818 bis 1825 beendet, und die Straße über den Gipfel des 8610 Fuß hochgelegenen Wormser-Joches ist die großartigste, welche Menschenhand je gebaut hat.

In Bezug auf die politischen Zustände hat von Jahr zu Jahr mehr eine große Umgestaltung stattgefunden.

Früher standen die durch manchfache Fehden und Partei-interessen von einander getrennten Völkerschaften, statt ihre innere Einheit zu fühlen, eher feindlich sich gegenüber. Jetzt erkennen alle Italiener, daß sie einem Vaterlande angehören; die Anerkennung geistiger Einheit ist die Frucht dieser Annäherung; die Vaterlandsliebe und der Sinn für geistige Ausbildung haben sich auf eigenthümliche Weise ausgeprägt.

Die Ständeverhältnisse Italiens bieten manches erfreuliche Bild dar, wie man es in andern Ländern vergeblich sucht. Insbesondere ist die Scheidewand zwischen dem Adel und den übrigen Ständen in der Mehrzahl der italienischen Staaten nicht so schroff wie in manchen andern Ländern Europa's. Schon die Geschichte der Ausbildung der Mehrzahl italienischer adeliger Geschlechter aus den reichen, städtischen, durch Handel und Gewerbe blühenden Familien, sowie die aristokratische Bedeutung des reichen Bürgerstandes in den Handelsstädten und die früh in Italien festgewurzelte Ansicht, daß Handel und Theilnahme an Industrie den Adel nicht schänden, erklären es, weßhalb hier der Adel minder scharf dem Bürgerstande gegenübersteht. Dazu zählt Italiens Adel eine große Zahl der geistvollsten Schriftsteller und Dichter, die nicht die Weihe der Wissenschaft verschmähen und sich dadurch den übrigen gleichstellen, die mit ihnen in wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen wetteifern. Der Adel Italiens kennt zudem keinen Stolz, und selbst die Verhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern sind derartig gestaltet, daß

keine Bedrückung so leicht stattfindet. Unter solchen Umständen ist der Adel nicht gleichgiltig in Hinsicht auf die öffentlichen Angelegenheiten; vielmehr sympathisirt er mit dem Bürgerstande, zumal ihre Verhältnisse in Bezug auf die Landesregierungen dieselben sind, und jeder Druck von beiden Ständen gleich stark gefühlt wird. Der Bauernstand schließt sich infolge seiner Verhältnisse zu den beiden genannten Ständen auch ihnen mehr an; es existirt somit zwischen allen drei Ständen Uebereinstimmung in jeder Hinsicht. Was über den geistigen Verkehr hier von Italien im allgemeinen gesagt ist, gilt auch von der Bevölkerung der Lombardei und Venedigs.

Hier tritt uns zuerst das lombardisch-venetianische Königreich unter dem Szepter Oesterreichs entgegen. Zur Zeit der Hohenstaufen entwickelte die Lombardei bewundernswerthe Kräfte und großartigen Widerstand. Die Periode der spanischen Statthalter war die schlechteste für das Land und seine Bewohner; Eigennutz und Unverständigkeit herrschten; das Land verarmte, die Bevölkerung schmolz zusammen, und viele Lombarden wanderten aus. Die österreichische Herrschaft — sagt Raumer — war ein augenscheinlicher, unleugbarer Uebergang zum Besseren, und was Viele als das preiswürdige Ergebniß der französischen Revolution bezeichnen, hatte Maria Theresia lange zuvor schon in ihren italienischen Besitzungen mit starker und zugleich milder Hand eingeführt, so z. B. Aufhebung der meisten Lehnsverhältnisse, Gleichheit des Gerichtsstandes und der Besteuerung, eine freisinnige Gemeindeordnung,

Beschränkung übertriebener Rechte des Klerus und der Mönche, Aufhebung der Zünfte u. s. w. Später gehörte Oberitalien zur cisalpinischen Republik und wurde darauf dem französischen Kaiserreiche zumtheil einverleibt, bis es mit Venedig nach dem Ende der französischen Herrschaft über Europa wieder an Oesterreich fiel. Es gehört zu den schönsten Besitzungen der österreichischen Kaisermacht infolge seiner Lage und der reichen Hilfsquellen des Landes, geeignet für Seehandel, Ackerbau und Landwirthschaft im umfassendsten Sinne des Wortes.

Das lombardisch-venetianische Königreich unter Oesterreichs Herrschaft mit mehr als sechs Millionen Einwohnern ist in zwei Gouvernements getheilt, Mailand und Venedig. Vielleicht die Hälfte dieses Besitzthums war schon vor 100 Jahren dem habsburg'schen Regentenstamme unterthan; die wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 garantirte ihm nicht allein diesen Besitz, sondern fügte auch neben mehreren kleineren Territorien die vormalige Republik Venedig hinzu, und am 7. April des genannten Jahres errichtete Kaiser Franz aus diesen italienischen Landestheilen zusammt das lombardisch-venetianische Königreich, welches, durch den Mincio in zwei Gouvernements getheilt, bis 1848 von einem Vizekönig regiert wurde.

Als sich Italien nach der großen Katastrophe von Paris in größter Gährung befand, und die alten revolutionären Ideen durch die Karbonari aufs neue zur Ausführung kamen, wurden Versuche gemacht, Oesterreichs Herrschaft in der Lombardei zu stürzen; der Verlauf dieser

Versuche ist bekannt, ebenso wie die Umkehr zu der Einsicht, daß gerade das österreichische Regiment das Wohl des Landes in jeder Beziehung wesentlich fördert und dasselbe zum friedlichsten und bestverwaltetsten Theile Italiens geschaffen hat.

Die Staatsfinanzverhältnisse im lombardisch-venetianischen Königreich sind selbstverständlich im Gesammtfinanzetat Oesterreichs enthalten, wobei das italienische Kronland nur gewinnen dürfte. —

Die Finanzen des Kirchenstaats *) waren von jeher eine der dunkelsten Schattenseiten dieses Landes. Wir gehen nicht weiter als bis zur ersten französischen Revolution hinauf.

Im Jahre 1790 zog ein geringes französisches Truppencorps gegen das ganze wehrlose Rom: die Revolution wurde den Römern aufgedrungen, die Republik auf dem Forum proklamirt und die französische Konstitution eingeführt. Dem jedesmaligen französischen General en Chef ward die Gewalt des Diktators übertragen: auf die reichsten Römer z. B. Borghese wurden enorme Wechsel ausgestellt, für dieselben durch den französischen General akzeptirt und das Geld nach Wechselrecht unter Androhung der Fusillade eingetrieben.

Die Finanzen Roms waren unter der verschwenderischen Regierung Pius VI. in kläglichsten Zustand gerathen, und das Papiergeld war außerordentlich gefallen. Die französische Statthalterschaft kontrahirte mit dem Bankier Torlonia,

---

*) Nach Niebuhr's Darstellung in seiner „Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution.“ II. §. 358.

daß er einige Millionen Papiergeld für einen bestimmten Preis dem General abkaufte und auf sein Risiko emittirte. Das Papier stand nur 10 Prozent, oft nur 5; man erhielt es bei Torlonia, und mußte sich bei ihm ungefähr für das Doppelte des Kurswerthes in Silber verschreiben, wodurch jener ungeheuer gewann und den Franzosen seine Zettel bezahlen konnte.

Das römische Finanzsystem basirt auf einem Gesetze vom 19. März 1801, und da neben den von Frankreich erborgten Grundsätzen die Ausführung noch viel schlechter ist, so darf man behaupten, daß die Finanzverwaltung durchaus nicht schlechter sein kann. Die Erhebungskosten sind ungeheuer, die Evasionen, wo sie nur möglich sind, unmenschlich. Die Staatskassen müßten im Ueberfluß schwimmen und sind leer; der Staat müßte Geld zu den niedrigsten Zinsen erhalten können, und erhält es kaum zu den wucherischsten Bedingungen: es wird weder ein Budget entworfen, noch die Rechnungen revidirt; niemand kümmert sich um die Bilance der Finanzen.

Unter Sixtus V. betrugen die Einkünfte der päpstlichen Kammer unendlich weniger als die der römischen geistlichen Tribunale aus der katholischen Welt. Als diese allmälig abnahmen, wurden die Abgaben erhöht, die direkten Steuern indeß nicht. Der Preis des Salzes ward gesteigert und die Lotterie eingeführt; man half sich mit Anleihen, deren Zinsen nach und nach von 6 auf 3 Prozent herabgesetzt wurden, und mit Papiergeld, dessen höchst leichtsinniger Gebrauch unter Pius VI. die Regierung desselben so un=

selig gemacht hat. Man beschloß 1777 eine allgemeine Katastrirung. Unter dem letztgenannten Papst war der Ertrag der Staatseinnahmen 2 Millionen Piaster, wovon zuletzt die Hälfte die Zinsen der Staatsschuld verschlang.

Als Pius VII. den Stuhl Petri bestieg, war das Volk bis auf den letzten Blutstropfen ausgesogen und durch den Bankerott des Papiergeldes und der Staatsschuld jeder Gedanke an Kredit vernichtet. In dieser verzweiflungsvollen Lage erschien die obenerwähnte Finanzgesetzgebung des Kardinals Laute vom 19. März 1801. Dadurch ward die Grundsteuer nach dem Kataster von 1777 eingeführt und alle andern Steuern abgeschafft; eine Haussteuer ward ausgeschrieben, auf die Zinsen aller angeliehenen Kapitalien fünfprozentige Steuer gelegt, Abwesende und Fremde mit $^1/_6$ ihrer Einkünfte besteuert und eine Erbschaftssteuer eingeführt; daneben bestand Salz- und Mahlsteuer und in der Residenz noch eine Konsumtionssteuer. Dasselbe Gesetz verfügte die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen wie gezwungenen Anleihen auf 3 Prozent und alle Gemeindeländereien wurden eingezogen.

Nach der Vernichtung des römischen Staates im Jahre 1809 wurde in den Provinzen jenseits der Apenninen das italienische und diesseits das französische Steuersystem mit wesentlichen Modifikationen eingeführt: man behielt nämlich die Mahlsteuer anstatt der droits réunis, erhöhte die Grundsteuer und führte das Enregistrement ein.

Bei Wiederbesitznahme ihres Landes im Jahre 1814 kehrte die päpstliche Regierung zu der früheren Besteuerung

zurück. Das Motuproprio vom 6. Juli 1816 setzte die Grundsteuer um 400.000 Scudi herab, und nach mehreren nach und nach vorgenommenen Modifikationen ist zum größeren Theil der alte Steuerzustand wieder eingetreten. Das Gesammtstaatseinkommen gibt man zu 9 Millionen Scudi an, wahrscheinlicher erreicht es noch nicht 7 Millionen.

Vor der ersten französischen Revolution floßen fast 2½ Millionen römische Thaler oder 6 Millionen Gulden an kirchlichen Abgaben aus der europäischen Christenheit nach Rom; nämlich aus Spanien 640.000, aus Deutschland und den Niederlanden 488.800, aus Frankreich 357.000, aus Portugal 260.000, aus Polen 180.700, von beiden Sizilien 136.170, von den übrigen italienischen Staaten 170.000, aus der Schweiz 87.000 und aus dem Norden Europa's ebensoviel Scudi. Diese Abgaben haben von da an im Laufe der Zeit eine bedeutende Ermäßigung erlitten, und dadurch sind die Finanzzustände im Lande bedeutend verschlechtert worden.

Das Staatsdefizit beträgt gegenwärtig über eine Million Scudi; die bewaffnete Macht verschlingt ein Sechstel der Staatseinnahme, das Gesammtausgabebudget beträgt 14 Millionen, die Staatsschuld 120 Millionen und der Papier- und Banknoten-Umlauf 25 Millionen. Für öffentliche Bauten, Handel, Landwirthschaft, Gewerbe, Künste u. s. w. wird nur ein Zwanzigstel der Staatseinnahme verausgabt.

Rücksichtlich der Steuern und Abgaben verdient das Sportelwesen besonderer Erwähnung; es ist besonders drük-

kend und hat einen kaum glaublichen Umfang erreicht. Wo und wie auch immer der Römer mit den Behörden in Verbindung kommt, muß er bezahlen, und grade in diesem Punkte ist das geistliche Regiment um nichts nachsichtiger als das weltliche. So betragen — um nur beiläufig die Höhe der Sporteln im Kirchenstaate darzuthun — z. B. die Gebühren für einen Trauungsschein an die Kanzlei für den Unbemittelten 5 Scudi. —

Wir sind außer Stande, über das Staatsfinanzwesen der übrigen italienischen Staaten so ausführliche Mittheilungen zu geben wie über das des Kirchenstaates nach Anleitung Niebuhr's, der durch seinen langjährigen Aufenthalt in Rom infolge seiner Stellung vollauf Gelegenheit hatte, sich durch eigene Anschauung genaue Kenntniß desselben zu erwerben. Wir lassen die anderen Staaten hier folgen mit kurzen Andeutungen über ihre finanziellen Verhältnisse, soweit es uns möglich gewesen, darüber etwas zusammenzustellen.

Das Staatsausgabebudget des Herzogthums Parma wurde im Jahre 1854 zu 2½ Millionen und seine Staatsschuld auf 14 Millionen angegeben. Letztere hatte sich im Jahre 1827 durch eine Anleihe von 12 Millionen Lire nuove gesteigert, welche die Herzogin zur Verwendung im Innern bei den Häusern Mirabaud & Co. in Mailand und bei Rothschild eröffnete; ihre Papiere lauten au porteur auf Höhe von 2000 Lire Kapital mit fünfprozentigen Zinsen, und führen den Namen: Rentenzertifikate. — Außer der gleichfalls fünfprozentigen Zwangsanleihe vom

Jahre 1849 im Betrage von 2,700.000 Lire machte Parma am 5. April 1854 noch ein 5prozentiges freiwilliges Anlehen von 2,470.000 Lire in Obligationen zu 500 und 1000 Lire; diese letzte Anleihe ist auf die Staatsgüter und sogar auf die Privatbesitzungen des regierenden Hauses versichert.

Die Staatsausgabe des Großherzogthums Toskana mit Lucca wurde auf 5 Millionen, die Einnahme auf etwa dieselbe Summe, der Papier- und Banknotenumlauf auf 2 Millionen Thaler geschätzt; die vereinigte, jetzt zum größten Theile abgetragene, Staatsschuld datirt zunächst von einer im Dezember 1849 gemachten Anleihe im Betrage von 30 Millionen Lire Toskani, welche in 5prozentigen Obligationen zu 1000 Lire kursirt. Ferner wurden in Obligationen zu gleichem Zinsfuß und in gleicher Höhe wie die vorerwähnten im Laufe des Jahres 1851 bei M. A. Bastogi e Figlio in Livorno noch 12 Millionen Lire aufgenommen und auf die dem Staate gehörigen Eisenminen und Gießereien versichert. Die kleine 3prozentige Anleihe von 3 Millionen, abgeschlossen gegen Ende 1852 in Schuldverschreibungen zu 2000 Lire, darf der gesammten Staatsschuld füglich nicht beigezählt werden, da dieselbe mehr einem Zwangsanleihen glich und zu augenblicklichem Bedarfe verwendet wurde. Wir erwähnen derselben nur, weil dabei das Haus Rothschild betheiligt war; ebenso wie bei den beiden Anleihen, die das Herzogthum Lucca in den Jahren 1836 (875.000 fl. K. M.) und 1843 (1,120.000 fl. K. M) aufnahm, und

welche durch die am 7. Oktober 1847 geschehene Vereinigung Lucca's mit Toskana zur Staatsschuld des letzteren Staates gehören.

Des Herzogthums Modena Ausgabebudget beträgt 2½ Millionen, die Einnahme etwa 2¼ Millionen Thaler; über seine Staatsschuld fehlt es uns ganz an Daten. Die kaum eine Quadratmeile enthaltende Republik S. Marino gebraucht jährlich zu ihrem Staatsbedarf 24.000 Thaler und hat keine Schulden.

Das Königreich Sardinien mit mehr als 5 Millionen Einwohnern, hat an älteren Staatsschulden 5,336.393 Franks Rente, wozu in den Jahren 1848 und 1849 noch 13,771.680 Franks Rente hinzukamen, so daß Anfangs 1850 die Gesammtschuld 19,108.073 Franks Rente zu fünf Prozent, das Kapital also 382 Millionen Franks betrug. 1850 kamen 140 und eine Prämienanleihe von 18 Millionen und im Jahre 1851 3,600.000 Franks hinzu, welche durch die Theilnahme an dem Krieg der Westmächte gegen Rußland noch bedeutend gesteigert wurden. Das Staatsausgabebudget betrug 1847 90 Millionen, das für 1856 dagegen 139 Millionen 157.335 Franks. Die von 1848 bis 1855 gemachten neuen 13 Anleihen zum Gesammtbetrage von 553 Millionen verschlingen an Zinsen jährlich 30 Millionen; das Anleihen vom 12. Juli 1850 von 80 Millionen brachte dem Staate nur 64½ Millionen. Ein neues Anleihen von 30 Millionen mußte 1855 wegen der Kosten des Feldzuges gemacht werden, so daß die gegenwärtige Staatsschuld Sardiniens auf 800 Millionen geschätzt wird. Das

Volk Sardiniens kann sich des vormaligen preußischen Finanzministers Hansemann bekannte Worte zum Motto nehmen: ‚Die Freiheit kostet Geld;' denn jene Summe ist für eine Bevölkerung von etwas mehr als 5 Millionen bedeutend. Und doch hat gerade das Volk Sardiniens bei freiwilligen und Zwangs-Anleihen sich außerordentlich zuthunlich erwiesen: denn in den Jahren 1849 und 1850 wurden über 13 Millionen Rente, und 20 Millionen Nominalkapital nebst einer Prämienanleihe von 18 Millionen bloß von sardinischen Unterthanen, ohne irgendwelche Betheiligung ausländischer Bankiers gedeckt; ja als im Jahre 1851 eine neuerliche freiwillige Prämienanleihe von abermals 18 Millionen Lire ausgeschrieben wurde, war in kurzer Frist beinahe das Doppelte der ausgeschriebenen Summe durchaus von einheimischen Privaten und Kapitalisten gezeichnet. Mit dem Hause Rothschild wurden von all den oben genannten Anleihen nur jene vom Jahre 1850, im Betrage von 80 Millionen, und 1853 im Betrage von etwas über 67 Millionen Nominalwerth abgeschlossen. Was Sardinien sonst noch mit Bankiers verhandelte, geschah abwechselnd mit den Häusern Barbaroux & Tron, dann Migone in Turin, C. J. Hambro & Sohn in London und Gebr. Bethmann in Frankfurt am Main. —

Das Königreich Neapel oder beider Sizilien hat lange Zeit hindurch an der schlimmsten Landesplage, an einer schlechten Finanzverwaltung, gelitten. Sie von den ältesten Zeiten zu schildern liegt außerhalb unserer Absicht. Allerlei Maßnahmen — von Einführung neuer Steuern

bis zum Verkaufe von Staatsdomänen, von Steuererhöhungen bis zu gezwungenen Anleiben — wurden vorgenommen zur Linderung der Staatsfinanznoth, seitdem das Reich des Reitergenerals und Schwagers Napoleon's, Joachim Murat, 1815 zu Grabe getragen war und Ferdinand I. als König wieder den Thron bestieg. Um die Zinsen der Staatsschuld zu berichtigen, mußten fortwährend Anleihen aufgenommen werden. Am 1. Januar 1821 betrugen die jährlich zu zahlenden Renten 3 Millionen 882.000 neapolitanische Dukaten; die Staatsausgaben wurden für das Jahr 1854 auf 36 Millionen und die Höhe des Papier- und Banknotenumlaufes auf 15 Millionen angegeben. Im Jahre 1822 kontrahirte die Regierung bei Rothschild ein Anleihen von 16 Millionen Dukaten; drei andere Anleihen folgten nacheinander unter der Bedingung, den Freund des Chefs des rothschild'schen Hauses in Neapel, den Cavaliere Medici, der in der Verbannung zu Florenz lebte, in Gnaden wieder anzunehmen und ihm die Verwaltung des Finanzministeriums zu übertragen, indem nur dadurch und auf keine andere Weise das vorschießende Haus von der Treue der Finanzverwaltung des Königreichs Ueberzeugung haben könne. Medici ward — Finanzminister des Königreichs und die drei Anleihen wurden geschlossen.

Diese unter Theilnahme des Hauses Rothschild geschlossenen sogenannten englischen Anleihen von 1821, 1822 und 1824 betragen und zwar die erste 800.000 Dukaten Renten oder 16 Millionen Dukaten Kapital, die

zweite 1 Million Dukaten fünfprozentige Renten oder 20 Millionen Dukaten Kapital; die dritte ist diejenige, deren Effekten auf mehreren Börsen unter dem Namen: „Obligationen bei von Rothschild," kursiren; auch sie wurde zum Betrage von 2,500.000 Pfund Sterling bei Rothschild eröffnet.

Zufolge Dekrets vom 26. Mai 1821 trennte der König die Finanzen Siziliens von den des Königreichs Neapel, und machte für Rechnung des ersteren eine Anleihe von 1,500.000 Unzen gegen 3750 Obligationen au porteur zu 400 Unzen oder 1200 Dukaten, wovon das Haus Rothschild zu Paris die Zinsen zahlt. —

Im Jahre 1834 ging die päpstliche Regierung damit um, die päpstliche 5 Prozentschuld in eine 3prozentige umzuwandeln, wozu der hohe Kurs der 5 Prozent-Staatseffekten, 102 bis 104 Franken, die günstigste Gelegenheit darzubieten schien. Der päpstliche Schatzkämmerer Kardinal Tosti hatte sich zu einer Reise von Rom nach Paris entschlossen, um eine gemeinschaftliche Operation mit einigen Bankiers in letzter Stadt kombiniren zu können. Die pariser Bankierwelt befand sich damals in Betreff des rothschild'schen Hauses in sonderbaren Verhältnissen. Die notorische Allmacht, die dasselbe in allen Regierungsanleihen, nicht allein bei der französischen Regierung, sondern auch bei den anderen ausübte, war den sogenannten Notabilités de la finance, den übrigen Bankiers, eine Bürde, und sechs der ersten Häuser unter denselben, namentlich Jon. Hagermann, André und Cottier, B. A. Fould und Oppen-

heim, J. A. Blanc, Colin und Comp., Gabr. Odier und Comp. und Wells und Comp. hatten sich vereinigt, um dem Hause Rothschild die Spitze zu bieten und eine gefährliche Konkurrenz zu machen.

In der ersten Anleihe, welche die sardinische Regierung nach dem Plane der pariser Stadtlotterie versuchte, hatte die Konföderation dieser Bankiers einigen Erfolg gehabt und dieses Geschäft dem Hause Rothschild aus den Händen gerissen. Hagermann hatte persönlich viel zu diesem Erfolge beigetragen, weil er, früher in Genua etablirt, dort das größte Haus gebildet hatte, in enger Verbindung mit dem sardinischen Minister Caccia gestanden, und durch diesen auch mit dem pariser Bankier Caccia liirt geblieben war. Der Letztere hatte weder Mittel noch Einfluß genug, um das ihm von seinem Bruder übertragene Geschäft durchzuführen, und so war es in Hagermann's Hände gerathen.

Rothschilds, die ganz verlernt hatten, sich von irgendeiner Konkurrenz überbieten zu lassen, empfanden diesen ersten Schlag tief genug, um den konföderirten Häusern ihre Rache fühlbar, und das unter andern Umständen gute Geschäft verderben und zu einem kostspieligen zu machen.

Der von dem Hause Rothschild eingeleitete Fall der pariser Staatspapiere wirkte auf die gleichartigen sardinischen Staatseffekten, und diese fielen niedriger als der Preis, wozu man kontrahirt hatte. Dieß war genug, um die Konföderation der Sechs etwas zaghaft zu machen: jedoch sahen André und Cottier in dem Kurse der gegen die römischen 5 Prozent einzutauschenden 3 Prozent-Effekten

einen so klaren Vortheil, daß sie nach einiger Rücksprache mit ihrer Ligue sich endlich bereitwillig erklärten, einen Agenten in dem Versuch einer Negotiation mit der päpstlichen Schatzkammer zu unterstützen und den Abschluß der Konvention zu 70 gutzuheißen. Bei der Zusammenkunft des Agenten mit dem Sekretär des Mionsignore Tosti kam alsbald die wichtige Frage zur Sprache, welche Garantie der päpstliche Stuhl für die Erfüllung des abzuschließenden Kontrakts haben würde, deren Beantwortung sich auf die Worte: „Die Namen der vereinten pariser Bankiers," beschränkte mit dem Beisatze: sie zu nennen sei dem Agenten untersagt, das Geheimniß werde aber nach Kontraktsabschluß gelöst werden, und falls sie sich nicht als genügend erweisen sollten, so sei der Kontrakt für nicht geschlossen zu achten.

Nachdem der Agent mehrere Unterredungen mit dem Monsignore Tosti gehabt, schien die Negotiation sich dem Abschlusse zu nahen. Unverbrüchliches Geheimniß war gegenseitig versprochen, aber Diskretion unter den päpstlichen Beamten ist selten. Von dem Zwecke der Anwesenheit des Agenten war hie und da verlautet, und von den einflußreichen Freunden des rothschild'schen Hauses unter den Beamten der meisten Regierungen hatte man schon immer gehört. Somit war es kein Wunder, daß auch das rothschild'sche Geschäftsetablissement in Neapel Wind von der beabsichtigten Finanzoperation erhielt und einen seiner jüngeren Associés nach Rom schickte. Kaum hatte dieser sich näher über den Stand des Geschäftes informirt, so trat er



Eilftes Buch.

Das rothschild'sche Haus in Wien.



Aphorismen über Oesterreichs Staatsfinanz-, Staatsbudget- und Staatsschuldenwesen bis zur Gegenwart. Geschichte der österreichischen Anleihen. Die Finanzminister Oesterreichs im 19. Jahrhundert und ihre Verwaltung. Die Judenschaft in ihren Bezügen zu den Staatsgeldbedürfnissen, insbesondere das Haus Rothschild in Wien. Sein Chef, seine Geschäftsmanipulationen und Machinationen auf der wiener Börse. Seine Geschäftsallianzen.

Nur Aphorismen sind's, die wir hier über Oesterreichs Staatsfinanzwesen und des Hauses Rothschild Bezüge zu demselben geben können, doch das Wenige, was wir darüber bringen, ist guten Quellen entflossen und wahr, keine Phantasmen, keine Seifenblasen. Oesterreich und sein Staatsfinanzwesen sind seitlange fortdauernder Gegenstand der Tagespresse in zahllosen Flugschriften, Broschüren, Journal- und Zeitungsartikeln gewesen, sie gehören zu den vielbesprochensten Gegenständen in der periodischen Literatur. Aber auch die Staatsfinanzwissenschaft hat sie in Büchern und Schriften vor ihr Forum gezogen. Kaum möchte indeß irgendein Thema der öffentlichen Besprechung je existirt haben, welches soviele Unberufene, Ununterrichtete und Vorurtheilsvolle in den Bereich der

Federthätigkeit gezogen hat, als die österreichischen Staatsfinanzzustände und ihre Gestaltungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, besonders seit der Dynastie Habsburg, welche fast anderthalb Jahrhunderte früher wie die Dynastie Hohenzollern zu Thron und Szepter gelangte. Als der Graf Rudolf von Habsburg 1273 zum römischen Kaiser gewählt worden, bestellte er Friedrich aus dem hohenzollern'schen Geschlechte zu seinem Burggrafen in Nürnberg, und zu Anfang des 15. Jahrhunderts erhob Kaiser Sigismund einen Nachkommen jenes ersten Burggrafen zum Kurfürsten von Brandenburg. Beide Burggrafen entfalteten eine besondere Thätigkeit bei der jedesmaligen Kaiserwahl im Interesse der Habsburger.

Gleichsam im Kindesalter der Finanzverwaltung waren wie überall in Deutschland die Finanzmaßnahmen in Oesterreich höchst einfach: reichten die Einkünfte nicht aus, fehlte Geld, so wurde der „Hoffaktor" gerufen, dessen Hilfe in einer Periode mehr, in der anderen weniger in Anspruch genommen ward, um des Fürsten oder des Landes Bedürfnisse zu befriedigen. Später wendete man sich an christliche oder jüdische Bankierhäuser, oder an Beamte und reiche Privatleute, wie z. B. Kaiser Sigismund an seinen nürnberger Burggrafen, wie Kaiser Karl V. an die großen Bank- und Kaufhäuser der Fugger und Welser und Anderer. So verfuhr man in den finanziellen „Lehrjahren;" denen die „Meisterjahre" der Staatsfinanzkunst mit allen ihren Manipulationen später nachfolgten. Geben wir zunächst kurz zusammengedrängt

ein Bild des Staats-, Steuer-, Finanz- und Schuldenwesens Oesterreichs von der ältesten Zeit bis heute und gehen dann hierauf zu erläuternden Details über.

Seit dem Bestehen der Monarchie sind auch Abgaben für den ausgedrückten Zweck bekannt, und noch unter den eingesetzten Landesverwaltern der Karolinger wurden Geschenke, Auxiliengelder, Heersteuern, Mansionarika, Zehend und Transturen oder Straßensteuern bezahlt und zum Theil in Lebensmitteln entrichtet. Schon die ersten Herzoge bezogen neben den meisten dieser Abgaben noch das Markfuder, das in Böhmen der Herzogen- und später der Königszins genannt wurde. — Herrendienste und Frohndienste gehören ebenfalls zu den ältesten Verpflichtungen des Unterthans, und das Todfallsrecht oder Mortuarium kennt man wenigstens seit 1015 in Niederösterreich. — Auch die Gewährslehen oder Laudemien rühren noch von der ersten Dynastie her. — Eine Extrasteuer unter dem Namen des Ungelds ist schon seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Salzburg bekannt; aber erst seit 1359 ist es vom Herzog Rudolf dem IV. für beständig eingeführt worden. — Die gewöhnliche Steuer bis dahin war hier wie in Böhmen der Grundzins, die Bärengabe genannt, eine regelmäßige Grundsteuer, die in Oesterreich schon 1336 von jedem Maierhof sechszig Pfennige, von einem Hausplatz zwölf Pfennige, von einem Bauernhof dreißig Pfennige und ebensoviel von einem Mühlrad betragen hat. — Die Ueberzinse, die eben dieser Landesherr aus-

schrieb, wurden zugleich zu einer ablöslichen Steuer gemacht, und die Stadt Wien konnte 1360 die ihr auferlegten acht Pfund mit einem Pfund bar abkaufen. — Wenn man die heutige Silberwährung zum Maßstabe annimmt, so haben die Einkünfte der österreichischen Länder in diesem Jahre 1,280.000 fl. betragen, ohne Dazurechnung der weit größeren Natural-Leistungen. — Im Jahre 1237 beliefen sie sich noch nicht über die Hälfte. — Der Prägeschatz der Münze wurde von dem nämlichen Erzherzoge von der Mark zu vier Schilling festgesetzt. — Unter dem ersten Ferdinand hatten die Staatseinkünfte bereits sich auf beinahe sieben Millionen erhoben, unter dem zweiten Ferdinand über zehn Millionen, aber unter Kaiser Leopold dem Ersten nach beendigtem Türkenkriege 19,877.000 fl. betragen. — Kaiser Karl der Sechste brachte sie auf fünfundvierzig Millionen, unter Maria Theresia beliefen sie sich im Jahre 1760 auf 90,408.075 fl., und bis zum Tode Kaiser Joseph des Zweiten wurden sie auf 105 Millionen (in Silbermünze berechnet) erhöht.

Da die vielen von Oesterreich im achtzehnten Jahrhundert geführten Kriege Unkosten verursachten, welche nicht durch Steuern aufzubringen waren, so wurde unter der Kaiserin Maria Theresia zuerst im Jahre 1762 die Summe von zwölf Millionen Banknoten ausgegeben. — Kaiser Joseph vermehrte sie 1785 bis zum Betrag von zwanzig Millionen. Aber es fällt ohne zu große Ausdehnung schwer, die fernere Erweiterung dieses Finanzmittels anzugeben. Bis 1808 war die Summe dieses Papiergeldes

bis auf 706,654.143 fl. gestiegen, wovon zwei hundert Millionen vorräthig in den Staatskassen gelegen; und zugleich belief sich die Summe des Kupfergeldes bis nahe bei achtzig Millionen. — Daß jenes noch während des Krieges vom Jahre 1809 über den Betrag einer Milliarde vermehrt wurde, ist aus dem Patente vom 20. Hornung bekannt, welches den 15. März 1811 erschien, und die Banknoten auf den Werth eines Fünftels der neuen Einlösungsscheine, und im ähnlichen Verhältnisse auch die Kupferscheidemünze herabsetzte. — Der höchste bare Staatsertrag fällt in das Jahr 1808; er hatte ohne außerordentliche Abgaben und ohne den fast ebenso großen Naturalleistungen 128,981.514 fl. betragen. Im Jahre 1812 erreichte der Ertrag nicht die Summe von 125 Millionen, und die Deckung der Ausgaben für das nächstfolgende Kriegsjahr mußte durch ein neues Papiergeld, das eine Steuer-Antizipation von fünfundvierzig Millionen Gulden vorstellte und aus ihrem Ertrage wieder getilgt werden sollte, sowie durch eine neue Vermehrung der Scheidemünze geschehen, die zusammen über achtundfünfzig Millionen betragen haben. —

Die späteren Steuern kommen unter sehr verschiedenen Benennungen vor. Man hat Grundsteuern, Konsumtionssteuern, Erwerb- und Gewerbssteuern, Vermögenssteuern und Personal- oder Kopfsteuern zugleich, und hat sie in verschiedenen Ländern unter sehr ungleichen Benennungen, und auch in verschieden bemessenen Beträgen. — Die wenigste Gleichheit konnte bisher bei der Grundsteuer

stattfinden, und selbst die Ausführung der Steuerrektifikation unter Joseph II. würde solche nicht bewirkt haben. Nach der ältern Steuerrektifikation, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts beinahe in allen österreichisch-deutschen Ländern zugleich stattfand, nämlich in Oesterreich zwischen 1755 und 1756, in Innerösterreich aber im letztern Jahre, jedoch nach sehr unzuverlässigen Fassionen geschah, entfielen zwischen 25—30$^0/_0$ an Steuern für das Dominikale, und ungefähr im Durchschnitt zwischen 45—48 für das Rustikale. Allein da die Schätzung meistens dem Gewissen überlassen wurde und überhaupt nach den niedrigsten Preisen geschah, so würde sie ungleich weniger betragen haben, wenn nicht durch allerlei Steuer-Erhöhungen nachgeholfen worden wäre, welche inzwischen die ungleiche Belegung nur vermehrten, nicht aber aufhoben. Indessen macht diese Grundsteuer nicht einmal ein Viertel des ganzen Staatseinkommens aus, und hat 1808 nicht mehr als 29,240.000 fl. im Ganzen betragen . . . Fast ebenso groß war der Ertrag der Regalien, nämlich des Bergwesens, Salz-, Münz- und Postregals, des Papierstempels (welcher über 4,800.000 fl. allein eintragen soll), dann die Siegelgefälle, das Tabaksgefäll und die Zölle unter verschiedenen Benennungen . . . Auch die Konsumtionssteuern oder Akzise sind eine wichtige Finanzquelle, und noch mehr würden es unter zweckmäßigerer Bewaltung die ungeheuren Staatsdomänen sein, die sich der Zahl nach im Jahre 1800 auf 1001 belaufen und einen Ertrag von mehreren Millionen abgeworfen haben.

Mit der Vermehrung der Staatserfordernisse durch die großen Ereignisse in Europa, welche den Zentralstaat desselben immer in ihr Interesse gezogen, und die nicht aus dem gewöhnlichen Staatseinkommen zu bestreiten möglich waren, wurden Staatsschulden ebenso unvermeidlich, als es die Verwicklung des Staatsinteresses mit den kollidirenden Interessen anderer Staaten war. — Schon Rudolf IV. soll durch seine neuen Finanzeinrichtungen die Mittel zu einer Schuldtilgung herbeigeschafft haben, die sich über drittehalb Millionen heutiger Silberwährung belief. — Unter Maximilian dem I. war die Staatsschuld wieder über eilf Millionen gestiegen, die sich bis zu Ende der Regierung Ferdinand des II. auf achtzehn Millionen vermehrt hatte. — Unter Karl des VI. Regierung hatte die Staatsschuld bereits mehr als siebenzig Millionen betragen, aber am Ende des siebenjährigen Preußenkrieges hatte der Staat eine Schuld zu verzinsen, welche die Kapitalssumme von 367 Millionen erreicht hatte. In den darauf gefolgten ruhigeren Zeiten hatte die vermehrte Industrie auch das Nationalvermögen unglaublich schnell vermehrt, und aus dem Stammfond flossen den Finanzen des Staats so ergiebige Hilfsmittel zu, daß bereits im Jahre 1777 der Staat seine Schuld bis auf 170 Millionen vermindert hatte, die aber durch den außerordentlichen Kriegsaufwand in den Jahren 1778 und 1788 und die darauf gefolgten Jahre zur Zeit des Todes Kaiser Josef des II. sich wieder auf zweihundert Millionen belief. — Die nämlichen fortwirkenden Ursachen haben die in- und

ausländische Schuld in den nächst darauf gefolgten zwanzig Jahren bedeutend gesteigert. Inzwischen sind auch die Staatsfonds zur Deckung einer obgleich großen Staatsschuld nicht unangemessen, und das wohlbegründete Vertrauen, sowohl in die ungeheuren Hilfsmittel des Staats, als in dem immer gleichen Willen der Regierung für die Sicherheit und den Vortheil der Staatsgläubiger, hat sich bei den neuesten Finanzoperationen in der Werthhaltung der öffentlichen Fondspapiere zu deutlich ausgesprochen, um nicht darin die volle Ueberzeugung zu erblicken, die man von den Wirkungen der wiederauflebenden Industrie und ihren wohlthätigen Folgen auf alle Verwaltungszweige in ruhigeren Zeiten hat.

Das Steigen der materiellen Staatskraft Oesterreichs begann unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1740—80) und gibt sich aus den Ziffern des Budgets zu erkennen: von Jahr zu Jahr stieg das öffentliche Einkommen, ungeachtet infolge der großen Kriege, der gesteigerten Verwaltungskosten und staatlicher Unternehmungen manche Lücke im Staatsschatze entstand. Oesterreich trug unter Karl VI. kaum 30, unter Maria Theresia 1748 bereits 36, 1754 39—40, 1773 fast 56 Millionen ein, und unter Josef II. stieg das Einkommen auf 90 Millionen.

Provinziell vertheilt gab Böhmen 1773 fast 12, Mähren 4, Niederösterreich 12, Oberösterreich 2$^1/_2$, Steiermark 3, Kärnthen $1^2/_5$, Krain ebensoviel, Tirol über 2$^1/_2$, Ungarn 12, Siebenbürgen 2, Banat 1$^1/_2$, Lombardei 3$^1/_2$, die Niederlande 4 Millionen, Schlesien 600.000, das Kü-

stenland 550.000, die Vorlande 700.000 und Görz 150.000 Gulden Steuern und Abgaben, zusammen 63,800.000 Gulden. Der Ausgabe-Etat betrug für das Kriegswesen 17, Besoldungen 8, Pensionen 1, „Verlagsnothwendigkeiten bei verschiedenen Aemtern" 9, „auf Interessen und Kapitalien" 15, Extraordinaria 2 Millionen, Hofstaat 3,300.000, „geistliche Werke" 350.000, zusammen 55,650,000 Gulden. Es ist ein giltiges Zeugniß für die innere Staatskraft des Landes, daß mit der alten Finanzverwaltung solche Mittel aufgeboten werden konnten. Der Umschwung im Finanzwesen erfolgte durch die drei Staatsmänner von Haugwitz, von Chotek und von Hatzfeld.

In der Kriegszeit von 1740—48 wurden nach altem Maßstabe besondere Vermögens- und Kopfsteuern ausgeschrieben. Die Vermögenssteuer von 1743 traf den zehnten Theil des Einkommens nach dem Durchschnitt sechsjährigen Ertrages, jene von 1745 und 1747 den hundertsten Theil des Einkommens. Im Jahre 1746 wurde eine Kopfsteuer erhoben, wovon nur das Militär ausgenommen war; sie unterschied den Hofstaat, die Geistlichkeit, den Adel und die Bevölkerung der Städte und auf dem Lande.

Das neue Verwaltungssystem von 1748 brachte auch in der Besteuerung andere Grundsätze: „Kein Ort und keine Gemeinde im Lande, so privilegirt sie sein möge, war frei von der Kontribution;" befreit blieben nur Kirchen und Friedhöfe, landesfürstliche Residenzen und landschaftliche Gebäude.

Die Kameraleinkünfte waren die bedeutendste

Einkommensquelle; man verstand darunter alles, was außerhalb der Kontribution lag und in die Landkammer floß; wie das Einkommen von den Domänen, die Judensteuer, der Ertrag der Grenzzollämter, das sogenannte Ungeld, die Mauthgefälle. Als die indirekten Steuern in besondere Verwaltung kamen, schmolz die Kameralquote zusammen. Ebenso flossen aus den Regalien, welche aus dem Bergwerks-, Salz-, Post-, Münzregale und der Lotterie bestanden, bedeutende Einnahmen.

Oesterreichs Staatseinnahme um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ward von dem preußischen Großkanzler von Fürst, der 1754 in Wien war, auf mehr als 40 Millionen berechnet.

Bis auf Maria Theresia war das Staatsbudget nicht gehörig geordnet; seit ihrem Regierungsantritt stieg es um das Doppelte, nach Schlözer's Berechnung zu seiner Zeit nach den Kriegen auf 82, und nach Büsching (1770) auf 90 Millionen Kaisergulden, alles in Uebereinstimmung mit unserer obigen Angabe.

Der Hofstaat unter der Kaiserin Maria Theresia kostete 3 Millionen 300.000 Gulden: 12.000 Klafter Holz verbrannte man jährlich am Hofe und 2.200 Pferde standen in den kaiserlichen Marställen; alles zusammen gerechnet brauchte sie jährlich für ihr Hofbudget sechs Millionen Gulden, Friedrich II. nur 220.000 Thaler; sie theilte Dukaten aus, er — Groschen; sie fand 87.000 Reichsthaler im Staatsschatz, er viele Millionen, und von dem nach dem Kriegsetat auf 135.000 Mann festgestellten Heere

Oesterreichs waren nur 68.000 wirklich unter dem Gewehr; Preußens Armee dagegen etatsmäßig vollzählig kriegsbereit unter Waffen.

Während man in Preußen damals die Souverainetät des Landesherrn durch Domänen zu stützen suchte, bildeten sie in Oesterreich den geringsten Theil der Staatseinnahme, indem Adel und Klerus den großen Grundbesitz repräsentirten, und die Regierung sich, wenn sie Geld bedurfte, an Letztere wendete. Unter Maria Theresia sollte diesem Uebelstande durch Einführung eines neuen Abgabesystems, der sogenannten Kontribution, abgeholfen werden. Im Jahre 1747 unterhandelte sie dieserhalb mit den Ständen, denen das Steuerbewilligungsrecht zustand; man schlug alle Naturalleistungen zu Geld an, trieb nach und nach die Summen in die Höhe, fixirte sie und trieb sie selbst bei, während dieß früher von den Ständen geschah. So wurden in den einzelnen Landestheilen die Steuern verdoppelt und verdreifacht, und selbst Ungarn, sonst fast ganz steuerfrei, zahlte im Todesjahre der Kaiserin 4½ Millionen.

Dabei waren die Steuern nicht gleichmäßig vertheilt; der Adel zahlte zur Kontribution den 100sten, der Bauer den 50sten Gulden des abgeschätzten Gutsertrags: Laie und Geistlicher, Gutsherr und Bauer waren besteuert. Neben den stehenden Steuern ward das stehende Heer unter M. Theresia im Jahre 1772 mittelst militärischer Kontribution in allen Erblanden eingeführt.

Was Haugwitz für die direkten Steuern gethan, that Chotek für die indirekten; er führte das Mauthsystem

ein; von 1753—55 ward es in den einzelnen Landestheilen nach einander allgemein eingeführt mit geringen Ausnahmen einiger privilegirten Beamten und Familien. Der Eingangszoll betrug $1^1/_2$ bis 30 Prozent, je nach dem für jedes einzelne Erbland bestimmten Tarif, und brachte 1754 gegen 9 Millionen ein.

In den letzten Jahren seines Lebens gelang Kaunitz, dem Nachfolger Chotek's, eine noch größere Ordnung der Finanzen; er zahlte Staatsschulden ab und stellte den Staatskredit wieder her. In den Jahren 1769—70 stand der Zinsfuß schon 1 Prozent unter Pari: die Staatspapierzinsen wurden 1764—65 von 6 auf 5 Prozent herabgesetzt, 1777 betrug der Staatspapierzinsfuß $3^1/_2$ Prozent.

Als Mittel zur Steigerung der Steuereinnahme ward die sogenannte wiener Lotterie benutzt, die alle drei Wochen, also 17mal im Jahre, gezogen wurde, und in 10 Jahren, von 1759—69, die Summe von 21 Millionen einbrachte. 3 Millionen 460.000 erhielt davon der Hof, und der Lotteriepächter, der Italiener Cataldi, bezog an Gewinn 8 Millionen 540.000 Gulden.

Unter Maria Theresia entstand das erste österreichische Papiergeld, während es bereits unter Josef I. und Karl VI. Bankoobligationen und Kreditpapiere gab. Der Kredit der wiener Bank wurde zu Anleihen benutzt: ihre Passiva standen im Jahre 1748 auf 49 Millionen Gulden; 1751 waren alle Rückstände und 5 Millionen Schulden getilgt. Indeß schlug die Lage der Finanzen gar bald um.

Die finanziellen Bedrängnisse des siebenjährigen Krieges

führten zu einer neuen Operation; indem die Regierung der Bank vorschlug, gegen ordentliche Deckung Papiergeld auszugeben, worüber 1762 zwischen der Hofkammer und wiener Staadtbank ein Rezeß zustande kam, infolge dessen für 12 Millionen Gulden 4,375.000 Bankozettel zu 5, 10, 25, 100 und 1000 Gulden ausgefertigt wurden.

Indeß genügte die Summe dieser Geldmittel dem öffentlichen Verkehre gar nicht. Bereits unter Josef II. wurden neue Papiere in Umlauf gesetzt, sie wurden mit Vertrauen genommen, und die wiener Stadtbank erfreute sich guten Kredits. Die Zoll- und Mautherträgnisse überstiegen kaum 3 Millionen und hoben sich erst infolge der Zollordnung vom 15. Juli 1775. Das Tabakmonopol brachte 1748 nur 460.000 und von 1774—83 die Summe von 1,800.000 Gulden ein.

Kaiser Josef II. (1780—90) schritt zu seinem finanziellen Lieblingsprojekt, der gleichen Besteuerung, im Jahre 1784, indem er beschloß, die bisherigen Steuerverhältnisse in den Erblanden Oesterreich, Böhmen und Galizien durch eine durchgreifende Reform umzuändern; Ungarn, Tirol, die Lombardei und Niederlande sollten auf dem alten Steuerfuß erhalten werden. Das Steuerpatent datirt vom 10. Februar 1789; es ordnete die Vermessung des Grundes und Bodens und die Ermittlung seines Ertrages an, da nur der „Grund und Boden die einzige Quelle ist, aus der alles kommt, und wohin alles zurückfließt, und sie daher allein die Bedürfnisse des Staates ertragen und nach der Billigkeit kein Unterschied gemacht

werden könne.“ Die Ausmessung geschah auf Kosten der Grundbesitzer, die man auf 120 Millionen Gulden berechnete; indeß fehlte es an qualifizirten Feldmessern, und es entstanden viele Ungleichheiten und Unrichtigkeiten. Vom 1. November trat das Patent für die deutschen Provinzen in Kraft. Von 100 Gulden Bruttoertrag sollten 70 freigelassen werden; die landesherrliche Grundsteuer betrug 12 Gulden $13^1/_3$ Kreuzer, die herrschaftliche Grundabgabe 17 Gulden $46^2/_3$ Kreuzer im Durchschnitt: alle Frohndienste und Naturalabgaben sollten somit in Geld verwandelt werden.

Nach Kaiser Josef's Tode erließ Leopold II. (1790—92) das Manifest vom 6. April 1790, wodurch das ganze Grundsteuersystem wieder aufgehoben ward, „weil dadurch die Hauptabsicht der Beförderung der Wohlfahrt der Unterthanen nicht erreicht sei und die erforderliche Beamtenvermehrung die Steuer allein um mehr als ein Zwölftel erhöhe.“

Kaiser Franz II. (1792—1835) folgte seinem frühabberufenen Vater. Das Finanzwesen stand unter Leitung der Hofkammer- Finanz- und Kommerzienhofstelle, an ihrer Spitze der Graf Franz von Saurau. In die Zeit seines Ministeriums fiel die gezwungene Arrosirung der Obligationen und der Anfang zur unverhältnißmäßigen Emission des Papiergeldes. Indeß führte er die Leitung des Staatsfinanzwesens in Oesterreich nicht lange, indem er beim Austritte des Ministers Baron von Thugut sein Portefeuille gleichfalls nie-

verlegte. Sein Nachfolger im Finanzministeramte ward 1802 Graf Karl Zichy, nach ihm folgten die Grafen O' Donnell bis 1810 und Wallis, welcher Letztere im April 1813 austrat.

Fast 1½ Jahre hindurch blieb die Stelle des Finanzministers erledigt. Von 1814—24 folgte der Graf Philipp Stadion, darauf Graf Michael Nadasd; nach ihm Graf Franz von Klebelsberg, dann der frühere Marinelieutenant Baron Eichhof, zuletzt der Baron Karl Friedrich von Kübeck, alle unter der Regierung des Kaisers Franz II., während welcher für Oesterreich die Jahre des größten Unglücks wie des größten Glückes fielen und das Staatsfinanzwesen bis auf das Tiefste erschüttert wurde.

Die riesigen Anstrengungen, welche Oesterreich für seine Erhaltung im Kampfe gegen die französische Republik und das Kaiserreich Frankreich seit 1792 bis 1801 und darauf 1805 und 1809 zu machen gedrungen war, hatten die Kräfte des Landes in hohem Grade erschöpft; die Kriegskosten waren so groß, daß sie weder durch Abgabenerhöhung, noch durch die Subsidiengelder Englands gedeckt werden konnten; man hatte sich vorläufig durch wirksame Heranziehung des Vermögens aller Klassen mittelst eines Papiergeldes und Vorauserhebung künftiger Einnahmen mittelst Vergrößerung der Staatsschuld geholfen, die durch den siebenjährigen Krieg von 118 Millionen Gulden auf 272, unter Josef II. bis 1792 auf 350 Millionen gestiegen, mit jährlich 14 Millionen verzinst

werden mußten. Gewährsmänner aller dieser und der folgenden Zahlen sind der Hofrath von Gentz*) im Staatskanzleramte unter dem Fürsten Metternich und der Vizepräsident Ritter von Hauer bei der k. k. allgemeinen Hofkammer.**) Nach Einführung des Papiergeldes und dem Frieden von Campo Formio betrug die Schuld 466, nach dem von Luneville (1801) 592 Millionen mit 23½ Millionen Zinsen; nach dem wiener Frieden (1810) war sie bis zu 658 Millionen mit fast 40 Millionen jährlicher Zinsen angewachsen. An geringhaltigen Silbermünze ward in den 11 Jahren von 1795 bis 1805 für 177½ Millionen Gulden mit einem Münzgewinn von 70 Millionen in Umlauf gebracht, an Kupfermünze war von 1800 — 1810 gegen 100 Millionen geprägt, an Bankzetteln liefen im Frühjahr 1810 an 900 Millionen, welche wie 1 zu 4 gegen Bargeld standen, also einem Werthe von 225 Millionen Gulden Silber entsprachen.

Des Finanzministers Saurau Zwangs-Arrosement hatte nichts in der Finanzlage geändert, noch schlimmer ward es durch Zichy's Maßnahmen: Münzverschlechterung, Zinsenherabsetzung und Papiergeldausgabe. Graf O' Do-

*) Vgl. s. „Exposé des mesures adoptées en Autriche depuis 1816" und sein Aufsatz: „Papier-Monnaie Autrichien de 1811—16" in seinen Schriften, herausgegeben von G. Schlesier. Manheim 1840. Thl. III. S. 300—366. Thl. V. S. 52—73.

**) Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen. Wien 1848.

nell wollte das Papiergeld einziehen und vernichten. Nach seinem plötzlichen Tode sah sich sein Nachfolger, Graf Wallis, veranlaßt, am 15. März 1811 die Summe von 1060 Millionen Bankzettel auf das Fünftel von 212 Millionen sogenannter Einlösungs-Guldenscheine, sowie die Zinsen aller Staatsschulden auf die Hälfte des neuen Papiergeldes herabzusetzen. Nach einem Briefe von Gentz an Göthe vom 4. April 1811 hatte Wallis diese Maßregel mit den Worten verlangt: „Das sind meine Vorschläge! Bis zu diesem Tage müssen sie angenommen werden; wo nicht — so könnt Ihr am folgenden die Boutique hinter mir schließen.“ Freilich war die Finanzlage des Landes bei Uebernahme des Finanzministeriums durch Wallis beispiellos, aber sein Rettungscoup ebenso beispiellos; sein Finanzsystem hielt nur 2 Jahre bis zu den Kriegsrüstungen gegen Napoleon im April und Mai 1813. Gentz bezeichnet dieß System als „das Werk eines Mannes von Energie und Entschlossenheit, dem es aber in hohem Grade an Einsicht und Ueberlegung fehle, eines Fremdlings in dem Fache, welches er regieren sollte, aber zu ehrgeizig, um ein Geschäft, das ihm übertragen war, fahren zu lassen, und zu stolz, um irgendjemand zu konsultiren.“

Mit dem Eintritt und unter der Finanzverwaltung des Grafen Stadion (1814—24) begann eine neue Periode, in ihr zwar die schwerste Katastrophe, am Ende aber doch, von Oesterreichs ungemeinen Mitteln und reiferer Erfahrung gezeitigt, Rettung und Hebung des öffentlichen

Kredits. An den denselben aufbessernden Maßregeln nahm auch Gentz einen wichtigen Theil, theils durch Rath, theils durch That, das heißt durch seine gewandte publizistische Feder, indem er das Publikum beruhigte und den neuen nöthigen Finanzmaßnahmen von vornherein geneigt machte — Ohne Staatsanleihen ging es aber nicht, und so wurden während Stadion's Leitung der österreichischen Finanzen in den Jahren 1816—1824 fünf Anleihen gemacht.

Von besonders durchgreifendem Erfolge war die am 29. Oktober 1816 ins Leben gerufene Finanzmaßnahme, wodurch die sogenannten Metalliques (Obligations metalliques) geschaffen wurden, fünfprozentige Staatsschuldverschreibungen über ein freiwilliges Anleihen von nahe an 129 Millionen Gulden behufs Abstoßung älterer Staatsschulden. Man gab gegen Annahme dieser neuen Papiere ältere Staatspapiere oder „Wiener Währung" ab, welche getilgt wurden. Die Schuldscheine lauteten auf Metallgeld, so daß sich der Staat verbindlich machte, Kapital und Zinsen in klingendem Courant des Zwanzigguldenfußes zurückzuzahlen. Durch die Einführung dieser Metalliques hat Oesterreich seinen Kredit in bedeutendem Maße gehoben, so daß ein solches Papier von 100 Gulden, das 1817 für 48 Gulden zu haben war, 1829 schon mit 96 Gulden bezahlt wurde. Die Summe der ausgegebenen Metalliques betrug im Jahre 1823 209 Millionen, indem jene erste Anleihe von 129 Millionen im Jahre 1818 um 50 und im Jahre 1823 um 30 Millionen erweitert wurde.

Auch die alte, 1811 reduzirte Staatsschuld ward in

Serien, jede von 1 Million Kapital getheilt; 5 dieser Serien sollten jährlich nach dem Lose zum Vollgenuß ihrer Zinsen zurückkehren und dafür ebensoviel andere durch den Tilgungsfond zurückgekauft und vernichtet werden. Dadurch hatte sich bis 1825 die Zahl der Einlösungs- und Antizipationsscheine bis auf circa 150 Millionen vermindert, und am 30. Juni 1828 waren nur noch 78½ Millionen im Umlauf.

Es liegt außer der Absicht dieser Schrift, rücksichtlich aller dieser, den Staatskredit Oesterreichs hebenden Finanzmaßnahmen in ein genaues und ausführliches Zahlendetail einzugehen. Gründlich werden dieselben in den obenangeführten Schriften von Gentz und Hauer geschildert.

Eine fernere Maßnahme zur Förderung der Finanzzustände des Staates war die Eröffnung mehrerer Staatsanleihen bei Bankiers vom Jahre 1820 an, die größtentheils als Prämienanleihen abgeschlossen wurden.

In die Zeit der Finanzverwaltung Stadion's fällt auch die Gründung der Nationalbank, (1816) behufs Erstärkung des Staatskredits und Einlösung des im Umlauf befindlichen Papiergeldes. — Sie erhielt das ausschließliche Recht der Papiergeld-Ausgabe, dessen der Staat sich begab. Es bewährte sich für die Interessen des Staates wie der Aktionäre gleich günstig; die Noten standen sogar weit über Pari und waren sehr gesucht bis zum Jahre 1848. Den Finanzanforderungen desselben wie der folgenden Jahre

1849 und 1850 war indeß das Institut nicht gewachsen, vielmehr offenbarten sich da die Mängel, die einem monopolisirten Banksystem stets und überall ankleben werden. — Der Staat mußte das Monopol der Bank faktisch aufheben und neben den Banknoten eine Summe bis zu 170 Millionen Staatspapiergeld ausgeben. Zudem standen die Banknoten zu den Barvorräthen in sehr schlechtem Verhältnisse; jeder Inhaber suchte sie zu realisiren, und da keine vollständige Befriedigung erfolgte, war die Erhaltung der Bank nur durch Anordnung eines Zwangskurses möglich.

Indeß läßt gegenwärtig die Regierung kein Opfer unversucht behufs Aufrechthaltung eines richtigen Verhältnisses der Valuten; die Bank vermehrte 1853 durch Emission der Reserve-Aktien ihre Kräfte um 40 Millionen, und erlangte dadurch die Möglichkeit, den Notenumlauf zu mindern und den Barvorrath zu mehren.

Wir übergehen die drei nächsten Nachfolger Stadion's im Finanzministerium bis auf den Freiherrn von Kübeck, bürgerlichen Ursprungs. Als er das Portefeuille übernahm, ward die Staatseinnahme Oesterreichs auf 150 Millionen angeschlagen, wovon die Zinsen der Staatsschuld, den Tilgungsfonds eingeschlossen, ein Drittel, fast 43 Milonen verzehrten. Unter seiner Leitung wurden in den beiden Jahren 1841—42 bar abbezahlt *):

---

*) Allgemeine Augsburger Zeitung vom 31. Dezember. 1842. Nro. 365.

an vierprozentigen Zentralkassenanweisungen	12 Millionen
„ die Nationalbank	6 „
„ aus den Jahren 1821, 1834 und 1839 aufgenommenen und fälligen Lotto-Anleihen	11,380.000
„ verlosten Kapitalien der älteren Schuld	12,879.000
„ eingelösten „ „ „ „	7,800.000
„ Entschädigungskapitalien	2,000.000
	52,059.000 fl.

Außerdem wurden aus den vom Tilgungsfonds eingelösten Kapitalien (alle zu fünf Prozent berechnet) 20 Millionen getilgt. Da der Staat im Jahre 1841 eine Anleihe

von	40 Millionen
kontrahirte und im Juni 1841 die Summe von	5 „
an dreiprozentigen Zentralkassenanweisungen hinausgab, so hatte er seinen Schuldenstand um	45 Millionen

vermehrt, dagegen um 72 Millionen vermindert, und alle Verbindlichkeiten als Schuldner wurden in der Verwaltung genau erfüllt; dieses sind sprechende Belege zur Würdigung der Verwaltung Kübeck's, welche der Kaiser durch Verleihung der Kanzlerwürde des Leopoldordens damals anerkannte.

Verhängnißvoll war das Jahr 1848; jede Woche verschlang der Unterhalt des auf großem Fuße stehenden Heeres allein eine Million; die Kurse der fünfprozentigen Metalliques, geraume Zeit über Pari bis zu 110 stehend, sanken infolge der politischen Stürme im Innern auf 57,

die Bankaktien von 1800 auf 710. Man brachte 120 Millionen mehr Papiergeld als 1811 mit Zwangskurs in Umlauf; das Defizit betrug, obwohl die Staatseinnahme um 50 Millionen mehr als früher hinaufgerückt war, 1848 die Summe von 64, im Jahre 1849 fast 140 Millionen; die Zinsen der Staatsschuld stellten sich im letztern Jahre auf 70 Millionen, 27 Millionen mehr als vor der Märzrevolution. Auf Oesterreichs Ansuchen kam Rußland gegen bloße Handschrift des Kaisers mit einer Anleihe von 30 Millionen Rubel zu Hilfe, da die Betheiligung an einer anderen Anleihe im damals üblichen Wege durch Bankiervermittlung im Auslande schwerlich Anklang für ein Land gefunden haben würde, wo Silber und sogar Kupfer augenblicklich aus der Zirkulation verschwunden waren und man nur Papiergeld sah. Die Staatsschuld des Jahres 1849 berechnete damals die Times zu 465, die schwebende Schuld zu 210, das Papiergeld zu 320 Millionen mit einer Deckung an Geld von 28 Millionen Gulden in der Bank. Die Finanzminister seit 1848, der Baron Krauß und von Baumgartner, suchten durch neue Anleihen nach wiederhergestellter Ruhe im Lande den dringendsten Bedürfnissen möglichst abzuhelfen und den Staatsgläubigern gerecht zu werden. Die seit 1851 bis Ende 1853 kontrahirten Staatsanleihen betrugen zusammen 195 Millionen.

Von dem ersten Anleihen von 80 Millionen sollten zwei Drittel der in Silber oder Papiergeld einlaufenden Zahlungen, von dem zweiten Anleihen von 80 Millionen

der Betrag von 15 Millionen und vom dritten Anleihen die ganze Summe von 35 Millionen zur Verminderung des Papierumlaufes verwendet werden; ferner waren von der zweiten 80 Millionen-Anleihe 15 Millionen zur Rückzahlung auf die durch Vertrag vom 3. Februar 1852 auf 71 ½ Millionen zusammengezogenen neueren Schuldenreste an die Bank bestimmt. Hierdurch wurde es möglich, die Staatsschuld vom Anfang 1852 bis Ende 1853 von 144,028.784 auf 121,455.059 Gulden, den Banknotenumlauf von 215,827.656 auf 188,309.217 Gulden und den Staatspapiergeldumlauf von 167,112.271 auf 148,334.658 Gulden zu vermindern. In gleicher Zeit mehrte sich der Barbestand der Bank von 42,827.656 auf 44,790.040 Gulden oder um 1,962.384 Gulden.

Ein weiterer Schritt geschah durch das Abkommen vom 23. Februar 1854, wodurch die Regelung der Geldverhältnisse von der laufenden Verwaltung der Staatsfinanzen völlig getrennt und der Bank allein übertragen ward, indem sich die Regierung verpflichtete, ferner kein Staatspapier mit Zwangskurs auszugeben, und den Betrag des mit Zwangskurs umlaufenden Staatspapiergeldes von etwa 140 Millionen an die Bank zum Umtausch gegen Noten und zur allmäligen Tilgung zu überlassen. Der Staat zahlt dafür jährlich mindestens 10 Millionen bis zur Abstoßung seiner Schuld. Außerdem kontrahirte Oesterreich gleich Preußen 1854 eine Prämienanleihe von 50 Millionen Gulden aus 200,000 Prämienscheinen

zu 250 Gulden bestehend, deren Rückzahlung durch 100 halbjährliche Ziehungen erfolgt. —

Voraussichtlich hatten indeß alle diese Finanzmaßnahmen, zu welchen die verschiedenen Finanzminister Oesterreichs ihre Zuflucht nahmen, keine Aussicht auf Radikalrereform der Finanzzustände, und Einer trat nach dem Anderen ab. Da übernahm am 3. März 1855 das schwierige Amt eines Chefs des Staatsfinanzverwaltungswesens der Freiherr von Bruck, bürgerlicher Herkunft, aus Rheinpreußen stammend, der bereits als Handelsminister Oesterreichs dagestanden. Bei seinem Amtsantritte zur Zeit der Rekonstruirung Oesterreichs unter Kaiser Franz Josef fand der Handelsminister von Bruck zunächst nur Trümmer, von einer Bewegung zusammengeworfen, die, ihrem Wesen nach aus den unbefriedigten Bedürfnissen und der bisherigen Niederhaltung des dritten Standes hervorgegangen, durch ihren Anstoß zugleich alle inneren nationalen wie auswärtigen Gegensätze des Kaiserreichs wachgerufen hatte, einen Wirrwarr, der bei der drohenden finanziellen Lage des Staates nur einen gewaltigen oder gar keinen Reorganisationsplan mehr zuließ. Bruck, der damalige Handelsminister des Kaisers Franz Josef, stammt aus einem elberfelder Handlungskontor wie Colbert, der Chef des Handelsministeriums Ludwig XIV. aus einem Kaufladen zu Rheims. Früh nach Triest gekommen und dort den gesammten raschen Aufschwung der neuen Beherrscherin des adriatischen Meeres durchmachend, fand ihn die Revolution des Jahres 1848 als Direktor des österreichischen

Lloyd im umfassendsten kaufmännischen Wirkungskreise, der vielleicht in ganz Mitteleuropa vorhanden ist. In ihm war der Kaufmann zum Staatsmanne geworden; in dieser Thatsache drückt sich das Zeichen unserer Zeit bedeutend ab. Weder das heutige Beamten- noch Lehrerthum sind im Stande, dem Auge den staatsmännischen Blick mitzutheilen, der sich in dem Kontor eines großen Kaufmannes mit jeder neuen Geschäftsverbindung von selbst erweitert; jene kennen nicht die Schäden der Zeit und verstehen nicht, die Hebel zu ihrer Beseitigung in Bewegung zu setzen. Mit dem zum Staatsmanne gewordenen Kaufmann ist das Bürgerthum auf die politische Bühne getreten. Der Schöpfer des Lloyd und der alte österreichische Staat sind Gegensätze. Um für sein Prinzip zu wirken, mußte der Handelsminister für ein Eisenbahnnetz, für ein neues Postsystem in Oesterreich sorgen; er schuf beides und gestattete zudem auf liberale Weise dem Publikum den Gebrauch der Telegraphenlinien. Die Mauthverbindung von Deutschland und Oesterreich ist nicht minder sein Werk; mit ihm die Beseitigung des alten österreichischen Prohibitivsystems und der neue Zolltarif Oesterreichs; die würdige Vertretung der österreichischen Industrie auf der londoner Ausstellung, dieser improvisirten Messe an der Themse, durch ihn hatte vielfache Bestellungen zur Folge; sollte von außen Kapital wieder nach Oesterreich einziehn, und an der londoner Börse der wiener Wechsel — der dort nicht mehr notirt ward — wiederum Kurs haben, so hing die Zukunft der österreichischen Industrie von dem Eindruck der

Sendung Oesterreichs auf dem großen Völkermarkte ab. Wie der Handelsminister dieses Ziel glänzend erreichte, ist weltbekannt. Dazu kam ein über die ganze Erde ausgebreitetes wohlorganisirtes Konsulatsystem, die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern; sie alle waren nothwendige Bestandtheile, um den großen handelspolitischen und politischen Bau zu festigen, dessen Gründung das Streben des Handelsministers von Bruck war, und wofür er auch jetzt als Finanzminister thätig schafft und rastlos wirkt. *)

Das von vielen Seiten stets erneute Geschrei über die Finanzzustände Oesterreichs und die Bedenklichkeit rücksichtlich des unverhältnißmäßig im Umlauf befindlichen Papiergeldes ist so leer und inhaltslos, daß es für den Kundigen kaum einer Gegenrede bedarf. Oesterreich, das an inneren Hilfsquellen reichste Land Europa's, mit einer in Wohlstand lebenden Bevölkerung, die durch keine unverhältnißmäßigen Steuern und Abgaben zu den Staatsbedürfnissen herangezogen wird; mit einem an Grundbesitz und Kapitalvermögen mit Englands Aristokratie wetteifernden Adel; mit einem begüterten Bauernstande, mit großer Manufaktur und Industrie, mit dem ausgebreitetsten Handel: kann mit jedem anderen Staate kühn in die Schranken treten. An der Spitze seiner Finananzverwaltung ist augenblicklich ein Mann gestellt, der Zeit, Hilfsquellen und Zustände

---

*) Vgl. die Verwaltungsperiode des Handelsministers von Bruck in der deutschen Vierteljahrsschrift 1851. Heft 3 S. 144.

im Interesse der Volkswohlfahrt und des Landeswohls auf eine Weise zu benutzen versteht, die nur zum Besten zu führen und alle Differenzen durch die geschicktesten Finanzmaßnahmen auszugleichen vermag, indem er zugleich mit Einsicht die Gestaltungen der Gegenwart benutzt und mit Umsicht die Zukunft dabei ins Auge faßt. Die Heilmittel, welche dieser Finanzier anwendet, unterscheiden sich von denen vieler seiner Vorgänger dadurch, daß sie, vom praktischen Gesichtspunkte aus gewählt, gleich einer zweckgemäßen Arznei wirklich anschlagen, und nicht vom leidenden Theile selbst absorbirt und neutralisirt werden, wie so manche nach theoretisch konstruirten Maßregeln versuchte Finanzkur. Die Bank gedeiht durch seine Maßnahmen sichtlich; die Finanzen gewinnen durch die völlige Trennung des Bankinteresses von dem der Finanzverwaltung, durch Wiederherstellung der Barzahlung der Bank und Annahme des 24½ Guldenfußes. Die neuesten Finanzverordnungen sind die Gewähr dafür, daß der rechte Mann am Steuerruder des Staatsfinanzschiffes steht und es nach Sturm und Wetter in den Hafen führen wird. Mit dem Finanzminister von Bruck hat für Oesterreichs Staats- und Finanzleben eine neue Aera thatsächlich begonnen: es gilt nur Gebrauch der rechten Verwaltungsmittel und richtige Verwendung der so reichen Staats- und Hilfsmittel im Lande.

Die Staatseinnahmen betrugen im Jahre 1853 die Summe von 215 Millionen; 1854 stiegen sie auf 218 und 1855 auf 221 Millionen Gulden. Behufs Herstellung der Valuta hat der Finanzminister eine Finanzoperation getroffen,

welche wenigstens gegenwärtig von dem besten Erfolge ist. Der Staat schuldet nämlich an die Nationalbank mehrere Posten:

1) Die älteste (fundirte) Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar gegenwärtig noch a. zu 4 Prozent verzinslich 29,248.581 Gulden, b. unverzinslich 31,735.976 Gulden, zusammen 60,984.557 Gulden. 2) Haftungsschuld der Staatsverwaltung für das bisher eingelöste Staatspapiergeld 146,669.400 Gulden. Davon sind schon abgetragen: mittelst Zoll-Erträgnisse 10,000.000 Gulden, aus dem fünfprozentigen National-Anlehen 92,417.553 Gulden, zusammen 102,417.553 Gulden, bleiben 44,251.847 Gulden. Diese beiden Posten werden von der neuen Finanzmaßregel unmittelbar gar nicht berührt. Denn bezüglich des Postens 1 (älteste Staatsschuld an die Bank) bleibt es bei den bisherigen normativen Tilgungen zu ungefähr 3 Millionen des Jahres. Und was die 44¼ Millionen des Postens 2 (als Rest der Haftungsschuld für Staats-Papiergeld) betrifft, so sind diese durch Ueberweisungen von National-Anlehen-Subskriptionen beglichen und werden dadurch binnen vier Jahren vollständig getilgt. 3) Die laut Vertrag vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2½ Prozent verzinsliche Staatsschuld, deren Rest 55,000.000 Gulden beträgt. 4) Interimal-Vorschuß zu Ende des Jahres 1854 auf das National-Anlehen 80,000.000 Gulden. 5) Ein bisher aus den Kundmachungen über den Stand der National-Bank nicht besonders zu ersehender Posten, nämlich Vorschüsse gegen Staatspapiere, bei der

Darlehens-Kasse der Bank erhoben und unter dem Ausweise-Posten: „Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar in neunzig Tagen", mitbegriffen 20,000.000 Gulden. In Summa 155,000.000 Gulden. — Zur Deckung und Abtragung dieser drei letzten Schuldposten, im Belaufe von 155 Millionen, welche bisher in keiner Weise beglichen waren, übergab nun der Staat der Bank einen Komplex von Staatsgütern in einem nach amtlicher Schätzung ungefähr gleichen Werthe, nicht bloß etwa als Pfand für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Bank, sondern als Erfüllung selbst. Vom Momente des Vertragsabschlusses ging die Verwaltung dieser Güter, welche aus dem allgemeinen Domänenkomplex ausscheiden, in die Hände und unter den zur vollen Erreichung der Zwecke der Maßregel nothwendigen Kontrolbedingungen in das Eigenthum der Bank über, mit dem Rechte, von diesen Gütern soviel unter Zustimmung der Staatsverwaltung zu verkaufen, als die Höhe der erwähnten Bankforderungen beträgt. Die so zu veräußernden Domänengüter sind mit Umsicht aus einem Besitzthum auserlesen, welches der Staat nach allen bisherigen Erfahrungen durch eigene Verwaltung nicht in genügendem Maße für das öffentliche Wohl fruchttragend zu machen vermochte, welches an sich lediglich einen privatwirthschaftlichen und keinen volks- oder staatswirthschaftlichen Charakter hat, das ohne Zweifel von der Privatthätigkeit mit größerem Nutzen sowohl für den Eigenthümer als für die Gesammtheit bewirthschaftet werden wird, und welches auch sonst in kei-

nerlei Beziehung zu Salinen, Bergwerken, zur Schonung des Waldes etc. steht. Der Staat hat das Recht, eine oder die andere dieser Hypotheken durch eine ihrem Werth entsprechende Barzahlung einzulösen oder durch eine andere von gleichem Werthe zu ersetzen. Die Bank hat das Recht, diese Hypotheken so schnell als möglich zu verkaufen. Es wurde zu diesem Behufe unter dem Präsidium des Bank-Gouverneurs eine von der Bankdirektion gewählte Kommission organisirt, für welche eine besondere Instruktion erlassen ward und deren Thätigkeit der in den Bankstatuten festgestellten Ueberwachung unterliegt. Sollte der Erlös sämmtlicher Güter die Schuld des Staates nicht zu tilgen im Stande sein, so wird der Staat den Ausfall bar nachzahlen; sollte jene Schuld jedoch früher getilgt sein, als sämmtliche |Güter losgeschlagen sind, so kehren die noch unverkauften in den Besitz des Staates zurück. Die Staatsgüter, von welchen ein Theil im Werthe von 150 Millionen Gulden zur Konsolidirung der Bankvaluta verwendet wird, wurden im Jahre 1802 infolge eines Hofkammer-Dekrets gerichtlich abgeschätzt zu 238 Millionen Gulden. Sie bestanden damals aus 442 Quadratmeilen mit 111 Städten, 51 Schlössern, 5471 Märkten und Dörfern, 736 Höfen, und waren von 1,855.065 Menschen bewohnt. Die gegenwärtige Ausdehnung der Staatsgüter hat sich durch die seitdem vorgekommenen Verkäufe im Gesammtbetrage von 38 Millionen Gulden vermindert. Darunter befinden sich in Böhmen fünf Domänen (die schönen Herrschaften Pardubitz, Brandeis, Joachimsthal und Schlaken-

wald, Zbirow u. s. w.), zwei Herrschaften in Oesterreich (Waidhofen und Ober-Stokstall ꝛc.), sechs in Kärnthen und Krain (St. Andrae, Adelsberg u. s. w.), vier in Ungarn (Arad, Dios-Györ und Tokay, Altofen und Vissegrad, Großwardein), fünf in der Bacska und eilf im Banat (die größten Komplexe in der fruchtbarsten Gegend!), zwei in Kroatien, drei in Galizien (Jaworzno Lipowice Pradnik und Czernikow, Niepolomice und Sandec, Janow Jaworow Lemberg und Zolkiew) und eine in Siebenbürgen (Decs-Dewa und Krako).

Ganz unabhängig von den Bestimmungen über Deckung der genannten Schuldposten an die Bank durch Domänen ist die Gründung und Erweiterung der Nationalbank zu einer Hypothekenbank. Sie soll nämlich mit ihrer bisherigen Geschäftsführung auch Darlehen auf Realitäten verbinden. Der Erlaß bezüglich der Erweiterung der Nationalbank zu einer Hypothekenbank enthält folgende wesentliche Punkte: Der Fonds der neuen Bankabtheilung wird aus 35 Millionen Gulden klingender Münze gebildet. Sie hat das Recht: Pfandbriefe im fünffachen Betrag dieser Summe auszugeben, deren Verfallszeit jedoch ohne besondere Ministerialerlaubniß nicht unter einem Jahre ausgestellt werden darf. Doch hat die Bank das Recht, sie vor der Verfallszeit einzulösen. Für die pünktliche Einzahlung und Verzinsung dieser Pfandbriefe hat die Nationalbank mit ihrem Gesammt-Vermögen zu haften, so daß dieselben gewissermaßen den Charakter von Prioritäts-Obligationen haben. Angesichts dieser Garantie sind auch alle öffentlichen Kör-

perschaften, Pupillen-Verwaltungen, Stiftungen und so weiter berechtigt, ihre Gelder in solchen Pfandbriefen anzulegen. Diesen Pfandbriefen wird ferner die Begünstigung zutheil, daß die Zession derselben von einem Besitzer an den anderen gebührenfrei ist; sie können von der Nationalbank zu jeder Zeit eskomptirt oder als Pfand für Vorschüsse angenommen werden, doch nur bis zu einer gewissen Summe, die zu diesem Behufe festgestellt worden ist. Es versteht sich, daß die Pfandbriefe an der Börse veräußert und im Kursblatt notirt werden dürfen. Die wichtigste und auch folgenreichste Bestimmung des in Rede stehenden Ministerialerlasses ist der erste Paragraph, der nicht bloß für die neue Hypothekenbank, sondern auch für andere juristische und national-ökonomische Fragen von hohem Interesse ist. Dieser Paragraph bestimmt nämlich, daß die neue Hypothekenbank in allen ihren Geschäften von allen die Höhe des Zinsfußes beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen „für jetzt so wie für die Zukunft" losgezählt ist. Hiermit sind nicht nur die Erträgnisse und Vortheile dieser Bank auf eine unbestimmte Summe erhöht, sondern es ist auch der erste Schritt gethan zu einer allgemeinen Erhöhung des Zinsfußes. Vor Allem aber ist in die bestehenden Wuchergesetze vollständig Bresche geschossen, und die Aufhebung dieser Gesetze kann wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Offenbar verdient die erste Maßregel, die Ueberweisung der Domänen, ebenso sehr finanziell wie volkswirthschaftlich die vollste Anerkennung, da Ackerbaudomänen der

Staat viel weniger genügend rentbar machen kann als Bergwerke und Forsten; wer Grund und Boden von 155 Millionen an Werth besitzt, hat Kredit, dessen die Bank schwerlich lange bedürfen wird, wenn sie zum Verkaufe der Domänen schreitet, die ein Gegenstand europäischer Spekulation werden, so daß sie alsbald vollständig über das dem Staate geliehene Kapital verfügt, ihre Banknoten wieder einzuziehen vermag, und die Valuta wiederhergestellt ist. — —

Die österreichischen Finanzzustände und die große Bedeutung Wiens als Residenz und Hauptstadt des großen Kaiserstaats veranlaßten Rothschild zur Etablirung eines Geschäfts daselbst.

Das Judenthum hat in Oesterreich, besonders in Wien, und selbst in den höheren und höchsten Kreisen und Schichten der Gesellschaft, Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Rolle gespielt, wenn dieselbe auch auf keiner andern Basis als dem Gelde beruhte; denn trotz des Reichthums des Adels waren mit demselben immer Geschäfte zu machen, und die Finanzen des Staates und Hofes waren im Laufe der Jahrhunderte häufig brouillirt, daher das Geld der Juden nöthig, gesucht und verlangt. Schon zu Ferdinand II. Zeit waren sie mit dem Kaiserhofe liirt, obwohl sie Leibzoll zahlen, zur Auszeichnung spitze Hüte und als Abzeichen einen gelben Fleck am linken Arme tragen mußten, auch nur in der heutigen Leopoldsvorstadt wohnen durften. Nichtsdestoweniger duldete man sie gern, „weil sie dem Hofe sehr nützlich sind und aus anderen Gründen; sie erfreuen sich auch der größten Privilegien und sind durch die

größten Protektorien geschützt.' Sie machten für sich gute Geschäfte auf gutem wie bösem Wege, wie man denn in den frankfurter Relationen vom Jahre 1667 liest, daß ‚Hirschel Mayer gefangen gesetzt, der dem Kaiser binnen 23 Jahren nicht weniger als zwei Millionen 200.000 Gulden Kontributionen seiner Glaubensgenossen entzogen.' Man bestrafte ihn mit ewiger Verbannung aus Wien und begnügte sich, indem man sein Vermögen konfiszirte, mit einer Geldabfindung von 70.000 Gulden, obwohl er ‚sieben noch uneröffnete Kaufgewölbe' besaß.

Im Jahre 1670 wurden indeß die Juden aus der Residenz ‚ausgeschafft' nach einem blutigen Exzeß zwischen Juden und Studenten; sie mußten die ‚Judenstadt,' die jetzige Leopoldstadt, verlassen, und ihre Synagoge ward zur katholischen Kirche geweiht. Indeß währte es nicht lange, daß der Kammerpräsident von Sinzendorf sie wieder heimlich sich ansiedeln ließ. Alle Geldgeschäfte mit dem Hofe wurden dem ‚Hoffaktor' Samuel Oppenheimer überlassen, der von der Kaufmannschaft tödtlich gehaßt ward, und um welchen 1700 und 1706 ein furchtbarer Tumult entstand, worin sein Haus demolirt und geplündert, Geld und Kostbarkeiten geraubt, Schriften und Handelsbücher zerrissen wurden, so daß der reiche Israelit mit den Seinigen nur das nackte Leben rettete: er blieb indeß nach wie vor in seinen für ihn vortheilhaften Bezügen zum Hofe, obgleich das Haus Oppenheimer in der Zwischenzeit zwischen jenen beiden Tumulten 1703 fallirte. Auf Allerhöchsten Befehl wurden seine Gläubiger ‚Oppenheimer's Manquements halber' unterm

14. April 1704 zur Liquidirung ihrer Forderungen an ihn unter Präklusionspräjudiz vorgeladen von einem besonders delegirten Gericht unter Vorsitz des Oberhofmarschalls, und — 1706 hatte er bereits wieder das Lieferungsgeschäft für die Armee in Italien im spanischen Erbfolgekrieg und die Remontirung der Kavallerie.

Josef II. machte sogar zum Erstaunen der Welt im Jahre 1783 den ersten ‚jüdischen Baron', indem er den Bankier Josef Michael Arnstein, dessen Gemalin, Fanny Itzig aus Berlin, in großer Gunst beim Kaiser stand, als Edlen von Arnstein in den Reichsritterstand erhob; später wurde er vom Nachfolger Josef's 1793 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Die Familien der wiener Börsensouveraine Arnstein und Eskeles machten sich während des wiener Kongresses durch die alle überstrahlenden Feste bemerklich. In beiden Häusern ‚war es berliner Geistesatmosphäre, die anzog;' Fanni Arnstein und Cäcilie Eskeles waren Berlinerinnen, Töchter des reichen jüdischen Bankiers Itzig unter Friedrich dem Großen. Mit beiden Häusern machte die österreichische Finanzverwaltung vor dem Kongresse häufig Geschäfte; ebenso auch nach demselben, wie auch mit mehreren wiener Geschäftshäusern.

Alle überstrahlte aber das Haus Rothschild, nachdem dasselbe sein Geschäftsetablissement in Wien neben den bereits in Frankfurt und London bestehenden Etablissements gegründet hatte. Mit ihm beginnt ein neuer Abschnitt im Staatsfinanz-, Börsen- und Geldmarktswesen der öster-

reichischen Monarchie auf Grund der Geschäftsmaximen dieses Hauses.

Oesterreichs Kaiserreich, mit seinen manchfaltigen, in ein großes Ganze vereinigten Königreichen und Provinzen, ist einer der größten Völker- und Ländervereine. Unter der Regierung seiner ausgezeichneten Herrscher, Maria Theresia und Josef II., stieg es in allen Bezügen; der Länder Einnahme und Steuerkraft mehrten sich und seine Finanzen blühten: in Bezug auf Geldanleihen stand es in genauen Bezügen zu den holländischen Bankiers Hope und Goll und zu dem Hause Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Main. Die österreichischen Staatspapiere waren allgemein beliebt, und hatten al pari reißenden Absatz. Nur erst als Oesterreichs politischer Himmel sich trübte, als seine künstlichen Finanzoperationen sich erschöpften, zogen sich die auswärtigen Bankhäuser zurück, und die wiener Wechselhäuser Fries et Co., Arnstein und Eskeles, Geymüller et Co., Steiner et Co., traten an deren Stelle.

Mittelst dieser vier Häuser kontrahirte es während der Fortdauer des französischen Revolutionskrieges und des Krieges mit dem französischen Kaiser eine Menge Staatsanleihen unter minder günstigen Bedingungen als früher, so daß sie das im Jahre 1809 mit ihnen abgeschlossene fünfprozentige Anleihen nur mit 40 Prozent Verlust übernahmen und zu ihrer größeren Sicherheit nebenbei Staatsdomänen als Unterpfand erhielten. Das Haus Steiner et Co., durch seinen Antheil bei den Anleihegeschäften und durch lukrative Wechselgeschäfte auf Augsburg für Rechnung der Regie-

rung alsbald zum Millionär angewachsen, zog sich freiwillig aus der Kompagnieschaft der vier Häuser zurück. Steiner, der Chef, der alte bescheidene Mann, ahnte damals gewiß nicht, daß nur wenige Jahre nach seinem Hinscheiden seine Erben die ihnen hinterlassenen Millionen verspielt haben würden.

Statt des ausgetretenen steiner'schen Bankhauses trat nunmehr das Haus Rothschild zu den drei bleibenden Firmen mit ganz neuen Anleiheplanen in Form von Lotterien ein, welche das Publikum sehr goutirte, und die, durch jährliche Ziehungen in kurzer Zeit erschöpft, wiederum erneuert werden mußten und die Agiotage beförderten.

Nach dem Sturze Napoleon's nahm das Haus Rothschild statt seiner bisher beobachteten Maximen ganz entgegengesetzte Prinzipien an; es operirte gleichsam im umgekehrten Sinne, und trieb die Staatspapiere nach seiner augenblicklichen jedesmaligen Konvenienz mehr oder weniger in die Höhe, so daß der Tilgungsfonds die zu 60 Prozent (nämlich mit 40 Prozent Verlust) verkauften fünfprozentigen Papiere später mit 106 bis 109 Prozent einlöste; welch ein bedeutender Gewinn war die unausbleibliche Folge dieser rothschild'schen Operationen!

Nicht so glücklich war das mit ihm für die österreichischen Anleihegeschäfte verbundene Bankierhaus Fries et Co. in Wien. Ungeachtet der einzige Sohn, Graf Fries, von seinem Vater 6—8 Millionen ererbte und durch die Geschäfte seines Wechselhauses jährlich Hunderttausende gewann, mußte er dennoch im Jahre 1824 Haus und Hof

verlassen, und flüchtete nach Paris, woselbst er bald darauf sein Leben endete.

Diese Katastrophe führte den drei für die österreichischen Anleihegeschäfte verbunden gebliebenen drei Häusern Geymüller, Arnstein und Eskeles, und Rothschild den wiener Millionär und Bankier Baron Simon Georg Sina zu, und diese vier Häuser setzten nun die Unterhandlungen der fortdauernden österreichischen Anleihegeschäfte mit der Regierung fort.

Die Zwei der Gebrüder Geymüller, welche die Handlung gegründet, hatten bereits den Geschäften entsagt und lebten von ihren beträchtlichen Kapitalien. Ihr bei ihnen erzogener und als Sohn angenommener Neffe Falkner, später von Geymüller, blieb allein an der Spitze des Hauses mit einem Fonds von 1 Million, der bald aufgezehrt war, worauf der Chef bei Nacht und Nebel davonging. Am 12. Februar 1843, 19 Monate nach ausgebrochenem Bankerott, erschien unerwartet ein Steckbrief des wiener Kriminalgerichts hinter dem Entwichenen, der ihn ‚des Verbrechens der Veruntreuung rechtlich bezichtigte.‘ Auch die Gebrüder Schickh, Erben des Wechselhauses Steiner et Co., wurden gleichfalls steckbrieflich verfolgt, zur Haft gebracht, und zur Kriminaluntersuchung gezogen.

Zu jener Zeit wurden fast alle Handelshäuser in ihren Grundfesten erschüttert; nur die Häuser Rothschild blieben unerschütterlich und in Geldgeschäften allmächtig.

Außer diesen Staatsgeldgeschäften benützte das Haus Rothschild zu Wien, an dessen Spitze Salomon Rothschild, der zweite Sohn des alten Mayer Amschel Rothschild,

bis zu seinem Tode stand, jede Gelegenheit zu anderweitigen gewinnreichen Unternehmungen; so vermittelte es bedeutende Anleihen für den Fürsten Esterházy und für andere große Häuser der österreichischen hohen Aristokratie, wovon wir schon früher gesprochen; ferner gründete es u. a. eine Feuerversicherungsanstalt, deren Aktien es mit bedeutendem Vortheil verkaufte, die laufenden Wechselgeschäfte ungerechnet, die es in einem Gasthause trieb, das es 30 Jahre hindurch bewohnte, um in Oesterreich nicht heimisch zu sein.

Im Jahre 1836 übernahm das Haus Rothschild von der österreichischen Regierung den Bau einer Eisenbahn von Wien nach Bochnia, verkaufte die 12 Millionen Aktien derselben, noch ehe eine Schaufel in Bewegung gesetzt war, mit 15 Prozent Agio und theilte den Nutzen mit seinen Geschäftsverbündeten. Schon 1841 waren die Aktien von 115 auf 62 gefallen, und die Regierung schoß der Baugesellschaft 5 Millionen vor zur Aushilfe, übernahm indeß Ende Dezember desselben Jahres den Weiterbau der Bahn für ihre alleinige Rechnung.

Wie in den übrigen Städten, wo Rothschild's Geschäftsetablissements ihr Domizil haben, so beherrscht es auch hier in Wien die Börse; es läßt alle Aktien und Papiere steigen und fallen; und damit hatte es hier folgende Bewandtniß unter dem Chef Salomon von Rothschild. Während der Anwesenheit desselben in Wien besuchten ihn täglich die Koryphäen der Börse, die um 12 Uhr geöffnet und um 4 Uhr geschlossen wurde. Vor und

verlassen, und flüchtete nach Paris, woselbst er bald darauf sein Leben endete.

Diese Katastrophe führte den drei für die österreichischen Anleihegeschäfte verbunden gebliebenen drei Häusern Geymüller, Arnstein und Eskeles, und Rothschild den wiener Millionär und Bankier Baron Simon Georg Sina zu, und diese vier Häuser setzten nun die Unterhandlungen der fortdauernden österreichischen Anleihegeschäfte mit der Regierung fort.

Die Zwei der Gebrüder Geymüller, welche die Handlung gegründet, hatten bereits den Geschäften entsagt und lebten von ihren beträchtlichen Kapitalien. Ihr bei ihnen erzogener und als Sohn angenommener Neffe Falkner, später von Geymüller, blieb allein an der Spitze des Hauses mit einem Fonds von 1 Million, der bald aufgezehrt war, worauf der Chef bei Nacht und Nebel davonging. Am 12. Februar 1843, 19 Monate nach ausgebrochenem Bankerott, erschien unerwartet ein Steckbrief des wiener Kriminalgerichts hinter dem Entwichenen, der ihn ,des Verbrechens der Veruntreuung rechtlich bezichtigte.' Auch die Gebrüder Schickh, Erben des Wechselhauses Steiner et Co., wurden gleichfalls steckbrieflich verfolgt, zur Haft gebracht, und zur Kriminaluntersuchung gezogen.

Zu jener Zeit wurden fast alle Handelshäuser in ihren Grundfesten erschüttert; nur die Häuser Rothschild blieben unerschütterlich und in Geldgeschäften allmächtig.

Außer diesen Staatsgeldgeschäften benützte das Haus Rothschild zu Wien, an dessen Spitze Salomon Rothschild, der zweite Sohn des alten Mayer Amschel Rothschild,

bis zu seinem Tode stand, jede Gelegenheit zu anderweitigen gewinnreichen Unternehmungen; so vermittelte es bedeutende Anleihen für den Fürsten Esterházy und für andere große Häuser der österreichischen hohen Aristokratie, wovon wir schon früher gesprochen; ferner gründete es u. a. eine Feuerversicherungsanstalt, deren Aktien es mit bedeutendem Vortheil verkaufte, die laufenden Wechselgeschäfte ungerechnet, die es in einem Gasthause trieb, das es 30 Jahre hindurch bewohnte, um in Oesterreich nicht heimisch zu sein.

Im Jahre 1836 übernahm das Haus Rothschild von der österreichischen Regierung den Bau einer Eisenbahn von Wien nach Bochnia, verkaufte die 12 Millionen Aktien derselben, noch ehe eine Schaufel in Bewegung gesetzt war, mit 15 Prozent Agio und theilte den Nutzen mit seinen Geschäftsverbündeten. Schon 1841 waren die Aktien von 115 auf 62 gefallen, und die Regierung schoß der Baugesellschaft 5 Millionen vor zur Aushilfe, übernahm indeß Ende Dezember desselben Jahres den Weiterbau der Bahn für ihre alleinige Rechnung.

Wie in den übrigen Städten, wo Rothschild's Geschäftsetablissements ihr Domizil haben, so beherrscht es auch hier in Wien die Börse; es läßt alle Aktien und Papiere steigen und fallen; und damit hatte es hier folgende Bewandtniß unter dem Chef Salomon von Rothschild. Während der Anwesenheit desselben in Wien besuchten ihn täglich die Koryphäen der Börse, die um 12 Uhr geöffnet und um 4 Uhr geschlossen wurde. Vor und

nach dieser Zeit versammelten sich die Agioteure in dem von ihnen gepachteten und doch auch dem Publikum offengestandenen ‚linzer Kaffeehaus‘ in der Grünangergasse, wo der Papierhandel ununterbrochen bis in die späte Nacht fortgetrieben, das heißt wirkliche Geschäfte abgeschlossen, der Kurs der verschiedenen Staatspapiere und Aktien so wie an der Börse bestimmt, und die Spekulation ins Weite, ja bis ins Große getrieben wurde. Rothschild hatte einen Großhändler zu fixem jährlichen Salär von 12.000 Gulden außer bedeutenden Nebensporteln in seinen Diensten. Dieser erschien täglich früh Morgens bei Rothschild, und beide verabredeten den Operationsplan des Tages. Der Großhändler hatte auf der Börse und im ‚Panduren-lager‘ seine Vertrauten, mit denen er Scheinkäufe und Verkäufe abschloß; nebenbei hatte er auch einige Gallopins im Dienst, die während der Börsenzeit zwischen ihm und Rothschild hin- und herliefen, Verhaltungsbefehle nach Umständen einholten und brachten, um nach Konvenienz den Kurs steigen oder sinken zu lassen, wie es der für den Augenblick kombinirte Plan erforderte. Die in diese Pläne nicht eingeweihten Spekulanten und Börsenspieler machten natürlich gar schlechte Geschäfte. Die Familie dieses Großhändlers war zudem groß und stand bei Rothschild in großer Gunst; ein Glied derselben war bei Rothschild's Abwesenheit von Wien Prokuraführer des Hauses und sein Faktotum bei der Eisenbahn; er war ein armer Mann, als er zu Rothschild kam, und gehörte später zu den Millionären. Also geregelt waren die Geschäftsspekulatio-

nen des wiener Hauses Rothschild unter seinem Chef, dem weisen Salomon.

Die von Jahr zu Jahr im Publikum steigende ‚Sucht, schnell reich zu werden,' hat wie in anderen großen Residenz- und Börsenstädten, so auch in Wien zu Zeiten merkwürdige Erscheinungen dargeboten. So u. a. im Jahre 1838, wo zu der großen Wien-Triester Eisenbahn der Anfang gemacht wurde. Das Haus Sina in Wien gab im Frühjahr des genannten Jahres 5500 Stück Aktien, die sogenannten Wien-Raaber aus, und es ist zu bezweifeln, ob je zu Law's Aktienschwindelzeit zu Paris die dieserhalb berüchtigte Straße Quincampoix ein lebhafteres Bild der Aktienwuth dargeboten hat, als die Umgebung des fürstlich schwarzenberg'schen Palais am Rennwege zu Wien. Dort fand nämlich die Unterzeichnung auf jene 5500 Stück Aktien statt. Nicht nur war der Menschenzufluß so enorm, daß neben Polizeiwachen zu Fuß und zu Pferde reguläre Infanterie und Kavallerie in geschlossenen Reihen den Sturm des Volkes kaum abzuhalten vermochte, sondern es hatte sich ein großer Theil der Menge schon Tages zuvor in der Nähe des Palais aufgehalten und die Nacht dort zugebracht, um des Zutrittes gewiß zu sein. In jüngster Zeit erlebte man dasselbe bei den österreichischen Nationalanleihen und der wiener Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, deren Theilhaber das wiener Haus Rothschild gleichfalls ist.

In fast allen österreichischen Finanzoperationen hat dasselbe eine hervorstechende Rolle gespielt; fast alle Anlei-

hen sind zuerst durch seine Hand gegangen, und es ist auch nicht selten mit den Privatvermögensverhältnissen der kaiserlichen Familie betraut gewesen. Herr von Rothschild hat Eintritt in das Kabinet der Minister. Der Hofrath im Finanzdepartement Brentano aus Frankfurt am Main war in seiner früheren Stellung als Kaufmann zu Triest Geschäftsträger des frankfurter Hauses für die Geldangelegenheiten im Orient. In Triest beeinflußt jetzt Rothschild durch das dortige Haus Morpurgo den Geldmarkt wie überall, findet aber in dem dortigen Handelsstande würdige Rivalen. Ebenso übt es seinen Einfluß auf das Berg- und Hüttenwesen. Bekanntlich hat Spanien an das Haus Rothschild die Quecksilberwerke von Almadea verpachtet, mit welchen in Europa allein die österreichischen Gruben von Idria konkurriren, welche jährlich eine Ausbeute von 3000 Zentnern gewähren. Infolge eines im gegenseitigen Interesse geschlossenen Uebereinkommens sind die Preise sowohl von Quecksilber wie von Zinnober auf eine gleiche Höhe gestellt worden, woraus die vielfach verflochtenen Bezüge Rothschild's zur Genüge sich ergeben. — Auch zur Stadt Wien steht das Haus in mehrfachen Beziehungen, und der Magistrat der Residenz überreichte dem Chef des Hauses im Jahre 1843 neben den österreichischen Staatsministern Grafen von Kolowrat und Hardegg als Neujahrsgeschenk das Diplom als Ehrenbürger der Stadt, dessen Bürger er infolge seiner jüdischen Konfession nicht werden konnte, „in Anbetracht seiner Verdienste um die Monarchie im allgemeinen wie in Anerkennung seiner lobenswerthen Bestre-

bungen um das städtische Gemeinwesen insbesondere, namentlich auch wegen im Stillen wirkender Wohlthätigkeit allgemein geliebt und geachtet.'

Wie bereits früher erwähnt worden, schloß das Haus Rothschild theils allein, theils in Kompagnie, seit dem Jahre 1820 mehrere Staatsanleihen mit Oesterreich ab.

Die erste dieser Anleihen, abgeschlossen im Jahre 1820 mit David Parish und Rothschild zu Wien im Betrage von 20,800.000 Gulden in Prämienscheinen von 100 Gulden, von welchen je 260 eine Serie bilden, hatte einen regelmäßigen Verlauf; die Ziehungen folgten von Jahr zu Jahr, und das ganze Geschäft erhielt seine Erledigung im Jahre 1840. Es hatte seinen großen Absatz wegen der großen damit verbundenen Gewinne gefunden.

Die zweite Anleihe erfolgte bei denselben Häusern im Jahre 1821 auf Höhe von 37½ Millionen in Partialen zu 250 Gulden, deren Rückzahlung bis 1841 durch 14 Ziehungen erfolgte.

Ende 1823 eröffnete Oesterreich eine Anleihe von 25 Millionen bei Rothschild, Gebr. Baring und Irwing & Co. in London, um die an England schuldigen Susidiengelder zu erstatten, welche es zum Betrage von 2½ Millionen Pfund Sterling zur Vertheidigung Belgiens erhalten hatte.

Ferner wurde laut Zirkulare vom 1. Dezember 1829 zur Einziehung der Zentralkassen-Anweisungen eine Anleihe von 25 Millionen bei Rothschild, Geymüller & Co., Arnstein & Eskeles und Sina abgeschlossen.

Eine fernere Prämienanleihe ward im Jahre 1834

mit denselben Häusern und auf gleich hohe Kapitalsumme abgeschlossen; ihr folgte 1839 mit denselben Bankiers noch ein Anleihen von 30 Millionen. Bei beiden waren die Bedingungen für den Staat günstiger, als es bei den früheren der Fall gewesen, das erste gegen fünf-, das zweite gegen vierprozentige Zinsen.

Das letzte Anleihen, welches Rothschild für Oesterreich vermittelte, erfolgte um die Mitte des Jahres 1842 zur Summe von 40 Millionen; es geschah in Gemeinschaft mit den mehrerwähnten Häusern und warf für sie 4 Millionen Gewinn ab.

Zwölftes Buch.

Rothschild's Betheiligung an Eisenbahnen, industriellen Unternehmungen, Kreditanstalten, Aktiengesellschaften u. s. w.



Der Dampf und seine Einwirkungen auf die Gestaltungen der Gegenwart. — Eisenbahnen und industrielle Unternehmungen. — Banken. — Kreditanstalten und Aktiengesellschaften. — Antheil und Gewinn Rothschild's daran.

Die Steinkohle ist die größte Rebellin wider die bisherigen Weltzustände, der Dampf ihr Revolutionsgenosse und durch sie die Maschine, die Seele aller Bewegung, die Beherrscherin der Welt geworden. Die leblose Gewalt des Dampfes, das Erzeugniß der Steinkohle und des Wassers, setzt die Maschine in Bewegung, sie herrscht von Pol zu Pol, selbst der entfernteste Punkt der Erde bleibt von ihren Einwirkungen nicht verschont; die Anwendung der Dampfkraft zu praktischen Zwecken ist die größte Erfindung der Neuzeit; denn sie ist die Quelle der großartigsten Umwandlungen und Neugestaltungen im Gebiete sowohl des materiellen Verkehrs wie der geistigen Annäherung; denn auf den Eisenbahnlinien nähern sich gleichfalls die Geister, die Entfernungen zwischen den Ländern schwinden, die Völker treten nahe zu einander heran, und durch die elektrischen Telegraphen bewegt sich der Gedanke

auf Tausende von Meilen weit von einem Orte zum anderen mit der Schnelle des Blitzes.

,Groß ist unsere Zeit und kräftig,
Und von edlem Drang geschwellt.
Der Gedanke zieht geschäftig
Als Gesandter durch die Welt.'

also sang Viktor Hugo, Frankreichs großer Dichter.

Die Größe dieser Erfindung wird von der Gegenwart augenblicklich nur nach ihren Erfolgen in Förderung der materiellen Interessen gewürdigt, und aus diesem Grunde wendet die geldbesitzende Macht, die mit dem Pfunde wuchert, ihr ihre besondere Aufmerksamkeit und Mittel in noch nie vorgekommener Weise und in beispiellosen Summen zu um materiellen Gewinn und Vortheil. Nur zu wenig erkennt man augenblicklich, daß die Dampfkraft und der elektrische Funke ebensogut Lokomotiven der Intelligenz in Bewegung setzen, als Waggons zum Güter- und Personentransporte. Die Buchdruckerkunst, der Kompaß und das Schießpulver, drei Erfindungen, fast zu schwer für ein Jahrhundert, haben die Mittel zu allen den mächtigen, sich drängenden Bewegungen, Umgestaltungen und Fortschritten der folgenden drei Jahrhunderte gegeben, die keine einzige Erfindung aufzuweisen haben, welche jenen an Großartigkeit und Einfluß in ihren Wirkungen an die Seite gesetzt zu werden verdiente. Die Dampfmaschine ist die vierte Erfindung von welthistorischer Bedeutung, die Tochter unseres Jahrhunderts, die Begründerin der Maschinenmacht, die äußere Triebfeder einer

erst im Beginn begriffenen Umwälzung, die von Gewerben und Erzeugung sich auf das ganze gesellschaftliche Leben ausdehnen wird. Neben ihr geht die Erfindung des elektrischen Telegraphen, welche den Gedanken und Gedankenverkehr beflügelnd wie jene, Zeit und Kraft ersparend, den materiellen Verkehr beschleunigt und die Entfernungen schwinden macht. Wie die Buchdruckerkunst und die Telegraphie die geistigen Errungenschaften in ihrer Verbreitung von Land zu Land fördern, so die Dampfkraft die materiellen; und Wort und Waare, Gedanke und That gehen mit Blitzesschnelle von Pol zu Pol.

Wenn auch die Dampfkraft bereits im vorigen Jahrhundert entdeckt wurde, so blieb sie dennoch während desselben ohne Einwirkung auf die Welt und die Weltgestaltungen. Das Jahr 1769 gilt als dasjenige, wo James Watt die erste Dampfmaschine aufstellte; die erste Lokomotive baute im Jahre 1778 der französische Ingenieur Cugnot; die ersten wahren Dampfwagen aber bauten 1802 Trevithik, 1811 Blenkinsop, beide nach der unrichtigen Ansicht, daß ein glattes Rad auf glatter Schiene sich nicht fortbewege, weßhalb man die Erfindung bald zu den Fehlgeburten zählte. Nach einigen fruchtlosen Besserungsversuchen löste Blacket 1814 das große Problem, wodurch Robert Stephenson zum Bau der Lokomotive in ihrer heutigen Gestalt geführt wurde.

Diese Erfindung rief Eisenbahnen und Dampfschiffe ins Leben, und der daraus entspringende allgemeine Nutzen besteht darin, daß Personenverkehr und Gütertransport

auf das Schnellste befördert und beschleunigt, die Verbindung zwischen entfernten Ländern und der Austausch ihrer Produkte überhaupt erleichtert wird, indem man durch diese schnellen Bewegungsmittel nicht unbedeutende Ersparnisse an Zeit und Geld macht. Sie sind mithin im Interesse der Gesammtheit, und was im Interesse derselben ist, das ist auch im Interesse der Mehrheit; nur muß man nicht verlangen, daß der Vortheil sich augenblicklich an jedem Orte in gleicher Weise offenbaren soll. Die Nachtheile, welche neue Erfindungen für Einzelne oder einzelne Klassen der Gesellschaft jedesmal unausbleiblich im Gefolge haben, geben sich bei Anwendung der Dampfkraft als Bewegungsmittel in der gegenwärtigen Generation gleichfalls fühlbar zu erkennen, und erst in den folgenden Generationen werden sich alle dadurch entstandenen nachtheiligen Ungleichheiten und Konflikte allmälig ausgleichen.

Durch die Verbreitung und Vervollkommnung aller Transportmittel infolge der Dampfschifffahrt und Eisenbahnen und der Ausdehnung des Eisenbahnsystems verzinst sich der Zeitgewinn; denn wo Zeit und Arbeit erspart wird, da tritt auch Ersparung des zum Handelsverkehr erforderlichen Kapitals ein. Ueber die Vortheile, welche diese Steigerung der Transportmittel hervorbringt, herrschen die verkehrtesten, widersinnigsten Ansichten. Viele behaupten, daß durch Eisenbahnen das Wohl der Völker durch Mehrung der sogenannten Volkswohlfahrt gefördert würde; hier ist aber vor allem zu bedenken, daß die sich ergebenden Vortheile unter der großen Zahl der

Bevölkerung fast ausschließlich nur Einzelnen aus einzelnen Klassen zugute kommen, z. B. dem größeren Kaufmann und Handeltreibenden, dem mit Produkten Handelnden, während dem Produzenten kaum irgend ein kleiner Vortheil, dem Konsumenten aber nur Schaden erwächst. Was dadurch möglicherweise bei anderer und fernerer Gestaltung der dadurch sich bildenden Verhältnisse und Bezüge zwischen jenen genannten drei verschiedenen Klassen Gutes erwachsen könnte, wird im Augenblicke durch den Misbrauch, der Platz gegriffen und sich zu einer wahren Eisenbahnbaumanie gesteigert hat, beinahe vollständig paralysirt.

Alles Gute kann misbraucht werden, wenn man in seiner Anwendung mit unvollkommenen Begriffen zu Werke geht, und eben dieser Misbrauch ist die Quelle des Uebels geworden, an dem unsere Generation leidet, woran sie noch lange Zeit leiden wird, auch wenn man nicht fortfährt, das richtige Maß aus den Augen zu verlieren, sondern es bei dem bewenden läßt, was bisher geschehen ist.

Man hat hinsichtlich der Eisenbahnen in vielen Ländern mehr unternommen, als man leisten kann, namentlich in England, Frankreich und vor allem in Deutschland. Unter dem unmittelbaren Einfluße dieses Misbrauches in der Ausdehnung der Eisenbahnnetze in allen drei Ländern zieht die unaufhaltsame Tendenz des schwebenden Kapitals eine theilweise Umwandlung desselben in ein fixes nach sich, so daß folglich die disponible Quantität desselben, so lange nämlich als die Vollendung der unternommenen

Eisenbahnen nicht anfängt, reichhaltigen Ersatz zu geben, sich vermindern muß und seiner gewöhnlichen Anwendung entfremdet wird.

Betrachten wir zunächst England. Hier gaben 1853 die daselbst vorhandenen Eisenbahnen nur einen Reinertrag von 3¹/₄ Prozent, ein wahrhaft erbärmlicher Gewinn für das dem Eisenbahnbau zugewandte enorme Kapital. Wir sind trotz aller statistischen Schriften und Nachweisen, womit der Buchhändlermarkt aller Länder in neuerer Zeit überflutet wird, außer Stande, Gewisses über die Kostenverhältnisse der Eisenbahnnetze der Gegenwart mitzutheilen, und müssen daher — was unserem Zwecke keinen Abbruch thut — mehr als ein Jahrzehend zurückgehen, wo wir sichere statistische Anhaltspunkte treffen Gehen wir daher bis zum Jahre 1844 zurück!

In diesem Jahre waren in England 69 Eisenbahnen vollendet, deren Gesammtlänge aus 2069 englischen Meilen bestand, und welche 64,238,600 Pfund Sterling kosteten. Diese Ausgabe ist von dem Lande in einem Zeitraume von 12 Jahren (vom 1. Januar 1833 bis Ende Dezember 1844) folglich mit einer Durchschnittssumme von 5,353,216 Pfund jährlich bestritten worden. Die in der Parlamentssitzung von 1844 genehmigten, aber erst 1845 begonnenen Eisenbahnen sind auf 14,793,994 Pfund Sterling und die 1845 gutgeheißenen auf 59,613,526 Pfund Sterling angeschlagen; die Gesammtsumme beläuft sich also auf 74,407.520 Pfund, für 130 neue Bahnen, deren Gesammtmeilenzahl sich auf 3543 erhebt. Zu obiger Summe von 74,407.520

schlagen wir 29,763.008 als mögliche Misrechnung bei den Kostenanschlägen von nur 40 Prozent, (da in England Fälle vorgekommen, daß die wirklichen Kosten die Voranschläge um 138, 159, ja wie bei der Bahn von London nach Bristol um 166 Prozent überstiegen,) hinzu, was für die seit 1845 im Bau begriffenen Bahnen eine Summe von 104,170.528 Pfund gibt. Diese auf die 4 Jahre 1846—49 vertheilt, so ergibt sich im Durchschnitt eine jährliche Summe von 26,042,632 Pfund, also weit über ein Drittel der Staatseinnahme Englands, dessen Eisenbahnen — aneinandergelegt — einen Eisengürtel um den Erdball bilden.

Es gehört zu einer der gewöhnlichsten und gröbsten Irrthümer der Gegenwart, wenn man voraussetzt, daß solange das für die Eisenbahnen ausgegebene Geld im Lande bleibt, es durchaus keinen Unterschied mache, in wessen Händen es sich befinde; daß der Druck, den die große Auslage irgendwo erzeuge, durch den anderswo daraus entstehenden Ueberfluß das allgemeine Gleichgewicht wieder herstellen müsse und keine Abnahme in dem Betrage des so zirkulirenden Kapitals hervorbringen könne. Dieser Irrthum beruht auf dem unvollkommenen Begriff, den man sich gemeinhin von dem Worte: Kapital macht, sobald man den Unterschied zwischen fixem und schwebendem Kapital übersieht. Alles was einen gewissen Ertrag, gewisse Zinsen gibt, z. B. Grund und Boden, Gebäude, Landstraßen, Kanäle, Eisenbahnen, gehört zu ersterem; der Ertrag, die Zinsen bilden das zweite, welches, manchfach angewandt,

seinen Eigenthümern mit dem gewonnenen Vortheile immer wieder zufließt, so lange es in Bewegung bleibt oder schwebt. Jenachdem nun ein Theil desselben aus diesem ewigen Kreislaufe heraustritt, sich in neue Anlagen z. B. Eisenbahnen steckt, verringert sich das Maß seiner disponiblen Quantität. Die beim Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter konsumiren große Quantitäten heimischer Lebensmittel, sie werden mit barem Gelde bezahlt; sie sind dazu der Landesindustrie während der Zeit ihrer Eisenbahnarbeit entzogen, arbeiten und gewinnen, ohne irgendein unmittelbares, zum Handelsmarkte geeignete Produkt zu liefern: der Betrag des Arbeitslohnes für sie muß aus dem schwebenden Kapital bestritten werden, und dieser abgesonderte Theil desselben nimmt dann den Charakter eines fixen an. Steht der Bau der Eisenbahnen im Verhältniß mit den natürlichen Kräften und Mitteln eines Landes, wie z. B. in Belgien, so ist keine Geldklemme, kein Druck zu fürchten. Ist man aber darüber hinausgegangen: so ist Alles zu fürchten. Und in diesem Falle befinden sich sowohl England wie Frankreich und Deutschland.

In Frankreich, wo 1851 bereits 500 Meilen Eisenbahnen mit 107 Millionen Einnahme fertig waren, hat die Spekulationswuth auf den schlüpfrigen Boden großer, aber meist schlechtberechneter Eisenbahnbauten geführt. Das Kapital zur Vollendung der von den Kammern genehmigten Eisenbahnen schätzte man am 1. Januar 1847 auf 1.648,500.000 Franks; die wirklichen Kosten überstiegen auch hier die Voranschläge um ein Bedeutendes, so daß die

Gesammtsumme 1.908,500.000 Franks beträgt. Diese auf fünf Jahre vertheilt, so kommt eine jährliche Durchschnittsausgabe von 381,700.000 Franks.*)

In Deutschland waren 1846 fertig 1763 Meilen Eisenbahnen, deren Anlagekapital 616 Millionen Thaler betrug, mit einer Jahreseinnahme von 45 Millionen — nach Abzug von 23 Millionen Betriebsausgaben — 22 Millionen und einem Zinsbetrag von 3—13 Prozent, während — nach Reden — in England dasselbe nur 3¼ Prozent war.

In Preußen waren am 1. Januar 1854 im Betriebe 443 Meilen mit einem Baukapital von 198 Millionen, im Bau oder mit Konzession versehen 143 Meilen mit 50 Millionen; und projektirte Eisenbahnen von 195 Meilen mit 68 Millionen Baukapital, zusammen 781 Meilen mit 316 Millionen, also der dreifachen Einnahme eines einjährigen Staatsbudgets. Bis zum 1. Januar 1855 waren bereits 270 Millionen für Eisenbahnen verwandt. Am Schlusse des Jahres 1854 waren im Betrieb 491 Meilen.

In Oesterreich waren 1853 247 Meilen Staatsbahnen und 117 Meilen Privatbahnen theils im Bau, theils im Betriebe, mit einem Baukapital von etwa 150 Millionen; der Umfang des Eisenbahnbaues hat sich seitdem daselbst so bedeutend vergrößert, daß man im Beginn des Jahres 1856 den Ausbruch einer Eisenbahnbaukrisis

---

*) Nach einer zweiten Berechnung betrug das bis 1855 verausgabte Baukapital in Frankreich 2 Milliarden 177 Millionen, wovon der Staat 1 Milliarde 83 Millionen gezahlt hatte.

— wenn auch noch zu voreilig — befürchtete. In England gab man die Geldkrisis und ihre drohenden Gefahren im Jahre 1847 hauptsächlich den so maßlos gesteigerten baren Bedürfnissen des Eisenbahnbaues Schuld, und der Schatzkanzler motivirte diese Ansicht auch in einem ausführlichen Vortrage in einer Unterhaussitzung am Schlusse des Jahres. Er wies nach, daß die Ausgaben für Eisenbahnen, die in der ersten Hälfte des vorhergegangenen Jahres 1846 9,815.000 Pfund Sterling, in der zweiten Hälfte dagegen 26,670.000 Pfund betragen hätten, in der ersten Hälfte von 1847 auf 25 Millionen gestiegen, und wenn die projektirten Bahnen ausgeführt worden, in der zweiten Hälfte weitere 38 Millionen, also in einem Jahre 80—90 Millionen wegnehmen würden. —

Rußland's erste große Eisenbahn, welche unter Nikolaus I. von einem amerikanischen Ingenieur gebaut wurde, kommt erst unter dem jetzigen Kaiser dem Publikum nach und nach zu Nutze. Bei ihrer Anlage dachte die Regierung nur an sich. Als der Cár Nikolaus — so erzählt der Moniteur — um die Richtung der Bahn befragt wurde, nahm er ein Lineal und zog auf der Karte eine gerade Linie von Petersburg nach Moskau. So geschah es, daß Stationen und Brücken oft mitten in stillen Einöden liegen und dem Publikum wenig nützen, da dasselbe von den Ortschaften oft weite Strecken bis zu den Stationen zu machen hat, ehe es die Bahn erreicht. Eine kleinere Eisenbahnstrecke wurde im Jahre 1837 am 20. Oktober eröffnet, zwischen Petersburg und Zarskoje-Selo

und Pawlowsk, $3^3/_4$ Meilen lang, von Privaten auf Aktien erbaut.

Die zweite Eisenbahn ist die zwischen Warschau und Krakau, 1839 als Privataktienunternehmen begonnen, 1842 als Staatsbahn vollendet, 41 Meilen lang. Ihre Einnahme betrug 1851 546.721 Silber-Rubel, die Ausgabe 392.783, also der Reinertrag 183.938 S. R.; sie beförderte mit 24 Dampfwagen 393.448 Personen und 3,141.426 Pfund Waren.

Die eigentliche erste russische Staatsbahn ist die zuerst erwähnte große Eisenbahnstraße von Petersburg nach Moskau, am 1. November 1851 eröffnet, 88 Meilen lang, in 20 Stunden zurücklegbar; sie geht von Petersburg über Nowgorod, Waldai, Torjok und Twer. Das Anlagekapital ward auf 43,026.700 S. R. angeschlagen, die geographische Meile kostet somit 520.000 Thaler; der Rohertrag war 5,751.000, die Ausgabe 3,150.000 S. R. oder 45 Prozent der Roheinnahme, wornach der Reinertrag das Anlagekapital mit 6 Prozent verzinsen würde.

Die Eisenbahn von Petersburg nach Warschau hat eine Länge von 144 Meilen und berührt die Städte Luga, Pskow, Dünaburg, Wilna, Grodno und Bialiptock. Das Anlagekapital war auf 12 Millionen S. R. berechnet. —

Die außerordentliche Kapitalauslage, welche die Ausführung der Eisenbahnbauten erheischt, erhebt sie zum großen Drehpunkte der Geldverhältnisse unserer Zeit, denen dadurch Eine Richtung gegeben wird, die alle Kapitalien in Anspruch nimmt. Dadurch leiden alle Erwerbszweige

ohne Ausnahme, die nicht mit dieser ausschließlichen Richtung in Zusammenhang stehen. Der Eisenbahnschwindel hat bereits in vielen Orten Krisen hervorgerufen; den Ausweg zu entdecken, der aus dem Labyrinth der heutigen Geldverhältnisse führt, ist zur Zeit unmöglich; der gesunden Vernunft bietet sich indeß ein Mittel dar: rückwärts zu gehen, wo man zu weit gegangen oder sich zu tief verstiegen hat. In England war bereits im Jahr 1847 das Parlament ernstlich damit beschäftigt, mit der Ertheilung neuer Eisenbahnkonzessionen einzuhalten, die Ausführung mehrerer Eisenbahnbauten auf längere Zeit zu vertheilen und somit die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu erleichtern; auch in Frankreich machte man wenigstens Miene zu ähnlichen Vorkehrungen, gleichwie Oesterreich in der jüngsten Zeit mit großer Besonnenheit und gerechter Würdigung des jeweiligen Bedürfnisses bei Ertheilung von Konzessionen zu neuen Eisenbahnlinien verfährt. Nur in Deutschland allein geht der sinnlose Eisenbahnbauschwindel seinen Weg nach wie vor fort; eine neue Eisenbahn wird nach der anderen angelegt, manche von Krähwinkel nach Schöppenstädt und wiederum von Schöppenstädt nach Krähwinkel, oft nebeneinander her, so daß eine die andere — sobald sie fertig — brachlegen wird. Daher kommt denn auch die so äußerst geringe Rentabilität so mancher deutscher Eisenbahn, deren viele kaum die geringsten Zinsen, weit unter dem landesüblichen Zinsfuß, einbringen, die Aktionäre also auf immer in ihrem Einkommen benachtheiligen, da das bedeutende, zum Bau

einer Eisenbahn angelegte Kapital nie wieder flüssig zu machen und anderen Unternehmungen zuzuwenden ist, indem es in den Schwellen und Schienen steckt. —

„Rothschild ist der Chef der Eisenbahnen den Regierungen gegenüber. — Eine Erfindung, wie sie nur alle Paar Jahrhunderte in der Geschichte erscheint, taucht auf einmal auf in Europa. Diese Erfindung der Dampfkraft droht Europa wieder in den Individualismus zurückzuwerfen und den Staat in lauter isolirte Gesellschaften aufzulösen. Da wo sonst nur eine starke Faust herrschte, herrscht jetzt eine Gesellschaft, eine Korporation, und diese Gesellschaften alle stehen unwillkürlich unter einem Chef, weil dieses Haupt, wenn es will, die anderen alle zerstören kann. Und dieser Chef ist Rothschild!" Das sagte A. Weil in seiner Flugschrift über Rothschild im Jahre 1844; und heute im Jahre 1857 ist es ungefähr noch dieselbe Wahrheit, besonders solange als die Eisenbahnen in den Händen von Gesellschaften sind. Solche Aktiengesellschaften sind Handels- und Geschäftsinnungen, die nicht aus Patriotismus, sondern aus Egoismus, aus Geldgier verfahren. In guten bevölkerten Gegenden, wo viel Verkehr und viel zu gewinnen ist, legen diese Gesellschaften Bahnen an; bei weiten Strecken, durch unbesuchte, schwach bevölkerte Gegenden, wo sie gerade am nöthigsten wären, hüten sie sich, sie mit Eisenbahnen zu versehen. Denn der Hauptzweck der Gesellschaften und Aktionäre ist persönliches Interesse und Gewinn. Worauf erstrekken sich also ihre Förderungen? Sie wollen Privilegien

und Monopole haben. Was bieten sie aber dem Staate dafür? Sie wollen sichere Prozente haben, garantirte Aktien auf der Börse ausschreien, die Sicherheit, daß sie nie unter 4 Prozent kommen, wird sie über alle Erwartung durch die Agiotage heben, und so gewinnen sie Millionen bei sicheren Eisenbahnen, die der Staat zur Hälfte für sie gemacht hat.

Was sich in Frankreich — wie Lamartine im Jahre 1842 in der französischen Deputirtenkammer gethan — sagen läßt und in die eben angeführten Worte zusammengedrängt ist, das paßt sich alles noch mehr in Deutschland in Bezug auf Rothschild. Selten haben sich Gesellschaften gebildet ohne seine Gönnerschaft, und bilden sie sich doch und er läßt sie allein walten, so ist sicher nicht viel daran zu verdienen. Durch Gesellschaften bekommen wir Eisenbahnstrecken, nie Eisenbahnen; denn sie beißen nur da an, wo ein fetter Brocken ist. *)

Charakteristisch sind bei den Eisenbahnen auch die verschiedenen Klassen und Preise und die offenen Wagen: alle diese Einrichtungen sind einzig und allein aus der Geldgier der Eisenbahngesellschaften hervorgegangen: Staatsposten kennen solche Unterschiede nicht. England, wo Freiheit herrscht, wo aber das Volk elend, arm und roh ist, ging mit dem Beispiele voran; der ganze Kontinent folgte ihm. Eigentlich hätte man adelige, bürgerliche und bäuerische Abtheilungen machen sollen; aber die Eisenbahn

*) A. Weil's Rothschild und die europäischen Staaten. Stuttgart Franckh. 1844.

ist nicht so aristokratisch, wie sie aussieht; es war ihr nicht um die Sache, sondern um das Geld zu thun: wer viel bezahlt, wird wie ein König empfangen, wer wenig, wird wie ein Kalb, das zur Schlachtbank geht, auf den Wagen geworfen. Der elegante Müßiggänger glaubt sich über den fleißigen Bauer und unbehandschuhten Arbeiter erhaben, und würde um keinen Preis in der Welt neben ihm fahren. Wir haben in allen unseren öffentlichen Gebäuden Abtheilungen der Plätze. Aber wenn eine Privatgesellschaft ein Theater baute und die Plätze so einrichtete, daß es hinein regne oder schneie, damit die Leute den zweiten statt den dritten vor Regen und Schnee geschützten Platz einnähmen, das würde die Polizei kaum bei einer Meßbude dulden; wohl aber duldete sie es bei der Eisenbahn. Die Eisenbahnspekulanten machten die Beobachtung, daß viele Leute ohne Vorurtheile lieber den wohlfeilen als den theueren Platz wählen würden trotz der gemischten Gesellschaft; da dachten sie: diese Humanität wollen wir euch schon vertreiben und den Platz so einrichten, daß kein Hund es drei Stunden darauf aushält. Bei schönem Wetter wird man vom Staub und Kohlenabfall gefressen, bei regnerischem, Schnee- oder Hagel-Wetter ist's gar nicht zum Aushalten: übrigens müssen die Aerzte auch leben. Es gibt ja Menschen genug, und die Aktien stehen 7 Prozent. So dachten sie und — thaten, denn eine Aktiengesellschaft hat weiter nichts im Auge als Prozente: die ganze Welt darf untergehen, wenn sie nur ihre Prozente erhält; die ganze Vergangenheit und

Zukunft der Geschichte ist ihr für ein Achtel Prozent feil. Daher die menschenfeindlichen Eisenbahnwagenklassen! —

Schildern wir des Hauses Rothschild Betheiligung an den Eisenbahnen näher! —

„Als in den letzten Jahren — sagt der mehrerwähnte Artikel in der augsburger allgemeinen Zeitung vom Jahre 1843 — der Spekulationsgeist sich den indrustriellen Unternehmungen zuwendete, und die Eisenbahnen ein Bedürfniß des Kontinents wurden, ergriffen die Rothschilde abermals die Initiative und stellten sich an die Spitze der Bewegung. Die versailler Bahn am rechten Ufer der Seine ist ihre Schöpfung, und in Oesterreich gaben sie durch den Bau der großartigen Nordbahn den ersten Anstoß zu Unternehmungen dieser Art.“

Die Bahn von Paris nach Versailles ist des pariser Hauses Rothschild ‚Schöpfung.‘ Es war der Stifter der Compagnie und Aktiengesellschaft, eine solche ist ein Kollektivungeheuer, ein Drache mit tausend Schweifen, wie sie die Fabel schildert. In den konstitutionellen Staaten, in diesen Eldorado's der Bankiers, haben die Deputirten, besonders die viel Geld besitzen, bedeutenden Einfluß auf die Minister. Es geschah nun, daß, nachdem Rothschild die Bahn von Paris nach Versailles anlegte, Herr Fould eifersüchtig darauf gleichfalls eine Bahn haben wollte. War er doch Deputirter und im Besitze von Millionen. Mitten in dem Unternehmen stockte die Arbeit, die Regierung gab alsdann Geld dazu her, und die Bahn wurde

vollendet. Mit ihr ward das Unglück vieler Familien eingeweiht.

Wer erinnert sich nicht der furchtbaren Katastrophe des 5. Mai 1842, verderblich und gräßlich ohnegleichen, wo mehrere hundert Passagiere auf dieser Bahn lebendig gesotten und gebraten wurden. Nicht ein Zufall rief dasselbe ins Leben; denn die Unglücklichen, die verstümmelte Opfer des Unglücks geworden, — nur eine Stimme — gaben allein der Konkurrenz und der unverzeihlichsten Nachlässigkeit der Gesellschaft die Schuld. „Der Name Fould war in dem Munde der Sterbenden — erzählt ein Augenzeuge des namenlosen Unglücks — und nicht Verzeihung war ihr letztes Wort. Aber, wird man sagen — fährt er fort — die Gerechtigkeit wies ja die Klagenden ab. Ich erwiedere hierauf, daß außerhalb der Jury Frankreich die am wenigsten Lob verdienende Magistratur hat, ebenso wie die Verwaltung. Zahlreiche Prozesse gegen Beide beweisen das. Ich wage es zu behaupten, und ich weiß es aus Erfahrung, daß die französische Justiz die bestechlichste in ganz Europa war mit wenigen Ausnahmen. Und wißt ihr denn, ob nicht jene Richter zufällig selbst Aktionäre der Bahn waren? Ich sage nicht, daß sie es sind, glaube es auch nicht; aber es ist doch möglich, und so kann es kommen, daß der ehrlichste Richter in seiner eigenen Sache richten soll. Einen Konflikt mit dem eigenen Gewissen hält ein zivilisirter Mensch schon aus, aber etwas Anderes ist es, wenn er mit dem eigenen Interesse in Streit kommt: es ist dieß wenigstens ein kitzliches Ding.“ —

Das Haus Rothschild bildet gegenüber den Eisenbahnen keine Sozietät; submissionirt es die Konzession einer Bahn, so ist jede Betheiligung, die jenes Haus einzelnen Personen gewährt, eine Vergünstigung, ja — ein Geldgeschenk, welches es seinen Freunden angedeihen läßt. Die eventuellen Aktien, die sogenannten Promessen des Hauses Rothschild, stehen nämlich schon mehrere hundert Franks über pari, und wer daher solche Aktien al pari von Rothschild begehrt, bettelt im wahren Sinne des Wortes. Daraus erhellt die Ueberlegenheit und Gewalt Rothschild's in allen seinen Unternehmungen, deren glückliche Resultate — mit nur geringen Ausnahmen — allein in seinen Händen ruhen.

Die Uebernahme der Eisenbahn nach Belgien war eins der lukrativsten Geschäfte für Rothschild; man erzählte — wie ein gewissenhafter Gewährsmann Depping berichtete — in Paris unerhörte Dinge, fabelhafte Zahlen von dem unermeßlichen Gewinn, den dasselbe abgeworfen. — Die Millionen laufen in die Hunderte hinein.

Im Jahre 1854 wurde zwischen der französischen Regierung einerseits, und Rothschild und der Société générale pour favoriser l' industrie de Belgique andererseits am 19. August ein Vertrag über den Bau einer Eisenbahn von der belgischen Grenze bis Hautmont abgeschlossen, mit der Verpflichtung, sie in 2 Jahren zu vollenden; sie schließt sich an der Grenze an die von Mons kommende Bahn an, verfolgt das Flamennethal, mündet in die Eisenbahn von S. Quentin nach Erquelino und an die Sambre in der Gegend

von Hautmont, und bildet so einen Theil der von den Unternehmern herzustellenden Verbindungsbahn zwischen Mons und dem französischen Eisenbahnnetze. — Wie in Frankreich, so hat auch in Oesterreich das Haus Rothschild mehrere Eisenbahnen theils allein, theils unter Theilnahme österreichischer Bankierhäuser übernommen, die Nordbahn war die erste, und über die letzte berichteten die Zeitungen im verflossenen Jahre, daß zwischen der k. k. Finanzverwaltung und der Gesellschaft Rothschild, Tarabot und Lainz wegen Ueberlassung der italienischen Eisenbahnen abgeschlossen, und der Vertrag die Sanktion des Kaisers erhalten habe.

Alle jene Eisenbahnunternehmungen des Hauses Rothschild waren vom glücklichsten Erfolge. Namentlich war es wie gesagt die französische Eisenbahn insbesondere; von den 400.000 Aktien derselben, welche ihm und seinen Gesellschaftern Lafitte-Blount und Hottinger gehörten, behielt er 102.000, der zweite 78.000 und der letztgenannte 22.485. Die Aktien waren zu 500 Franks berechnet; das Geschäft gestaltete sich aber so gut und genoß eines so plötzlichen Kredits, daß die bloßen Promessen auf 900 Franks stiegen. Hat Rothschild — wie zu erwarten steht — zur rechten Zeit losgeschlagen, so hat er mit einem Schlage vierzig Millionen verdient; veräußerte er sie nur zum Kurse von 700, so waren es immer noch 20 Millionen. —

Anderweitige bedeutende Gewinne erwachsen dem Hause Rothschild nicht minder durch seine Betheiligung an sonstigen Unternehmungen, namentlich bei Gründung von Kreditanstalten, Aktiengesellschaften, industriellen Unternehmun-

gen, u. s. w. Hier arbeitet ihm die Zeit und ihre Bestrebungen und Richtungen in die Hände: die Gegenwart mit ihren absonderlichen Spekulationen und tollen Schwindeleien geht mit ihm Hand in Hand dabei, und häuft schnell und leicht den klingenden Gewinn in kolossalen Summen in seinen Besitz. Die Erfolge, welche das Haus Rothschild durch seine Theilnahme an Eisenbahnen und sonstigen Geldgeschäften gegenwärtig erzielt, übertreffen die früheren, durch die Vermittlung von Staatsanleihen gewonnenen Resultate bei weitem, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß ein Zeitraum, innerhalb dessen das Haus eine halbe Milliarde gewann, gegenwärtig einen doppelten Millionenertrag ihm gewiß zuführt.

Die Raserei der Spekulation unserer Zeit, welche den Vereinigten Staaten Nordamerika's für ihr Eisenbahnnetz allein aus Europa über 500 Millionen Dollars wegen des hohen Zinsfußes zugeführt hat, wofür die Stocks in europäischen Händen kursiren, welche eine doppelte Zahl von Millionen bei Zettelbanken, Aktiengesellschaften für Bergwerks- und Hüttenbetrieb u. dergl. gezeichnet hat, versteigt sich zu den bodenlosesten Schwindeleien. Wo irgend nur dabei sich eine Aussicht auf Gewinn öffnet, da ist auch Rothschild's Feder zum Zeichnen mit seinen Millionensummen in Bewegung oder zur Unterschrift, die den Kontrakt zur Errichtung eines solchen Unternehmens vollzieht. Alle diese Gesellschaften und Banken und Kreditanstalten emittiren Werthpapiere: schon am 1. Jänner 1856 waren zur Ausgabe autorisirt resp. in Zirkulation:

1. in Frankreich	165,096.454	Thaler,
2. in Großbritanien	249,914.457	"
3. in den Vereinigten Staaten Nordamerika's	236,210.003	"
4. in Deutschland	396,915.354	"
im Ganzen	1.048,136.268	"

wovon fast 400 Millionen auf Deutschland kommen — eine Erscheinung, die nur zum — Verderben Deutschlands führen kann.

Schon seit beinahe zwei Jahren wird dieser Zustand stets fühlbarer, stets drückender; im Augenblick klopft der Geldmangel bereits mit gespenstischer Hand überall an. Man klagte schon lange über die Vorgänge auf dem Geldmarkt; in allen größeren Städten bildet die Börse den Gegenstand des Haupttagesgesprächs. Was man schon vor Jahresfrist von Paris aus schrieb, wiederholen seitdem alle anderen Städte rücksichtlich der Kreditanstalten und ihrer Papiere. Schon jetzt werden allüberall die Vorwehen gespürt; in Deutschland werden bereits die Staatsregierungen um Unterstützungen und Vorschüße in dieser Geldnoth — aber vergeblich und das mit Recht — angerufen. Wehe aber allen frivolen und leichtsinnig übertriebenen Spekulationen, wenn die eigentlichen Wehen eintreten und ihnen die Nachwehen folgen, die schmerzhaftesten notorisch selbst bei naturgemäßen Geburten, um wie viel mehr bei Fehl- und Todtgeburten. —

Man kann annehmen — schrieb man kurz vor Gründung der wiener Kreditanstalt aus Paris — daß der

größte Theil des baren Vermögens von Frankreich in Geldpapieren versteckt ist. Die Industrie, der Handel und der Grundbesitz haben einen bedeutenden Theil ihres Kapitals in solche verwandelt; sie täuschten sich in der Hoffnung, sie jeden Augenblick verwerthen und Gewinn daraus ziehen zu können. Der Credit mobilier, der gegenwärtige Hauptfaktor der pariser Börse, wird bereits vom Publikum angeklagt, die Fonds hoch hinauf getrieben zu haben und die Ankäufer jetzt sitzen zu lassen. Ueberall dazu Schwindel, draußen und drinnen, oben und unten in ganz Paris. Der Geldmangel daselbst hatte Rückwirkungen auf alle Börsen, besonders in Wien, wo man eben mit Gründung einer ähnlichen Kreditanstalt umging, die später bekanntlich zur Unterstützung des Handels und der Gewerbe daselbst wirklich ins Leben getreten ist. —

Auch industrielle und Fabrikunternehmungen nahm in letzter Zeit das Haus Rothschild selbst in die Hand, indem es u. a. im Jahre 1856 das bekannte Etablissement St. Leonard bei Lüttich käuflich erstanden hat, um daselbst eine Maschinenfabrik en gros wie die zu Seraing zu etabliren.

Selbst nach Spanien hinüber erstreckt sich der Unternehmungsgeist Rothschild's; den unter der Firma: Banco Español de San Fernando vereinigten Banken war es im Jahre 1847 unmöglich geworden, die mit der Regierung geschlossene Pachtung der Quecksilberbergwerke von Almaden länger zu behalten. Die Agenten des Hauses Rothschild in Madrid übernahmen nun die Quecksilberbergwerke zur Ausbeutung derselben für das Haus; augenblick-

lich stieg dort der Preis des Quecksilbers und in ganz Europa stellte sich sofort ein höherer Preis auf den Märkten fest.

Ob das Haus Rothschild gegenwärtig noch den Antiken- und Raritätenhandel, sowie den An- und Verkauf alter Münzen seines Gründers Amschel fortsetzt, darüber fehlt es uns an zuverlässiger Nachricht. Von Zeit zu Zeit liest man indeß in öffentlichen Blättern von der Acquisition eines seltenen Stücks durch Rothschild. So theilten vor kaum Jahresfrist die Zeitungen mit, daß er durch seinen Geschäftskommissionär in Königsberg einen kostbaren alten Schrank, 30.000 Thaler an Werth, von einer Witwe für 2500 Thaler habe aufkaufen lassen, was die Blätter der Tagespresse besonders betonten.

„Wo ein wahrhaft nationales Werk begonnen werden mag“ — sagt der oft zitirte Artikel der augsburger allgemeinen Zeitung — „darf man auf die Mitwirkung der Kapitalien Rothschild's rechnen.“ Mit diesen Worten schließen wir dieses zwölfte Buch, ohne einen Kommentar zu dieser Stelle zu liefern.



Dreizehntes Buch.

Preußen, sein Staatsfinanzwesen und seine Bezüge zum Hause Rothschild.



Anfänge Preußens, seines Staatsfinanz- u. Steuerwesens. Gründung durch ein Bankiergeschäft und Finanzspekulation. Riedel's versuchte Widerlegung dieser allgemeinen historischen Annahme. Wachsthum Preußens durch fast fünfthalb Jahrhunderte. Staats- und Kronvermögen, Staatsbudget, Staatsschulden und Staatssteuerwesen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Volksgeschichte der preußischen Finanzen und ihrer Steigerung bis zur Höhe des letzten Staatsbudgets von 118 Millionen. Erste und fernere Staatsanleihen. Bezüge zu Rothschild. Freiwillige Anleihen.

„Preußen — sagt Droysen in seiner Geschichte der preußischen Politik*) — umfaßt nur Bruchtheile deutschen Volkes und Landes; aber zum Wesen und Bestand dieses Staates gehört jener Beruf für das Ganze, dessen er fort und fort weitere Theile sich angegliedert hat: in diesem Berufe hat er seine Rechtfertigung und seine Stärke. Er begann, als den Hohenzollern das Regiment der Marken übergeben ward, eine Verbindung, die weder durch Erbrechte des Hauses, noch nach Wahl des Landes, weder

*) Erster Theil: die Gründung. Berlin 1855.

durch Eroberung und nach dem stolzen Rechte der Waffen, noch durch innere Umwälzung und Selbsthilfe herbeigeführt, sondern in Ausführung eines politischen Gedankens vollzogen ward."

„Wie ein Rom hat sich Preußen gebildet!" sagt Franz von Sonnenberg, und in der That — die Geschichte der preußischen Monarchie ist die eines Reiches, welches — nach Lord H. Brougham *) — durch Verleihung, Kauf, Verpfändung, Betriebsamkeit, Tausch, Eroberung, Erbschaft und Diplomatie von den Nachbarstaaten unter eine Dynastie zusammengebracht ist.

Preußens Anfänge datiren von einer Finanzspekulation; ein Nachkomme jenes Friedrich aus dem Geschlechte der Zollern oder Hohenzollern in Schwaben, den Graf Rudolf von Habsburg, als er römischer Kaiser geworden, zu seinem Burggrafen in Nürnberg erhob, war der Spekulant, der den glücklichen Wurf gethan. Das Burggrafenamt ward erblich in der Familie, und die Burggrafen von Nürnberg erstarkten durch kluge Wirthschaft, Heirat und Güterkauf bald zu einem ansehnlichen Geschlechte im Frankenlande. Ein Sprosse dieses Geschlechtes, gleichfalls Friedrich mit Namen, schwang sich im Verlaufe von 7 Jahren, von 1411—1418, zum Markgrafen von Brandenburg, Kurfürsten, Statthalter und Verweser des deutschen Reiches empor. Ein glückliches Bankiergeschäft gab dazu die Veranlassung.

*) Die Staatsmänner während der Regierungsepoche Georg's III. Deutsche Ausgabe. Pforzheim 1839, I. S. 331.

Nach der übereinstimmenden Darstellung aller preußischen Geschichtschreiber von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage ist der Kurhut von dem ersten Hohenzoller für ein Kapital, welches er dem römischen Könige Sigismund nach und nach dargeliehen, erworben. König Sigismund — also lautet die überall aufgezeichnete übereinstimmende Erzählung — war dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg schon im Jahre 1411 die Summe von 100.000 Gulden (nach Anderen Mark) schuldig. Ohne Mittel, die Schuld zu verzinsen, geschweige denn abzutragen, versetzte er dem Gläubiger für dieselbe die Hauptmannschaft der Mark Brandenburg. Da König Sigismund auch nach dieser Zeit fortwährend in Geldverlegenheit war, so streckte der Burggraf, der stets Geld in Fülle besaß, dem Könige bald darauf noch 50.000 Gulden, und zu Anfang des Jahres 1415 abermals 250.000 Gulden vor, um dem Könige seinen auf dem Konzil zu Konstanz beschlossenen Zug nach Spanien möglich zu machen.

Bei diesem letzten Darlehen stellte Burggraf Friedrich indeß seinem königlichen Schuldner die Bedingung, für den Gesammtbetrag der also auf 400.000 Gulden angewachsenen Schuldforderungen des Burggrafen ihm und seinen Erben die Mark Brandenburg mit allen Rechten, Einkünften, Ehren und Würden als Unterpfand zu verschreiben. Bei fortdauernden Geldnöthen des Königs, die der Burggraf stets dazu benutzte, ihn mehr und mehr in seine Schuld zu bringen, mußte Sigismund im Jahre 1417 endlich sogar auf das ihm bis dahin vorbehaltene Auslösungsrecht

hinsichtlich Brandenburgs verzichten. Um der zu einer für ihn untilgbaren Höhe angewachsenen Schuld an den Burggrafen sich zu entledigen, verlieh er diesem daher das Kurfürstenthum Brandenburg nunmehr ohne weiteren Vorbehalt, wogegen der Burggraf seine gesammten Schuldforderungen an den König schwinden ließ.

An dieser ganzen Darstellung ist nach der neuesten Forschung und Schrift des geheimen Archivrathes Riedel in Berlin kein wahres Wort. Dieser Geschichtforscher hat außer den Archiven des preußischen Staates auch die österreichischen, böhmischen, mährischen, sächsischen, hannoverschen, braunschweigischen wie die anderer Nachbarstaaten sorgsam durchsucht, ohne die geringste Spur von irgendeinem Darlehen oder Kaufgeld zu entdecken, welches der Burggraf dem Könige für die Mark gegeben hätte. Dagegen seien noch eine Menge von Urkunden vorhanden zum sattsamen Beweise, daß der Erstere nie in der Lage gewesen wäre, Summen der fraglichen Art auszuthun.

Vielmehr sei er vom Hause aus so wenig begütert gewesen, daß seine F e i n d e — man lese wohl: Feinde — ihm vorgeworfen, er sei an den Hof des Königs von Ungarn gezogen, um sich von diesem ernähren zu lassen. Ja, er wußte nicht, wie er die Kleinodien seines Hauses, welche den nürnberger Juden verpfändet waren, wieder einlösen sollte. Was er zu seinem unbedeutenden Erbbesitz hiezu erworben, verdanke er eben jenem König Sigismund, der ihm ein Jahrgehalt von 4000 Gulden ausgeworfen und „die Hand seiner Freigebigkeit,“ wie es in der Urkunde

heiße, „ihm ein wenig öffnete." Aus vielen Thatsachen erhelle, daß Friedrich völlig außer Stande gewesen, Summen herzugeben, die sich schon im Jahre 1415 auf 400.000 Goldgulden beliefen, nach heutigem Gelde die in jenen Zeiten ungeheuere Summe von 1,125.865 Thaler Gold.

Nach dem wesentlichen Inhalte des Buches beruht die eingewurzelte irrige, in allen Büchern über Preußens Geschichte aufgetischte Erzählung von dem Bankiergeschäft, An- und Verkauf auf einem Mißverständnisse. Allerdings — lautet die Deduktion im Buche Riedel's — hat es seine Richtigkeit, daß dem Burggrafen die bekannten Summen auf die Mark angewiesen wurden, in der Art, daß die Luxemburger ihr Erbland nicht anders, als gegen deren Auszahlung, wieder an sich nehmen konnten. Aber daraus folgt keineswegs, daß Friedrich jene Summen dem geldbedürftigen Kaiser bar vorgestreckt habe. Die nämlichen Urkunden, welche jene Geldverschreibung enthalten, geben uns auch an, wofür und unter welchem Titel sie dem Burggrafen ausgemacht wurden. Die Absicht war eine doppelte: erstlich, demselben eine Entschädigung zu sichern für die Müh' und Sorge und die Auslagen, welche ihm die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der ganz verwilderten Mark Brandenburg verursachen mußte, dann aber auch und ganz besonders, um den Burggrafen für die vielen und großen Dienste zu belohnen, welche er dem Könige geleistet habe und noch künftig leisten solle.

Der umsichtige, im Felde wie in der Unterhandlung gleich ausgezeichnete Hohenzoller war es nämlich gewesen,

welcher seinem Verwandten Sigismund die römische Königswürde verschafft hatte und, als der persönlich ausgezeichnetste der damaligen Reichsfürsten, ihn bei allen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten mit Rath und That unterstützte und seine rechte Hand war. Friedrich stand deßhalb in der lebhaftesten Gunst Sigismund's, der bei manchen Schwächen sich doch durch Erkenntlichkeit und freigebige Dankbarkeit für geleistete Dienste auszeichnete. Die Besitzungen, welche unter Sigismund's Szepter vereinigt wurden, waren so weitläufig, daß der Gedanke nahe lag, die von seinen übrigen Ländern entlegene Mark Brandenburg, wo das fürstliche Eigenthum größtentheils verpfändet oder gar veräußert war, und von dem er keinen anderen Ertrag hatte, als Klagen und Beschwerden ohne Ende über den Straßenraub des Adels und die verheerenden Einfälle der Nachbarn, diese unglückliche Mark einem thatkräftigen Manne anzuvertrauen, an dem er zugleich eine Stütze im Reich hätte. So groß war seine Vorliebe für Friedrich oder dessen Unentbehrlichkeit, daß Sigismund 1418, als er nach Ungarn ging, diesen zum Reichsverweser ernannte und, ehe er später mit ihm zerfiel, sich lange mit dem Gedanken trug, Friedrich die sorgenvolle römische Königswürde zu verschaffen, während er selbst sich mit dem Glanz der Kaiserwürde begnügte. Wie anders würde das Schicksal des deutschen Reiches gewesen sein, wenn ein kräftiges Herrschergeschlecht es vor der Zersplitterung bewahrt hätte!

Die Kölnische Zeitung besprach seinerzeit die riedel'=

sche Schrift in einem ausführlichen Leitartikel und schloß mit folgenden Worten: „Wir müssen es der historischen Kritik überlassen, die Ergebnisse dieser offenbar mühevollen und sorgfältigen Untersuchungen zu prüfen. Wenn sie sich bewähren sollten, so hat der Verfasser sich offenbar kein geringes Verdienst um den Glanz des zollern'schen Hauses erworben, indem er die über das Aufsteigen desselben eingewurzelten irrigen Meinungen widerlegte und die Erwerbung der Kurwürde zurückführte auf die persönlichen Verdienste des Gründers des brandenburgischen Herrschergeschlechtes. Preußen ist ungleich weniger als Oesterreich und andere Staaten (?) durch Erbgang und andere Gunst der Umstände emporgekommen. Es verdankt seine bedeutendsten Fortschritte der rastlosen Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste ausgezeichneter Herrscher. Ohne Glück — so sagt selbst Cäsar — vermag der Sterbliche nichts auszurichten. Aber durch entschlossene und kühne Benutzung der günstigen Umstände sind die Hohenzollern emporgestiegen, und, wie der alte Römer schreibt: Eine Herrschaft wird durch dieselben Mittel erhalten, durch welche sie erworben ward."

Bei dem Interesse des zur Sprache gebrachten Gegenstandes und der Wichtigkeit desselben, wie der in der Schrift niedergelegten, neuen, der bisher als historisch geltenden Ansicht entgegengesetzten Behauptung, ist es an der Zeit, hier noch näher darauf einzugehen und dem Gange der riedel'schen Untersuchung zu folgen. Wir sind dazu um so mehr verpflichtet, als es von vornherein unsere

Absicht ist, „Aufschlüsse und Enthüllungen zur Geschichte des Staatsfinanzwesens" zu geben.

Die riedel'sche Beweisführung*) ist nun folgende: Durch bündige Verschreibung vom 22. Mai 1388 (im Archiv der mährischen Landstände) war die Mark Brandenburg von Sigmund, dem damaligen Kurfürsten von Brandenburg, für die Summe von 565.263 Gulden an die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren bereits mit Stipulation des Auslösungsrechtes nach 5 Jahren verpfändet, widrigenfalls das Pfandstück den Pfandbesitzern und ihren Erben als Eigenthum zufiel. Die Auslösung erfolgte nicht, und Markgraf Jobst ward am 3. April 1397 zu Prag mit der Mark Brandenburg belehnt. Jobst starb zu Brünn am 17. Jänner 1411 und die Mark Brandenburg fiel wieder an Sigmund, der mittlerweile zum Kaiser — besonders durch die Theilnahme und Bemühungen des Burggrafen Friedrich — gewählt war, als rechtmäßigen Erbherrn zurück, der Friedrich zum obersten Hauptmann und Verweser der Mark bestellte mittelst Urkunde vom 8. Juli 1411 „wegen seines manchfaltigen Verdienstes um den König und das Reich." Zugleich mit dieser Landesverwesung verschrieb Sigmund ihm und seinen Erben 100.000 rothe ungarische Gulden, wofür die Mark dergestalt pfandweise haftete, daß

*) Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preuß. Königshauses. Das Aufsteigen des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zur kurfürstlichen Würde und zur Reichsstatthalterschaft in Deutschland. Von A. F. Riedel. Berlin: Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung 1851.

sie nur dann dem burggräflichen Hause wieder entzogen werden dürfe, wenn diesem jene Summe bar ausgezahlt worden. Friedrich erhielt nach dem Patente diese Summe als „Hilfe und Zusteuer, sowie auch wegen seiner nützlichen und getreuen Dienste, die er uns manchfaltig getreulich und köstlich geleistet hat, täglich leistet und auch ferner zu leisten treulich und ernst entschlossen ist.“ Einen Monat darauf erhöhte man die Summe um 50.000 unter dem Vorwande einer Mitgift für den damals noch nicht 7 Jahre alten Sohn des Burggrafen im Falle seiner Heirat. Die Hauptabsicht dieser Verschreibungen war aber jedenfalls, für den Fall des Ueberlebens König Wenzel's, des Bruders Sigmund's, den Besitz der Mark dem burggräflichen Hause zu sichern. Die wirkliche Belehnung mit der Mark Brandenburg seitens Sigmund's an Friedrich erfolgte zu Konstanz am 18. April 1417, und am 2. Oktober 1418 ernannte der König ihn zum Reichsstatthalter.

In einer Gegenerklärung auf die Verschreibung vom 30. April 1415, worin die Summe von 100.000 Gulden auf 400.000 im Falle der Auslösung erhöht wurde, gelobte der Burggraf, dafür zu jeder Zeit die Mark wieder abzutreten; würde er aber Kaiser werden, so wolle er sie unentgeldlich restituiren. 100 ungarische Gulden kommen 281 Thalern 14 Gr. in Friedrichsd'or gleich, mithin belief sich die Summe von 400.000 ungarischen Gulden, für welche das Kurfürstenthum Brandenburg zur Wiedererwerbung feilstand, etwa auf 225.173 Stück Friedrichsd'or. Hinwiederum übernahm der Burggraf die Mark mit einer großen Zahl von

Verpfändungen einzelner Städte und Vogteien, mußte Jahrgelder und Renten an Einzelne zahlen; er kam allen diesen Verpflichtungen, die eine Summe von beiläufig 240.000 ungarischen Gulden betragen haben mögen, getreulich nach, weßhalb die Erhöhung der ursprünglichen Summe von 100.000 auf 400.000 später stipulirt wurde.

Der Zeitgenosse und Biograph Sigmund's, Windeck, spricht ausdrücklich für die Verpfändung der Mark, indem er sagt Kap. XXII (in Mencken's Scriptores I, 1089): „So sait König Sigmund vor burggraff Fridrich von Nurnberg hundert tausent guldein auff der marck zu Brandenburg zu geben und (ihn) machet zu Furmunder des landes: und er es auch bleip, also du es hernach geschriben findest." Mencken übersetzt die Stelle: „so sait er vor" mit lait das heißt leiht, borgt. Riedel bemüht sich einer anderen Interpretation Eingang zu verschaffen, um die ihm mißliebige Verpfändung auf die Seite zu schieben, indem er sagt: „vor" werde häufig von Windeck statt „vorher" gebraucht; „sait" sei nichts als eine in der damaligen Ausdrucksweise übliche Konstruktion des Wortes „sagt", wie gesait für gesagt. Daß das Wort sagen — fährt er fort -- aber für zusagen gebraucht wird, ist eine zu häufig in den alten Schriften vorkommende Redefreiheit (?!), als daß es hier einer ausführlichen Beweisführung bedürfe. Demnach heißen obige Worte Windeck's in heutiger Mundart nichts anderes als: „Ingleichen sagte er auch vorher dem Burggrafen Friedrich 100.000 Gulden auf die Mark Brandenburg zu geben zu."

Der Geschichtschreiber Pommerns, Kanzow, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und der berliner Chronist M. Petrus Hafflitius (Hafflitz) zu Ende desselben Jahrhunderts berichten die Erwerbung der Mark übereinstimmend als einen Kauf, indem der Erstere sagt: „Im Jar hiernach 1416 avergaf ock de Keiser Sigismund Fridrich Burggrafen von Norenberg die Marcke zu Brandenburg, wie man sagt, vor zweihundert tausend Gulden", und Hafflitz berichtet in seiner Chronik beim Jahr 1415: „Auf demselbigen Concilio zu Costnitz hat Keyser Sigismundus mit seinem Bruder Wenceslaw, Könige in Behmen, hochgedachtem H. Fridrichen Bürggraffen die Brandenburger Marcke erblichen verkaufft mit solcher Condition" u. s. w.

Wie immer auch der durch Riedel's Forschungen nicht zur Genüge aufgeklärte Sachverhalt sein mag, die Folge desselben ist und bleibt ein wundersames Ereigniß in der Weltgeschichte, das die Nachkommenschaft eines schwäbischen Adelsgeschlechtes zum preußischen Königsthrone geführt hat!

Pommerns Erwerb war die zweite Vergrößerung des Ländergebietes der Nachkommenschaft des nürnberger Burggrafen: als neuer Kurfürst griff — sagt Friedrich der Große — er die Herzoge von Pommern an, schlug sie bei Angermünde und vereinigte mit der Mark eine Provinz, welche seit undenklichen Zeiten dazu gehört hatte. Friedrich's des Kurfürsten Sohn und Erbe erwarb die Niederlausitz, Kurfürst Joachim II. durch die Reformation — nach des königlichen Geschichtschreibers Worten — „durch die Kommu-

nien unter beiderlei Gestalten die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, welche er der Mark inkorporirte." Dadurch, daß Preußen, jenes Besitzthum einer ritterbürtigen, spezifischen Adelsmacht an den Küsten der Ostsee, nachdem sich die liefländischen Schwertbrüder mit den deutschen Ordensrittern fusionirt hatten, zu einer Macht gestiegen war, die bis an die Oder und bis zu der Stelle reichte, wo heute Petersburg steht, mit dem für jene Zeit bedeutenden Einnahmebudget von jährlich 800.000 Mark und dieses der geistlichen Obherrschaft unterworfene Land i. J. 1525 in ein weltliches Herzogthum verwandelt und dem damaligen Hochmeister Albrecht von Brandenburg vom Könige Sigismund von Polen zu Lehen gegeben ward, erweiterte sich die junge preußische Macht bedeutend. Der westfälische Friedensschluß brachte 1648 Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kamin hinzu. Die Erwerbungen des „großen Kurfürsten", Königs Friedrich I. in Preußen und seiner fünf Nachfolger auf dem Königsthrone beschlossen durch Eroberungen, Erbschaften, Käufe, Abtretungen und Friedensschlüsse die Erweiterung und Bildung des Ländergebietes, welches, gegenwärtig unter dem preußischen Königsszepter vereinigt, die zweite Großmacht Deutschlands bildet. —

Nach dieser kurzen Skizze über Gründung und Fortgang des preußischen Staates bis zur Gegenwart gehen wir zu den finanziellen Subsistenzmitteln, zum Staats- und Kronvermögen, zum Staatsbudget, zum Staatsfinanz-,

Staatsschulden- und Steuerwesen in Preußen durch alle seine verschiedenen Zeitabschnitte über.

Das Staats- und Kronvermögen und das Verhältniß beider zu einander ergibt sich deutlich aus der nachfolgenden übersichtlichen Darstellung. Es bestehen I. Thronlehen. Zu diesen Thronlehen gehören die von der Krone Böhmens früher ressortirenden schlesischen Fürstenthümer Sagan, Oels, Troppau und Jägerndorf (vom letzteren gehört die Hälfte zu Oesterreich), ferner das Fürstenthum Groschyn im Großherzogthum Posen, mit welchem im Jahre 1815 der Fürst von Thurn und Taxis wegen des an Preußen abgetretenen Postregals beliehen worden. Endlich gehören hierzu die Lehen der mediatisirten Fürsten und Grafen: Stolberg, Wittgenstein, Hohensolms, Solmsbraunsfeld und Wied. — Die Vortheile der Krone bestehen hierbei lediglich in dem eventuellen Heimfallsrechte, und in den von dem Lehensträger bei Lehenserneuerungen zu entrichtenden Rekognitionsgefällen. Eine Aussicht auf baldigen Heimfall ist wohl nur beim Fürstenthum Oels vorhanden. —

Es bestehen ferner II. Staatslehen; diese zerfallen in zwei Kategorien, nämlich in solche, welche von dem Staate als solchem ursprünglich verliehen worden, und in solche, welche derselbe als Nachfolger aufgehobener Korporationen erworben. Solcher Lehen bestehen noch viele in den verschiedenen Provinzen, und zwar sowohl Ritter- als Bauernlehen. Die dem Staate hieraus zufließenden Vortheile sind außer dem eventuellen Heimfallsrechte: die Kon-

sensgebühren, die sogenannten Lebensvorne und die Allodifikationszinsen.

Es besteht III. der Kronfideikommißfond; dieser bildet die aus den Gesammteinkünften der Staatsdomänen vorab zu entnehmende jährliche Rente von $2^1/_2$ Mill. Thlr., aus welcher sämmtliche Bedürfnisse des königlichen Hauses, die Apanagen, der Unterhalt der königl. Schlösser und Gärten bestritten werden (auch seither jene der königl. Theater). Eine Sonderung des eigentlichen Krongutes von den Staatsdomänen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden, es ist aber unzweifelhaft, daß ein bedeutendes Krongut wirklich vorhanden sei; die Mark Brandenburg selbst ist von dem Hause Hohenzollern käuflich erworben worden. — Die sämmtlichen Staatsdomänen mit Einschluß der darunter begriffenen oder damit vermischten Krongüter sind den Staatsgläubigern verpfändet, es ist aber bei dieser Verpfändung dem sogenannten Kronfideikommißfond der ungeschmälerte Genuß jener Rente von $2^1/_2$ Millionen ausdrücklich vorbehalten worden. (Gesetz vom 17. Januar 1820). — Bis zum Jahre 1819 entnahm das königliche Haus seine gesammten Bedürfnisse aus den Revenüen der Staatsdomänen und nur der Ueberschuß wurde in die Staatskasse versirt. Durch die Bestimmung einer fixen Summe hat diese gewissermaßen die Form einer Zivilliste.

Es besteht IV. der Krontresor; dieser ist gebildet aus den Ersparnissen Friedrich Wilhelm III., durch deren Kapitalisirung und Ausleihung an Bankiers, entstanden, und war im Jahre 1840 zu einer Höhe von bei-

läufig 5 Millionen Thlr. angewachsen. Der König hatte nämlich während der Kriegsjahre 1806 und folgenden die Ausgabe der sogenannten Privat-Chatouille sehr beschränkt, und demnach aus den Revenüen der Staatsdomänen eine bedeutende Summe weniger, als unter diesem Titel herkömmlich, entnommen. Als nun aber infolge des pariser Friedens die Staatskasse aus der den Franzosen auferlegten Kontribution einen namhaften Zuwachs erhielt, und den Beamten infolge dessen die sogenannten Bons ausbezahlt werden konnten, hielt man auch den König befugt, sich aus derselben Quelle dasjenige, was er während der Kriegsdrangsale freiwillig entbehrt hatte, ersetzen zu lassen. — Derselbe ließ aber die ihm solchergestalt erstatteten Summen, welchen späterhin der Ueberschuß der seit dem Jahre 1819 auf eine fixe Summe von $2^1/_2$ Mill. Thlr. gesetzten sogenannten Kronfideikommißrente hinzutrat, abgesondert verwalten, und machte den dadurch gebildeten Fond zum Gegenstand einer testamentarischen Verfügung, wonach:

a. der Nachfolger in der Regierung über eine Summe von 3 Millionen frei zu verfügen befugt, dagegen

b. eine fernere Summe von 3 Millionen einen sogenannten eisernen, und nur in Fällen der Noth angreifbaren Bestand bilden soll.

Der Mehrbetrag des Krontresors, aus den ferneren Ersparnissen der auf $2^1/_2$ Millionen fixirten jährlichen Rente entstanden, ist durch das Testament Friedrich Wilhelm III.

zu einem Fideikommißfond für nachgeborne königliche Prinzen mit eventuellem Rückfall an die Krone bestimmt worden.

Endlich V. besteht noch das königliche Hausfideikommiß; es beruht auf einer testamentarischen Verfügung Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1733, und umfaßt mehrere Güter, von welchen der Stifter versicherte, daß er solche mit vielem sauren Schweiß käuflich erworben habe! Dieses Fideikommiß besteht zunächst zum Vortheil des Nachfolgers in der Regierung, dann aber auch zum Vortheil der nachgebornen Prinzen mit eventuellem Heimfall an ersteren. Der Heimfall hat im Jahre 1843 durch den Tod des Prinzen August stattgefunden. Es sind aber die betreffenden Güter nicht zu den Staatsdomänen gezogen, sondern als Privateigenthum des königlichen Hauses betrachtet worden.

Die aus dem Staatsvermögen, den Staatsdomänen und Staatslehen herrührenden Einkünfte bilden in Verbindung mit den von den Staatsbürgern zu zahlenden Steuern und Abgaben die Staatseinnahme; die zu den Staatsbedürfnissen erforderlichen Ausgaben bilden die Staatsausgabe; beide zusammen machen in ihrer Zusammenstellung das Staatsbudget aus.

Ueber das Staatsbudget Preußens oder vielmehr der einzelnen Länder und Landestheile, welche im Laufe von fast 440 Jahren, seit der Burggraf von Nürnberg aus Hohenzollern mit der Mark Brandenburg belehnt ward, zu dem gegenwärtigen Königthum Preußen gleichsam zusammenwuchsen, in den verschiedenen Jahrhunderten zuverlässige

Nachrichten zu erhalten und sichere Mittheilungen zu machen, würde zu den schwierigsten Aufgaben gehören, zu deren vollständiger Lösung nicht einmal die Gestatrung der Einsicht der Staats- und Provinzialarchive führen würde, indem die darin befindlichen Akten und Urkunden für mehrere Perioden, besonders für die älteren, keine vollständige Auskunft geben. Was darüber annähernd aufzufinden gewesen, wird hier nicht vorenthalten werden.

Wir trennen zunächst in unserer geschichtlichen kurzen Zusammenstellung der Staatsfinanzverhältnisse und ihrer Gestaltungen zwei Hauptperioden: die vorkönigliche und königliche Zeit.

Als Friedrich von Hohenzollern das Regiment in der Mark Brandenburg übernahm, waren die sozialen und politischen Zustände in diesem, 463 Quadratmeilen umfassenden Lande ein chaotischer Wirrwarr. Die Städte waren zu kleinen Republiken erwachsen, und während sich zwischen Bauer und Landesherr die gutsherrliche Gewalt eingeschoben, war dem letzteren das städtische Weichbild gesperrt. Diese Selbstherrlichkeit der einzelnen Individuen und Körperschaften ging durch alle Schichten und überwucherte derartig die öffentlichen Zustände, daß die landesherrliche Gewalt in die tiefste Ohnmacht versunken war, und Rechtlosigkeit, Vergewaltigung und Verwilderung herrschten. Die Mark hatte ihre Nebenlande eingebüßt, und einzelne Theile derselben waren die Beute benachbarter Fürsten geworden: die märkischen Bischöfe, einige Klöster, die mächtigeren Städte und ein Theil des Adels hatten die Reichsun-

mittelbarkeit erlangt. Ein Erzbischof von Magdeburg, ein Herzog von Mecklenburg übten ungestraft Gewaltthaten gegen sie. Einige Familien mächtiger Junker waren im Besitz von mehr als zwanzig festen Schlössern und übten, an der Spitze reisiger Gefolge, die von Schutz- und Lösegeldern ernährt wurden, eine das fürstliche Ansehen usurpirende Gewalt. Heute sah man einen Quitzow, Köferitz oder Itzenblitz vor einer Stadt, die sich seinem Schutze anvertraut, mit Saitenspiel und Festlichkeiten empfangen und heim zu seinem Schlosse geleitet; morgen aber glaubte sich derselbe, weil ihm das Schutzgeld nicht bezahlt worden, berechtigt, das städtische Vieh von der Gemeindeweide zu treiben; die ihm nachsetzenden Bürger sprengte er auseinander und warf die Angesehensten in seine Kerkerthürme. Raub und Krieg waren die Regel, Friede und Vertrag die Ausnahme. Daher war der Hohenzoller sehr unwillkommen: die Nachbarfürsten wie die Stände der Mark selbst waren entschlossen, ihre Usurpation gegen die wiederhergestellte kurfürstliche Autorität mit Gewalt zu behaupten. Gelang es, „den Tand von Nürnberg" fernzuhalten, oder ihm die Lust zu Heldenthaten in der Mark zu verleiden, so gingen die Dinge ihren „naturwüchsigen" Gang weiter, und jeder nahm, was er fassen konnte.

Aber Friedrich von Hohenzollern, ein kluger und kräftiger Mann, siegte alsbald nach allen Seiten hin, insbesondere über die usurpirten Gewalthaber im Lande, indem er die Mauern ihrer Schlösser, Burgen und Vesten mit schwerem, aus Kirchenglocken gegossenem Geschütz nieder-

schmetterte; war der Feind im Innern besiegt, so gab sich das Uebrige, und wirklich konnte er nach einigen Jahren den Landfrieden verkündigen. Er, wie seine beiden, ihm auf dem Kurfürstenstuhle folgenden Söhne Friedrich II. und Albrecht Achilles gemahnen an die sagenhaften Heroen des Alterthums.

Ihre Nachfolger ein Jahrhundert nach ihnen standen den Stiftern der neuen Macht an persönlicher Befähigung wie an großen Erfolgen nach; ihnen gebrach es an jener Energie, wodurch ihre Vorgänger reussirten, bis zu jenem schwachen Fürsten, Georg Wilhelm, (1619—1640) hinunter, der unter dem Einflusse eines Ministers und seiner Kreaturen, einer Kamarilla, lebte und dadurch das Land an den Rand des Verderbensabgrundes brachte. Aus den Händen seines Vaters empfing er vergrößerte Länder, weise Staatsdiener und tüchtige Unterthanen, er hinterließ dagegen seinem Nachfolger öde Wüsteneien.

Der Genius seines großen Sohnes, des „großen Kurfürsten“ (1640—1688) hob das Land aus Jammer und Noth empor; er gründete auf dem Schutte, auf Trümmern und Ruinen, die morschen Säulen des alten Gebäudes niederreißend, einen neuen Staat. Der Tag bei Fahrbellin (18. Juni 1675) war der strahlende Juwel im Diademe seines Feldherrnruhmes; unter seiner Regierung wehte die schwarz-weiße Flagge auf preußischer Kriegsflotte an Afrika's Küste und auf der dort erbauten Veste Friedrichsburg. Ein vergrößertes Reich, in allem gefördert, ein barer Staatsschatz von 600.000 Thalern trotz

schwerer Kriegsbedrängnisse und bedeutenden Ausgabe-Etats zur Förderung des Volkswohles, und ein geübtes Heer von 28.000 Mann waren die Erbschaft, die er seinem Sohne hinterließ. Mit dem großen Kurfürsten schließt die erste Periode des Regiments des hohenzollern'schen Geschlechtes, die kurfürstliche, die vorkönigliche Herrscherzeit, sie währte vom Jahre 1417 bis 1688, 271 Jahre.

Mit seinem Sohne und Nachfolger beginnt der zweite Zeitabschnitt, die königliche Zeit. Er war der Gründer des preußischen Königthums, welches nunmehr über anderthalb Jahrhunderte Bestand gehabt hat. Sechs Regenten aus hohenzollern'schem Geschlecht führten bis heute das preußische Königsszepter.

Wir gehen nunmehr zur Charakteristik und geschichtlichen Darstellung des Staatsfinanz-, Staatssteuer- und Staatsschuldenwesens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart über, welches, soweit es die frühere Zeit betrifft, nur skizzenhaft, fragmentarisch und in Hauptumrissen zur Anschauung gebracht werden kann. Erst im Fortgange des Staates fließen die Quellen, welche insbesondere während der vorköniglichen Periode unergiebig sind, reicher, und liefern von Jahrzehend zu Jahrzehend mehr ein Material, welches selbst den Anforderungen eines Schriftstellers genügt, der für den Sach- und Fachverständigen eine umfassende Finanzgeschichte Preußens zu liefern beabsichtigt, um wie viel mehr nur bei unserer nicht so weit greifenden Absicht.

Seit mehr denn 130 Jahren hat in Preußen bereits ein regelmäßiges und wohl zusammenhängendes Steuer-

system bestanden. Die älteste und Hauptabgabe war die Akzise, die bereits im Mittelalter in Frankreich zuerst vorkam und auf dem Verbrauche von Lebensmitteln beruhte; denn da der Hintersasse den Boden nicht versteuern konnte, weil er ihm nicht gehörte, so zahlte er Akzise statt der Grundsteuer. Was nun die Geschichte der Akzise in den preußischen Staaten betrifft, so legte zuerst Kurfürst Albrecht 1472 auf jede Tonne Bier einen Groschen Akzise, und dies ist der erste Beginn des Akziswesens in der Mark Brandenburg. — Im Jahre 1478 wurden auf einem Landtage für die Dauer von 7 Jahren 12 Pfennige auf die Tonne bewilligt, und zwar 8 für die Kurfürsten als Staatssteuer und 4 Pfennige für die Städte als städtische Steuer. Im Jahre 1513 wurde sie unter Joachim I. wiederum erneuert, und zwar auf die ganze Regierungszeit des Kurfürsten. 1521 wurde ein Hufenschoß (Grundsteuer) ausgeschrieben, wonach jede Hufe Landes 8 gute Groschen zahlte; 1550 ward diese Grundabgabe aufs neue von den Landständen auf 14 Jahre und so bewilligt, daß jeder Hufener 1 Gulden, jeder Koßate ½ Gulden betragen sollte. Zu gleicher Zeit wurde der Giebelschoß d. h. die Haussteuer eingeführt, und die Ritterschaft verpflichtete sich, von jedem Lehnpferde 20 Gulden zu geben. Im Jahre 1549 bewilligte die Stadt Berlin dem Kurfürsten eine neue Bierakzise auf 8 Jahre zu 8 Groschen für die Tonne, Brandenburg ebenso auf 14 Jahre. 1592 ward bestimmt, daß von jedem Scheffel Roggen zu

Brot und von jedem Scheffel Gerste zu Schrot (Mehl- und Brausteuer) 1 Groschen gezahlt werden sollte.

Während des dreißigjährigen Krieges unter der unseligen Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm stieg die Bierabgabe bis auf 4 Thaler zum Brauen, und als König Gustav Adolf von Schweden im Jahre 1631 monatlich 30.000 Thaler zur Unterhaltung seines Heeres forderte, wurde außer der auf dem Getreide liegenden Akzise noch von jedem Scheffel 1 Groschen, von jedem Pfund Fleisch 1 Pfennig und von jedem Eimer Wein 6 Groschen erhoben. Im Jahre 1636 wurde die erste Kriegssteuer unter dem Namen Kriegsmetzen eingeführt, die darin bestand, daß von jedem Scheffel Brotkorn außer dem Mahlmetzen noch ein Metzen abgegeben ward, sowie von jedem Gebräu ein Scheffel Malz.

Als 1640 der große Kurfürst zur Regierung gelangte, war es seine erste Sorge, dem zerrütteten Zustand des Landes und der Finanzen wieder aufzuhelfen und durch eine wohlgeübte, Achtung gebietende Armee sein Land gegen Einfälle und Verwüstungen feindlicher Mächte zu schützen.

Die Lage Brandenburgs, gleichsam eingekeilt zwischen Polen und dem schwedischen Besitzthum, zwang den großen Kurfürsten zur Stellung eines stehenden Heeres behufs Behauptung seiner Macht. Die Staatseinnahme mußte deßhalb erhöht und auch der Adel dazu herangezogen werden: nach Vorgang Englands und Hollands ward eine stehende indirekte Verzehrsteuer, die Akzise, wiederum einge-

führt und schon 1641, definitiv aber von 1684 an, erhoben, an die Stelle der sehr drückenden, auf die Häuser gelegten Kriegssteuer, der sogenannten Kontribution. Sie ward auf alle bedeutenderen Verbrauchsgegenstände gelegt. Vor dem Frieden zu S. Germain 1678 hatten die gesammten Steuern in Brandenburg nur 653.000 Thaler betragen; beim Tode des Kurfürsten, 10 Jahre später, waren sie bis über 1,700.000, nach Anderen bis zu 2½ Millionen Thaler hinaufgetrieben. Die Verwaltung der Akzise führte der geheime Rath General von Grumbkow, gegen den das Volk sehr erbittert war, und ihn und den Kommissär Wilmann, der den Tarif gemacht hatte, in Berlin insultirte; in mehreren kleinen Städten entstanden Tumulte: die stehenden Truppen erzwangen die neue Ordnung. Im Jahre 1688 betrug das Staatseinnahmebudget 2½ Millionen Thaler: die Domänen brachten das Uebrige außer den Steuern ein. Das Hofbudget, einschließlich der Zivil-, Justiz- und einiger Militärbeamten betrug im Jahre 1674 150.000, stieg aber am Ende der Regierung des Kurfürsten auf 226.000 Thaler; die Armee kostete schon damals über 1 Million von einer Gesammteinnahme von 2½ Millionen, und war zuletzt 24—28.000 Mann stark.

Der „neuen Akzise- und Steuerordnung“ vom Jahre 1641, die auf dem vorjährigen Landtage genehmigt worden und unter andern Abgaben auch ein neueingeführtes Kopfgeld oder eine Klassensteuer, zu der jeder Taglöhner monatlich 3 Groschen zahlte, einführte, folgte 1684 die „revidirte Generalsteuer- und Konsumtions-Ordnung für

die Kurmark." Sie ist als die eigentliche Basis des ganzen Steuerwesens in Preußen zu betrachten, und besteuerte bereits die ersten Lebensbedürfnisse, Getreide, Bier, Vieh und Holz.

Schon der große Kurfürst führte mittelst Edikts vom 15. Juli 1682 eine Stempelsteuer ein, wonach der Szepterstempel 4, der Adlerstempel 18 Pfennige und 3 Groschen nach Verhältniß und der Kurhutstempel 12 Groschen betrug. Der erstere ward zu Gesuchen, Quittungen, Wechseln, Päßen u. s. w. erforderlich, der Adlerstempel zu allen Reskripten, gerichtlichen Verhandlungen, Lehnbriefen, Testamenten, der dritte Stempel aber zu allen Bestallungen, Begnadigungen, Privilegien. Das Stempelwesen ward „zur Erleichterung der Kontributionslast" eingeführt. Unter Friedrich, dem Ersten Könige in Preußen (1688—1713) fanden fortwährend Steuererhöhungen aller Art statt. Die neue Königswürde seit Erhebung des Staates zum Königreiche und die Hinneigung der neuen königlichen Herren zu Pracht und Pomp, sowie der große Aufwand, den der neue Königshof veranlaßte, mußten durch neue Steuern gedeckt werden. Um die Zustimmung der Landstände zu umgehen, bediente man sich der indirekten Steuern, namentlich der Akzise, dazu, die in den 15 Jahren von 1690—1705 von ungefähr 60.000 auf 170.000 Thaler stieg. Man führte eine Kleidersteuer ein; wer Gold und Silber an seinen Kleidern tragen wollte, zahlte jährlich einen Thaler. Ihr folgte die Perückensteuer im Jahre 1698. Eine fremde französische Perücke entrichtete eine Steuer von 25 Prozent,

eine einheimische nur von 6 Prozent ihres Werthes; sie ward 1701 einem französischen „Perückeninspektor,“ Elie Papus de Laverdage in Pacht gegeben: sämmtliche Perücken mußten mit spanischem Lack der Kontrole halber gestempelt werden; indeß hinderte diese Maßregel die vielen Unterschleife und Intriguen nicht, obwohl man die Perückenträger sehr chikanirte, sie auf den Straßen nach ihren Erlaubnißscheinen fragte, und Personen, die sie nicht aufweisen konnten, die Perücke vom Kopfe stieß. Deßhalb ward, „da die dazu erforderten allzu genauen Visitationen nicht geringen Verdruß nach sich zogen,“ die Perückenpacht wieder aufgehoben und 1702 anderweit verordnet: Hof- und Staatsdiener bis zum Generalmajor sollten von jeder Perücke jährlich 2½ Thaler, die übrigen bis zum Major 2 Thaler, bis zum Sekretarius hinab 1 Thaler, die niederen Beamten, Kammerdiener, Kaufleute und Bürger 16 Groschen, Handwerksgesellen, Lakeien und alle Uebrigen ½ Thaler entrichten. Frei waren Prediger und Schullehrer, Schüler und Kinder unter 12 Jahren. Eine fernere Steuer, die eingeführt wurde, war die Karossensteuer; jener Perückeninspektor war zugleich auch Karosseninspektor. „Wer eine Karosse, zellen'schen Wagen oder Chaise gebrauchte, durch welche das kostbare Pflaster der Residenz verdorben werde,“ zahlte 12 Groschen bis 1 Thaler, später 3 Thaler jährlich. Ferner ward eine Fontangensteuer eingeführt, welche die Damen für ihren Kopfputz zahlten, jährlich 1 Thaler; eine Strumpf-, Schuh-, Stiefel-, Pantoffel- und Hutsteuer, für jedes Stück dieser Fuß- und Kopf-Beklei-

dungsgegenstände einen Groschen. Wer Kafé, Thee oder Chokolade trinken wollte, zahlte für das Jahr 2 Thaler.

Am lästigsten war die Kopfsteuer, niemand davon ausgeschlossen, selbst der Hof nicht, wie noch heutzutage in England. Der König entrichtete für seinen Kopf 4000, die Königin 2000, der Kronprinz 1000, die königlichen Brüder 600, 400 und 300 Thaler. Das Heer, vom Generalfeldmarschall bis zum Stabsoffizier, zahlte einen Monatssold. Das Meiste brachten aber die unteren Stände ein, jeder Geselle 12 Groschen, jeder Bauer 8—12, selbst jede Taglöhnerin 4 Groschen.

Eine Jungfernsteuer ward von jeder Unverehlichten, die 20 Jahre alt geworden, gefordert; sie mußte bis zum 40. Jahre einen Thaler zahlen. Sogar ein Schweinborstenhandelsmonopol für den Staat ward eingeführt, und allen Unterthanen bei Festungsstrafe befohlen, alle Borsten unentgeldlich abzuliefern. Auch die Salzsteuer mußte als Mittel zum Zweck: Geld zu erhalten, dienen.

Bedeutend waren die Ausgaben für den sehr vermehrten Hof-, Staats- und diplomatischen Etat Königs Friedrich I; unter seinem Vorgänger auf dem Thron betrugen sie 2½, unter ihm 4 Millionen Thaler. Die Ausgaben für den Hofstaat stellten sich auf 820.000 Thaler, darunter für die Chatouille des Königs 55.000, für den Kronprinzen 38.000, für den Hofstaat und die Hofrentei 453.000; die Ausgaben für den Staatsetat betrugen 830.000 Thaler, die Gesandtschaftskosten im Jahre 1712 bereits gegen 215.000, der Militäretat im Jahre 1706 schon

2,100.000 Thaler. Trotz der guten Staatswirthschaft des Finanzministers von Kraut deckte die Einnahme nicht die Ausgabe; Schulden mußten kontrahirt werden und der Kredit des Königs sank; zuweilen trat Geldmangel ein, wo dann der „Hofjude," Joel Liebmann aushelfen mußte; da es mit der Goldmacherkunst, wozu der König seine Zuflucht nahm, nicht vorwärts wollte und er den Adepten Don Domenico Manuel Caetano Conte de Ruggiero aus Neapel am 23. August 1709 in einem Kleide von Flittergold an einem vergoldeten Galgen in Berlin hängen ließ. Beim Tode des Königs betrug das Heer 30.000 Mann, unter seinem Nachfolger gleich 45.000, im Jahre 1725 schon 64.000 und bei dessen Tode fast 90.000 Mann.

Friedrich Wilhelm I., der zweite König in Preußen, (1713—1740) der hausväterliche, haushälterische Regent, in dessen „arbeitsamem Leben — wie ihn sein Sohn, Friedrich der Große, charakterisirt — und weisen Anordnungen man die Quelle des Glücks suchen muß, dessen das Königshaus sich erfreut", unähnlich seinem verschwenderischen prunkliebenden Vater, sparsam und überstreng, ein genaurechnender Finanzier mit Ausnahme der großen Ausgaben für sein einziges Steckenpferd, die Liebhaberei für große Soldaten, führte schon in seinem achten Lebensjahre ein Ausgabebuch mit der Aufschrift: „Rechnung über meine Dukaten." Die Abweichung seines Systems von dem seines Regierungsvorgängers war radikal, echt soldatisch und bürgerlich zugleich. Wie unter seiner Regierung der alte Dessauer den eisernen Ladstock und den Gleichschritt

der Kolonnen im Heere einführte, so führte der König auch ein eisernes, gleichschrittmäßiges Regiment in allen Zweigen der Staatsverwaltung ein. Er stellte an die Spitze seiner neuen Hofrangordnung nicht wie früher einen Höfling, sondern den ersten Soldaten, den Generalfeldmarschall; er verkaufte die tausend Pferde aus dem Haushalte seines Vaters, wie er den ganzen Höflingstroß desselben „zum Teufel jagte," und bezahlte ehrlich die väterlichen Schulden.

An die Spitze des Finanzdepartements stellte er 1723 das neugestiftete General- Finanz- Kriegs- und Domänen-Departement; es war gewissermaßen das Ministerium der Finanzen, des Innern und Krieges in eins verbunden; es war der Herr des Staates; durch dasselbe kam Ordnung und Klarheit in die ganze Staatswirthschaft, während in den übrigen Staaten Deutschlands noch ein vollkommen egyptisches, geheimnißvolles Dunkel darüber herrschte. Der König war selbst Präsident dieses vereinigten Departements. Im Sitzungssaale stand die Göttin Justitia, auf der einen Wagschale das Wort: Kriegskasse, auf der anderen das Wort: Domänenkasse. Unter dem Generaldirektorium standen die Ober-Kriegs- und Domänen-Rechenkammer, bei der alle und jede Staatsrechnung abgelegt wurde, und die Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen. Man gewinnt eine richtige Ansicht von diesem Könige, wenn man Zimmermann's Aufzeichnung in seinen „Fragmenten über Friedrich den Großen" berücksichtigt, wo er erzählt, daß ihm der Geheimrath von Schlieben in Braunschweig, bei der Er-

öffnung des Testaments Friedrich Wilhelms I. als Kommissarius seines Hofes gegenwärtig, mitgetheilt habe, daß sich in dessen letztem Willen folgende Stelle gefunden habe:

„Mein ganzes Leben hindurch fand ich mich genöthigt, um dem Neide des österreichischen Hofes zu entgehen, zwei Leidenschaften zur Schau zu tragen, die ich nicht hatte: die eine war ungereimter Geiz und die andere ausschweifende Neigung für große Soldaten. Nur wegen dieser so sehr in die Augen fallenden Schwächen vergönnte man mir das Sammeln eines großen Schatzes und die Errichtung eines starken Heeres. Beide sind da, und nun bedarf mein Nachfolger weiter keiner Maske."

Zuweilen waren 800—1000 Werber für den König auf dem Fang; er bezahlte für „jeden nackenden langen Kerl" 30 Thaler an den Markgrafen von Anspach; sonst war der gewöhnliche Preis des Handgelds eines „langen Kerls" von 5 Fuß 10 Zoll rheinisch 700, für einen von 6 Fuß 1000 Thaler. Der irische Rekrut Kirkland kostete ihm fast 9000 Thaler, alles mit eingerechnet; ja er legte gleichsam ein Gestüt zur Erlangung großer Soldaten an, indem er recht lange potsdamer Leibgardisten mit hochgewachsenen Frauenzimmern zusammengab. Das große Königsregiment, 3000 Mann stark, kostete an Unterhalt jährlich 300.000 Thaler. Herrschte in dieser kostbaren Liebhaberei die Verschwendung des Königs, so galt in allem Uebrigen die äußerste Sparsamkeit, von der Tabaksstube und den abendlichen Zusammenkünften darin bei

Bier und Tabak bis zu den größten Hoflustbarkeiten. Er war es, der zuerst den Adel besteuerte und ihn zwang, sich der mittelalterlichen Taxenfreiheit zu begeben; er setzte die Besteuerung der „Junkers" durch mittelst Versilberung der Ritterpferde gegen Allodifikation der Lehngüter, und „stabilitirte die Souverainität wie einen Rocher (Felsen) von Bronce."

Sein Erstes und Letztes war — Geld; nächst der souverainen Macht waren die Finanzen sein Hauptabsehen. Er brachte die Landeseinnahme von 4 bis auf 7½ Millionen Thaler, wovon er jährlich 1,300.000 Thaler in den Schatz legte, und daß der jährliche Zufluß aus der sogenannten Rekrutenkasse in den Schatz noch weit größer gewesen sei, behauptete ein preußischer, eingeweihter Minister — nach Zimmermann. Der Schatz enthielt nach seinem Tode fast 9 Millionen. Außer barem Gelde verschaffte sich der König auch Domänen, und kaufte für 5 Millionen neue Krondomänen und für 2 Millionen Grundbesitz für die nachgeborenen Prinzen.

Eine Hauptquelle der Staatseinnahme war unter seiner Regierung die Akzise: in dem neuen Tarif für die Stadt Berlin wurden die früheren Sätze auf das Doppelte bis Zwölffache erhöht, dem Adel ward sehr geschickt nach und nach die Akzisefreiheit, wie die Steuerfreiheit abmanövrirt, die Lehne seit 1717 in den Marken allodifizirt gegen eine Abgabe von mehr als 300 Thalern jährlich. Auch Aemterverkauf trieb der König, wofür die Gelder in die Rekrutenkasse flossen, ebenso warfen die Titelverleihungen

Sporteln ab und mehrten die Staatseinnahme. Durch ein genaues Akzisereglement vom 24. November 1733 bestimmte er den Wirkungskreis eines jeden Steuerbeamten und brachte also feste Ordnung in den Geschäftsgang.

Seines Nachfolgers Finanzmaßnahmen haben sich, wie sehr sie sich auch in der Praxis bewährten und die außerordentlichen Resultate hauptsächlich mit herbeiführten, wodurch dieses Königs Regierung ausgezeichnet war, des Beifalls unserer Finanztheoretiker, besonders der Gegenwart, nicht zu erfreuen gehabt; sie erheischen daher umso mehr einer ausführlichen Schilderung, da es ihm, gestützt auf *sein* Staatsfinanzprinzip, allein möglich wurde, jene Stellung zu erreichen, die er seinem Staat unter den Mächten Europa's schuf.

Friedrich der Große (1740—1786) veröffentlichte in seinem Erlasse vom 2. Juni 1740 seine Regierungsgrundsätze, die er auch seinen Staatsministern in den Worten einschärfte: „*Unsere Meinung ist nicht, daß ihr Uns ins künftige bereichern und Unsere armen Unterthanen unterdrücken solltet, ja des Landes Vortheil muß den Vorzug vor Unserem eignen besonderen haben, wenn sich beide nicht mit einander vertragen.*" Das war sein, sein ganzes Leben, seine ganze 46jährige Regierungszeit hindurch festgehaltenes Prinzip, wie Geistes-, Glaubens- und Gewissensfreiheit andererseits sein Schiboleth war neben der von ihm sanktionirten, fast uneingeschränkten Rede-, Gedanken- und Preßfreiheit. „Ich und alle Preußen

denken ganz laut," und „Gazetten müssen nicht genirt werden," waren seine Aussprüche, obwohl er Voltaire's Schmähschrift auf den Präsidenten der berliner Akademie im Jahre 1752 auf den Hauptplätzen der Residenz öffentlich durch den Henker verbrennen ließ.

Das Verdienst der Finanzverwaltung Friedrich's war hauptsächlich die genauere Verbindung im Ganzen derselben; er vollendete hier, was sein Vater begonnen. Die Staatseinnahme hob er von 7½ zu 24 Millionen Thaler und hinterließ 72 Millionen bar im Staatsschatze; jährlich nach dem Kriege ersparte er 8 Millionen, gab aber 5—6 Millionen zu Verbesserungen und Abhilfe von Unglücksfällen ab, und förderte seines Landes und Volkes Wohl, obwohl er, der neuern Nationalökonomie fern, nicht die Ansicht theilte, daß ein großer Schatz, unthätig in den Kassen ruhend, das Königreich arm mache, der Handel ohne wechselseitigen Gewinn nicht bestehen könne, Privilegien und ausschließliche Berechtigungen die Industrie hemmen, mit einem Worte, der Reichthum eines Souverains in dem Wohlstande seines Volks bestände; nur die letztere Ansicht war auch die Friedrich II.

Während der schlesischen Kriege hatte England jährlich an Preußen 670.000 Pfund Sterling, etwa 4—5 Millionen gutes Geld gezahlt. Daraus ließ der König 10 Millionen schlechtes Geld mit dem Bildniß des Königs von Polen und Fürsten von Bernburg schlagen. Zuletzt galt, was sonst fünf Thaler galt, fünfzehn. Das Geschäft ging durch den Juden Ephraim, dem er die Münze in

Sachsen mit 8 Prozent Gewinn verpachtete. Man exekrirte den König und ließ Spottmünzen auf ihn prägen, wo er Ephraim streichelnd ausruft: „Seht hier den geliebten Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“

Es wurden Drittelstücke geprägt, die sehr schön weiß gesotten waren. Der Volksreim darauf:

Von außen schön, von innen schlimm,
Von außen Friedrich, von innen Ephraim!

kursirte durch ganz Deutschland, und man nannte diese sächsischen Achtgroschenstücke: Ephraimiten, Schinderlinge, Blechlappen. An manchen Orten galt ein Dukaten 9 Thaler; die Noth zwang den König zu dieser „Industrie“, wie er es nannte, da er neue Steuern seinen Unterthanen nicht zumuthete und sie während des ganzen Krieges nicht erhöhte; ja in den 23 Jahren seit dem Frieden bis zu seinem Tode hat er nach genauer Berechnung des Ministers Herzberg über 24 Millionen von den Privatersparnissen aus der Chatouille unter sämmtliche Provinzen vertheilt.

Von den jährlichen Zivilliste, die König Friedrich II. für sich auf die Höhe von 1,200.000 Thaler festgesetzt hatte, verwendete er für seine Privatbedürfnisse nie mehr als 220.000 Thaler, wie er selbst in seinem Testamente versichert; die Königin hatte 41.000 Thaler.

Des Königs Heer bestand seit Erwerbung Westpreußens aus 200.000 Mann; ihr Unterhalt kostete 13 Millionen, über die Hälfte der ganzen Staatseinnahme; jeder Kopf der 5 Millionen Zivilbevölkerung brachte durchschnittlich 4 Thaler Steuer ein; der 27te Einwohner

Preußens war Soldat; frei waren nur von der Wehrpflicht Adel und Standespersonen, die Besitzer eines Kapitals von 6000 Thaler, die königlichen Diener, einzelne Gewerbe als: Bergleute und Tuchweber, die Erben einer bäuerlichen Besitzung, die Neubauer, Juden und Menoniten und gewisse Provinzen und Städte, wie Cleve und Ostfriesland, Berlin, Potsdam, Breslau u. s. w. In dem Steuer- und Abgabensystem seines Vaters änderte sein Nachfolger während der ersten 25 Jahre seiner Regierung nichts; in Schlesien hingegen ordnete er das Steuerwesen ein durch Einführung einer Grundsteuer, die auf gleiche Weise die Güter des Klerus, des Adels und des Bauern umfaßte, der erstere zahlte 50, der zweite 28 und der Bauernstand 33 Prozent vom Reinertrage. Nach dem 7jährigen Kriege beschloß der König eine Aenderung in der Akzise behufs Ansammlung eines neuen Staatsschatzes, zu welchem Zwecke das Land 2 Millionen aufbringen sollte.

Das ganze Finanzsystem Friedrich's des Großen beruhte darauf, daß schon im Frieden alle Kräfte zusammengenommen wurden und jeder soviel leistete, als er vermochte, damit aus den angesammelten Ueberschüssen alle außerordentlichen Bedürfnisse, namentlich die Kosten für etwaige Kriegsführung, bestritten werden konnten. Diese Ueberschüsse wurden in den „großen" und „kleinen Schatz" gelegt.

Im Beginn seiner Regierung trug die Domänenkasse 3,300.000, die Generalkriegskasse 4 Millionen, nach dem Etat von 1741 die Summe von 5,226.437, 1742 von

6,034.641, 1743 von 5,727.825, 1744 von 5,804.023, 1745 von 6,133.192, 1746 von 5,927.488, 1747 von 5,862.722, 1748 von 5,833.468, also nahe an 6 Millionen. Schlesien hatte einen besonders verrechneten Einnahmeertrag von $3^1|_2$ Millionen, und mit der Einnahme von Ostfriesland und dem Einkommen der Banken belief sich im Jahre 1752 die Gesammteinnahme über 12 Millionen. Die Ueberschüsse betrugen 1744 die Summe von 300.000 und 1750 von 700.000 Thalern. Das erneuerte und bestimmte Stempel- und Karten-Edikt vom 13. Mai 1766 erhöhte das Stempelsteuer-Einkommen bis auf 600.000 Thaler.

Dagegen war Friedrich für seine Person sparsam im Ausgeben und sammelte auch aus der für sich bestimmten Zivilliste keine Summen für das Hausvermögen an, er nahm vielmehr nur 220.000 Thaler zu seinem jährlichen Bedarf: den Rest seiner Zivilliste verwendete er zum Besten der Provinzen.

Die Staatseinnahme betrug an Grundsteuer gegen sieben Millionen, die Regie sammt den Zöllen gegen sechs, und die Domänen und Forste trugen zehn Millionen ein. Ebensoviel etwa gibt der König selbst gelegentlich im ganzen an, indem er in seinen nachgelassenen Werken sagt, daß bei seines Vaters Tode die Staatseinkünfte 7,400.000 Thaler betrugen, Schlesien die Einnahme um 3,600.000 vermehrt und die Einkünfte (Schlesien und Ostfriesland nicht gerechnet) im Jahre 1756, ohne irgendeine Erhöhung der Auflage sich um 1,200 000 vergrößert hätten,

daß Westpreußen 2, die Bank, Akzise und Tabakmonopol über 3, das Salzmonopol 1,540.000 und Ostfriesland etwas über 300.000 Thaler eingetragen habe, was überhaupt etwas über 19 Millionen macht.

Der Ertrag der einzelnen Provinzen war folgender:

1. Ost- und Westpreußen	4,000.000	Thaler.
2. Schlesien, außer den etatsmäßigen 3,600.000 Thalern noch 1,3—400.000 unter verschiedenen Rubriken, also überhaupt	5,000.000	"
3. Brandenburg	3,300.000	"
4. Halberstadt	418.000	"
5. Geldern	115.000	"
6. Tecklenburg und Lingen	122.734	"
7. Minden und Ravensberg	182.178	"

Der Ertrag der Kontributionsrevenuen war nach dem Etat von 1775—1776 folgender:

Ostpreußen und Lithauen . . .	900.141 Th.	13 Gr.	5 Pf.
Westpreußen	714.240 "	17 "	8 "
Pommern	396.214 "	22 "	— "
Neumark	205.028 "	9 "	— "
Kurmark	1,181.605 "	6 "	— "
Magdeburg und Mansfeld .	526.314 "	5 "	— "
Halberstadt und Wernigerode. .	201.203 "	9 "	8 "
Hohnstein	22.158 "	11 "	4 "
Minden und Ravensberg . .	210.465 "	11 "	3 "
Tecklenburg und Lingen	42.144 "	11 "	2 "
Ostfriesland	47.891 "	19 "	— "

Mark	136.048 Thl.	11 Gr.	— Pf.
Cleve	179.017 „	2 „	— „
Meurs	19.124 „	18 „	— „
Geldern	76.407 „	6 „	— „
Schlesien	1,974.058 „	9 „	— „
Lehen- und Ritter-Pferdegelder . .	65.000 „		
Zusammen	6,897.064 Thl.	13 Gr.	6 Pf.

Das Einnahme-Budget für 1778 auf 1779 betrug:

1. Direkte Abgaben, Grundsteuer usw. .	5,000.000	Thaler.
2. Domänenkassen	9,068.812	„
3. Akzisekassen	4,855.999	„
4. General-Akzise und Zollgelderüberschuß an die Dispositionskasse . .	375.422	„
5. Ueberschuß von der Regie . . .	1,000.000	„
6. Obersalzkasse	1,338.966	„
7. Forstkasse	629.156	„
8. Nutzholzadministration	100.000	„
9. Chargenkasse	117.37	„
10. Postkasse	885.134	„
11. Berg- und Hüttenkasse	279.611	„
12. Münzkasse	200.000	„
13. Tabaksadministration	1,200.000	„
14. Bankokasse	137.000	„
15. Seehandlungskasse	200.000	„
16. Porzellankasse	50.000	„
17. Transitokasse	128.743	„
18. Fabrikensteuerkasse	179.555	„

19. Ueberschuß aus allen General,= Domänen,= Kriegs= und Bergwerkskassen	26.812	Thaler
20. Stempelkasse	306.392	"
21. Akzise,= Kassen=, Plombage= und Zettelgelder	283.143	"
Zusammen	26,256.965	Thaler.

Nachdem Friedrich der Große eine lange Reihe von Jahren das Staatsfinanzwesen, wie es ihm von seinem Vorsitzer auf dem Thron überkommen war, hatte ungeändert bestehen lassen, hielt er es an der Zeit, zu bedeutenden Reformen zu schreiten. In einem Ministerconseil, welches er im Jahre 1766 in Charlottenburg hielt, fragte er, wie eine Erhöhung der Staatseinnahme, die nothgedrungen erforderlich, zu bewirken sei. Der Minister von Massow, damals der älteste unter den Ministern, versicherte, daß das Land durch den siebenjährigen Krieg und durch die Herabsezzung des während des Krieges geprägten, minderhaltigen Geldes so erschöpft sei, daß man an eine Abgabenerhöhung nicht denken könne. Der König, unwillig hierüber, fragte, wieviel Kafé im Lande verbraucht werde, und da das Ministerkollegium die Frage nicht sogleich zu beantworten wußte, erklärte er, ein neues für sich bestehendes Akzisedepartement errichten zu wollen.

H e l v e t i u s, der bekannte Philosoph und Generalpachter in Frankreich, welches er wegen einer Schrift gegen den Klerus verlassen mußte, besuchte den König zu Potsdam, und erzählte ihm von dem dortigen Akzisewesen.

Da er als Generalpachter seine Stelle niedergelegt und den Ruf eines ehrlichen Mannes bewahrt hatte, setzte der König großes Vertrauen in alles, was er sagte. Er beschloß die Einführung einer Regie wie in Frankreich; der Marquis d' Argens, an den er sich wandte, empfahl ihm sechs Männer als Regisseurs, die dort in der Regie angestellt gewesen; der König nahm sie in seine Dienste und ließ durch sie 500 französische Regie-Unterbeamte engagiren. In der Kabinetsordre vom 9. April 1766 sagte er, daß er in Rücksicht, daß bei der Akziseverwaltung soviel Unordnung vorgekommen, veranlaßt sei, die Regie einzuführen, weßhalb er, den bisherigen Zollunterschleifen zu steuern, Beamte aus Frankreich habe kommen lassen, welche die Administration vom Juni an übernehmen sollten. Da diese Beamten der deutschen Sprache nicht mächtig waren, so ernannte er eine Kommission aus preußischen Beamten, welche jene unterstützen und alle einleitenden Maßregeln treffen mußte.

Nichtsdestoweniger hatten sie mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, denn Volk wie Behörden waren ihnen im höchsten Grade abgeneigt. Wo nur irgendeiner einem Franzosen Verdruß machen konnte, geschah's, und der Unterstützung seiner Landsleute war er gewiß: man nannte sie nur die französischen Blutegel. Nur ein König, im Besitze solcher Geistesüberlegenheit wie er, konnte es wagen, eine solche Einrichtung durch Fremde, die der Nation in so hohem Grade verhaßt waren, in seinem Staate zu gründen. Dieser Haß wurzelte mit den Jahren tiefer: alles Uebel, was geschah, ward den Franzosen aufgebürdet,

selbst die Einführung der verhaßten neuen lutherischen Gesangbücher in den Kirchen. Dieser Haß mehrte die Lust zu Defraudationen und zugleich die Sicherheit, da man sie als ein gottgefälliges Werk ansah, und niemand einen Schmuggler den französischen Beamten verrieth.

Der König hatte mit ihnen einen Vertrag auf sechs Jahre bis zum 1. Juni 1772 geschlossen, in welchem er ihnen zusammen 60.000 Thaler jährlich bewilligte, also jedem der sechs Oberbeamten 10.000 Thaler, während ein Ministergehalt nur die Hälfte betrug. Der Präsident von der Horst wurde zum Minister und Chef des neuen Akzisedepartements und fünf Regisseure zu Geheimräthen ernannt; le Haye de Lannay war der erste unter ihnen, der zuletzt 15.000 Thaler Gehalt und oft noch 6—8.000 Thaler Remisen bezog, da ihnen 5 Prozent von allem bewilligt ward, was die Einnahme gegen früher mehr betrug. In den ersten sechs Jahren hatte die Regie gegen früher 882.350 Thaler Mehreinnahme, die Remisen betrugen davon 44.000 Thaler.

Im Juli 1766 wurde ein neuer Vertrag geschlossen auf abermals sechs Jahre, wornach ihnen die Verwaltung aller Akzise, Zölle, Schleusen, Agio, Transito und Lizent übergeben ward, ferner alle Gewalt über alle Akzise- und Zollbeamte gegen ein Gesammtgehalt von 60.000 Thalern und 5 Prozent von der Akzisegeldereinnahme über den Etat von 1765—66.

Diese neue Steuereinrichtung erregte in ganz Europa die größte Sensation: die europäische Handelswelt wollte

in Preußen keine Geschäfte mehr machen, und die einheimische Kaufmannschaft verlor den Muth, so daß aller Handelsverkehr fast ganz darniederlag. Die Klagen der Unterthanen über Bedrückung und Eigenmacht der fremden Zollbedienten nahmen kein Ende. Mit dem 1. Juni 1772 wurde de Lannay alleiniger Generalregisseur mit 15.000 Thaler Gehalt ohne Remisen, die in den letzten Jahren fast ebensoviel betragen hatten; außer ihm wurden zwei Franzosen, jeder mit 4000, und zwei Deutsche, jeder mit 3000 Thalern als Regisseure angestellt. Für die Prozesse in Steuersachen ward ein Oberregiegericht gebildet, dessen Chef der Justizminister selbst war: vier Räthe bearbeiteten in der Appellationsinstanz die ihnen aus den unteren Instanzen zugehenden Prozesse; das Verfahren war das allgemeine des preußischen Prozesses. Auf diesem Fuße blieb die Regie von 1772 bis 1786 zum Tode des Königs.

Das Fleisch war mit 1 Pfenning vom Pfunde außer dem alten Akzisesatze belegt, die Steuer vom Wein mit 5 bis 20 Groschen — je nach der Qualität — erhöht; statt der Mahlsteuer eine Abgabe von 18 Groschen auf die Tonne eingeführt und auf jedes Quart inländischen Branntweins 1 Groschen gelegt. Außerdem mußten die Weinhändler von jedem Eimer Wein nach dem Verhältnisse von 5 Prozent des Werthes desselben und die Branntweinbrenner von jedem Eimer Branntwein 10 Groschen entrichten.

Die Regieeinnahme stieg von Jahr zu Jahr, bis sie in den Achtziger Jahren fast die Summe von 6 Millionen nach Abzug aller Ausgaben jeder Art erreichte, und das

Gesammtresultat derselben war während ihrer 21jährigen Dauer eine Mehreinnahme von 27,670.989 Thaler, also in jedem Jahre mehr 1,317.666 Thaler, der Erfolg eines Steuersystems, welches fünfhundert Franzosen ins Land rief, die, zum Verdruße der Eingeborenen von oben bis unten angestellt, ihren ganzen Geschäftsgang in einem deutschen Lande französisch führten, einen Staat im Staate bildeten, der seine eigenen Sitten und Gebräuche, seine eigenen Gesetze und Sprache hatte und dabei überall der befehlende Theil war.

Das Gewerbe der Unterthanen war durch die engen Fesseln des Regiesystems sehr gesunken und der Handel ungemein durch die Operationen der Zoll- und Transito-Partei heruntergebracht. De Lannay sandte 500.000 Thaler als seinen rechtmäßigen Erwerb nach Frankreich.

Von der Regie völlig unabhängig war die Kafésteuer, die der König nach dem Vorbilde der britischen einführte, wo sie bedeutende Summen einbrachte. Während des siebenjährigen Krieges war der Kafé ein Lieblingsgetränk des Volkes geworden.

Allein in den östlichen Provinzen (Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien, Magdeburg und Halberstadt) wurden jährlich 1,200.000 Thaler dafür nach den Seeplätzen gesandt. Der König wollte das Volk von diesem Genuße entwöhnen. Das Pfund Kafé kostete 6 Groschen, wozu 2 Groschen Thorakzise kamen; diese ward auf 4 Groschen erhöht, und, um zugleich das flache Land zu besteuern, an der Landesgrenze beim Eingang noch zwei

Groschen von jedem Pfunde erhoben. Durch diese hohe Besteuerung wurde der Schmuggel allgemein, und weil er sehr lohnend war, geschah er sogar mit gewaffneter Hand. Der König, verdrüßlich über die infolge des Schmuggels stattfindenden Beeinträchtigungen der Staatseinnahme, setzte auf den Rath des Generalregisseurs die Prämie herab, und siehe — die Einnahme des nächsten Jahres betrug 60.000 Thaler mehr. Indeß wurde noch immer fortgeschmuggelt, da die Kaféstеuer doch noch drei Groschen aufs Pfund betrug. Mit dem Gedanken beschäftigt zur Auffindung eines Mittels gegen Verminderung der Unterschleife wurde dem Könige von einem Kupferschmied in Potsdam ein Plan überreicht, der, geprüft und zweckmäßig befunden, alsbald zur Ausführung gelangte. In jeder Provinz ward eine Hauptniederlage von Kafé und mehrere Nebendepots angelegt, in den östlichen Provinzen zusammen 21 an der Zahl. In Berlin war ein Hauptmagazin von rohem Kafé und eine große Hauptbrennerei, ebenso in den Provinzen. Der Kafé ward auf Kosten des Staates gebrannt und gemahlen, in blecherne Büchsen zum Gewichte von 24 Loth statt eines Pfundes gepackt und diese verschlossen; man mußte für jedes Stück außer dem Kafépreise von 10 Groschen noch 4 Groschen für die Büchse zahlen. Den Kafé lieferte die Seehandlung für 6 Groschen. Alle Unkosten mußten von der Kaféadministration gezahlt werden, deren Beamten es im ganzen Staate 504 Personen gab. Alle Beamten, sowie Honoratioren in den Städten genoßen die Vergünstigung, ihren Kafébedarf selbst zu brennen, gegen eine Ab-

gabe von 1 Groschen für je 10 Pfund; alle Uebrigen durften nur den Regiekafé gebrauchen, wovon jährlich für 1½ Millionen Thaler verkauft wurden, was einen Reinertrag von 150—160.000 Thaler gab. Auch gegen diese Kafésteuer war man sehr erbittert, und bekannt ist die Anekdote, wornach eine Karikatur—der König auf einem kleinen Stuhle sitzend, mit einer Kafémühle zwischen den Beinen und mahlend, abgebildet — an einer Straßenecke in der Nähe des Schlosses angeklebt war, vor welcher sich eine große Volksmasse versammelt hatte. Der vorbeireitende König erkundigte sich nach der Ursache; man zeigte nach dem Pasquill; er ritt näher, betrachtete es und sprach im Wegreiten: „Hängt's niedriger, damit sich die Neugierigen die Hälse nicht ausrecken!"

Neben diesem Kaféverkaufsmonopol führte der König im Jahre 1767 auch das Tabaksmonopol ein, indem er dem Italiener Calsabigi die Tabakspacht für 1,100.000 Thaler überließ; dieser verband sich mit dem Baron Knyphausen, man errichtete eine Aktiengesellschaft, deren Theilnehmer an der Pacht partizipirten Indeß kam die Sache in Verwirrung, und der König verband die Tabaksverwaltung mit seiner Regie. Nach vorhandenen Notizen brachte das Tabaksmonopol im Jahre vor des Königs Tode die Summe von 1,286.289 Thaler ein, die in den Staatsschatz floßen; nach anderen Nachrichten soll dasselbe gar 2,800.000 Thaler ergeben haben. — Ueber den Staatsschatz König Friedrich's II. sind verschiedene Berechnungen vorhanden. Nach Einigen betrug er unter anderen im Jahre 1744 6,200.000 Thaler, im Jahre 1752 7 Millionen,

und die Staatsverwaltung war so eingerichtet, daß jährlich 2 Millionen hinzukamen, so daß der Schatz 1754 gegen 11, 1756 gegen 15, 1758 gegen 19 Millionen hätte betragen müssen. Beim Tode des Königs sollen sich nach den variirenden Angaben 50—70 Millionen bar darin vorgefunden haben, während andererseits dieses aus dem Grunde bestritten wird, weil der König nur 20 Jahre Zeit zu seiner Ansammlung gehabt habe, nämlich von 1766—1786. Da alle Einnahmen etatsmäßig wieder in Ausgabe gekommen, so sei für den Schatz nichts übrig geblieben als die Mehreinnahme, welche die Regie gegen die ältere Akzise eingebracht und die bis zur ersten Theilung Polens jährlich nur 800.000 Thaler betragen habe. Nach diesen Zahlenangaben habe der vorgefundene Schatz Friedrich's des Großen nur 40 bis 45 Millionen sein können. Uebrigens bestand der Staatsschatz aus dem großen, der in Berlin lag, und dem kleinen in den einzelnen Provinzialhauptstädten, in Magdeburg 900.000, in Breslau 4,200.000 Thaler u. s. w., wie der König selbst angegeben. Beide zusammengerechnet ergab sich die obige Summe. Seit Heinrich's IV. von Frankreich Tode im Jahre 1610 war Friedrich der letzte Sammler eines beträchtlichen Schatzes! ——

Theilen wir zum Schluße hier noch das Resultat der Ausübung des Münzregals durch diesen König mit. Vom Jahre 1764 bis 1786 ließ Friedrich II. in Gold, Courant und Scheidemünze überhaupt nur 97½ Millionen prägen und zwar *):

---

*) Vgl. des Staatsraths Hoffmann Mittheilungen in der Staats-

an Friedrichsd'ors für . .	29,599.482½	Thaler
an ganzen, halben und Viertel-Thalerstücken . . .	15,875.874½	"
an ⅙ Thalerstücken . .	9,114.554	"
an ⅓ " "	10,065.069	"
" 1/12 " "	17,748.293	"
an 1/15 " "	677.873	"
an ⅕ " "	491.076	"
an 1/24, 1/30, 1/48	12,586.863	" 18 Gr. 9 Pf.
an Provinzial-Scheidemünze	515.056	" 10 "
an Kupfergeld	265.898	" 6 " 3 "

Ueberdieß ½ Million Bankopfunde à ¼ Friedrichsd'or d. h. 15/16 Thaler, den Friedrichsd'or zu 5¼ Thaler Silbergeld gerechnet. — —

Von der Zirkulation derjenigen 4 bis 5 Millionen, welche er aus englischen Subsidiengeldern weit unter dem Nennwerthe während der schlesischen Kriege prägen ließ, erhob er gleichsam ein Anleihen, indem er jene Münzen später wiederrief und sie nicht mehr zu dem Kurse annahm, zu welchem sie ausgeprägt worden. Trotz der bedeutenden Staatsausgaben und Kriegsbedürfnisse war Preußen unter Friedrich II. schuldenfrei, freilich durch nothgedrungene Finanzmaßnahmen des Königs, besonders durch Prägung geringhaltiger Münze, ein — wie er selbst

---

zeitung 1830 Nro. 205 — 210, auch besonders abgedruckt in Raumer's historischem Taschenbuch 1830 S. 420.

sagt — ebenso gewaltsames wie schädliches Mittel, aber das einzige zur Erhaltung des Staates unter jenen schwierigen politischen Konjunkturen, sowie durch Eröffnung der mannigfaltigsten finanziellen Hilfs- und Einnahmequellen. Da saß der alte Meister in seinem Sanssouci voll Sorgen und Gedanken, und rechnete von früh bis spät, und sah nach, daß die Zähne des künstlichen, vielfach abgestuften Räderwerks vollkommen in einander griffen, daß die Reibung nicht zu stark würde, oder wohl gar die Zapfen aus den Löchern wichen. Immer half er Stockungen nach, änderte aber im Wesentlichen nichts; denn er würde das Ganze vernichtet haben, was noch Dauer versprach, sondern suchte nur noch die Bewegung zu erleichtern und zu beschleunigen, ohne doch die Federkraft zu erhöhen, denn diese war aufs Aeußerste gespannt.

Friedrich II. hatte alle Staatsorgane in seinem Reiche gestört und die Kabinetsregierung begründet: er war Allein- und Selbstherrscher: seine Minister führten nur seinen Willen aus in allen Staatsgeschäften. In dieser einseitigen Behandlung der Staatsgeschäfte und in seinen Finanzeinrichtungen lag für seinen Nachfolger — als nach seinem Tode sein Geist und Scharfblick fehlten — der dem Ausbruche nahe Keim eines Krebsschadens, der das Lebensprinzip des Staates vernichten mußte. Durch ihn hatte Preußen ein Ansehen und eine Stellung errungen, die seine Kräfte weit übertrafen und seiner Lage wie seinen Verhältnissen unangemessen waren; es war ihm ergangen,

wie es allen Staaten ergehen muß, welche große Geister zu Regenten haben.

Bei seinem Hinscheiden hatte sich Preußens Umfang von 2300 Quadratmeilen mit 2 Millionen Einwohnern zu 3600 Quadratmeilen mit 6 Millionen Einwohnern erhoben; der Staatsschatz betrug zwischen 40—70 Millionen; das Heer war von 76.000 Mann auf 200.000 gestiegen, und statt 12 Millionen wies das Staatseinnahmebudget fast 27 Millionen nach.

Das waren die Resultate seiner sechsundvierzigjährigen Regierung: er, der ganz Europa in Bewegung gesetzt, starb einsam in seinem Lehnsessel. — —

Des Nachfolgers Friedrich's II., des neuen Königs Friedrich Wilhelm's II., (1786—1797) Wille war anfänglich auf Verbesserungen des Finanzwesens im Sinne Mirabeau's gerichtet. Die unter dem Namen Regie eingeführte französische Verwaltung der indirekten Zölle ward aufgehoben; an ihre Stelle trat ein besonderes Departement zur Direktion des Akzise-, Zoll-, Fabriken- und Handlungswesens mit deutschen Beamten unter Leitung des Ministers von Werder, nachdem der Chef der Regie de Launay und die französischen Beamten entlassen worden. Darauf folgte mittels Patents vom 6. Januar 1787 die Aufhebung der beiden Monopole des Staats, der General-Tabaksadministration und der Kafébrennerei-Anstalt. Zur Deckung des durch Aufhebung beider Monopole entstehenden Ausfalls in den Staatseinkünften ward mittelst desselben Patents eine neue „Mahl-Akzise“, eine Tabaks-Akzise,

eine Zucker- und Syrup-Akzise, eine Nachschuß-Akzise von 1 Groschen für jeden Thaler, eine Erhöhung der Waizen-Akzise und eine erhöhte Stempelsteuer eingeführt und außerdem noch eine vom flachen Lande aufzubringende Abgabe in Aussicht gestellt. Außer diesen Maßnahmen beschränkte sich die Reform des Finanzwesens auf die Freigebung des bis dahin von einer berliner Handlung ausschließend betriebenen Zuckersiedens, auf Verminderung der Durchfuhrzölle und einige Erleichterungen des Meßverkehrs für Frankfurt a. d. Oder. Zur Förderung des Kredits und Geldumlaufs erhielt Westpreußen, wie früher schon Schlesien, die Mark und Pommern, ein landschaftliches Kreditsystem. In den letzten Monaten der Regierung Fiedrich Wilhelm's II. wurde der Tabakshandel als Monopol wieder eingeführt.

Das sind kurz zusammengestellt die Finanzmaßnahmen in Preußen während der Regierung Friedrich Wilhelm's II. rücksichtlich der indirekten Besteuerung des Landes. Voll der besten Vorsätze für das Wohl seines Volkes hatte er den Thron bestiegen: der Haß des Volkes gegen das Aussaugesystem der französischen Beamten hatte ihm nicht entgehen können; deßhalb führte er sofort ein neues Akzisesteuersystem ein, und am 1. Juni 1787 erschienen die neuen Akzise- und Zolltarife für jede Provinz, darauf die Akzisereglements, welche die Verwaltungsvorschriften für die Akzisebeamten enthielten, ein Gesetz wegen Bestrafung der Akzisevergehen und endlich ein Reglement rücksichtlich der Mahl,- Schlacht,- Brau- und Brennakzise. Diese neue Einrichtung blieb von da an bis zum Jahre 1818, wo

unter der Regierung seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm's III. das allgemeine Verbrauchssteuersystem eingeführt wurde, welches die Erhebung der Zölle und der Konsumtionssteuern an die Grenzen des Landes verlegte und den ganzen inneren Verkehr freigab. Auch die Tabaksadministration und das Kafémonopol wurden aufgehoben; indeß wurde schon Ende 1788 die Tabaksteuer erhöht, 1797 das alte Monopol wiederum ins Leben gerufen, wobei noch alle bei der Aufhebung desselben erforderlichen Konsumtionssteuern bestehen blieben aller vielfachen Proteste, die von allen Provinzen dagegen laut wurden, ungeachtet. Der Beginn des Regierungsantrittes dieses Königs war günstig, die materiellen Zustände des Landes gut, der Schatz gefüllt, das Staatsbudget angemessen und Preußen in keinen Kampf mit einem äußeren Feinde verwickelt. Gar bald aber im Laufe weniger Jahre trat eine gewaltige Umgestaltung der Dinge zum Schlechten statt, trotzdem daß nach einem Vertrage mit der britischen Krone Preußen zur Mobilmachung einer Armee von 60.000 Mann für England und Holland gegen einen Subsidiengelderbetrag von 300.000 Pfund Sterling nebst einem monatlichen Zuschuße von je 50.000 Pfund und am Schluße des Feldzugs eine Entschädigung von 100.000 Pfund erhielt. Wie der König die ihm verwandte Familie des Prinzen von Oranien zu retten und die Würde des Erbstatthalters und Generalkapitäns der holländischen Republik zu festigen wähnte, so wollte er auch an den Ufern der Seine einen morschen Königsthron mit den Waffen in der Hand und an der Spitze eines Heeres von kaum

50.000 Mann befestigen. Das Kriegsglück lächelte ihm nicht; Schatz und Staatshilfsmittel waren erschöpft, das Heer konnte nicht nach dem Kriegsfuße besoldet werden; da schloß er am 5. April 1795 mit Frankreich den baseler Frieden. Im nämlichen Jahre half er, unbesorgt um Rußlands Fortschritte, an den Ufern der Weichsel einen Königsthron zertrümmern, der die Scheidewand zwischen jenem Reiche und dem übrigen europäischen Kontinente war. Durch jenen Friedensschluß und seine Folgen ward Frankreichs Grenze bis zum Rhein, durch Polens Theilung die russische Grenze bis zur Weichsel vorgerückt. Also ward Preußen zwischen beide mächtige Nachbarn eingeklemmt, und dadurch bereitete sich die unglückliche Katastrophe des Jahres 1806 vor. Am 16. November 1797 starb, 54 Jahre alt, der König mit Hinterlassung von 48 Millionen Thaler Schulden, der volle Schatz seines Vorfahren geleert bis auf den letzten Heller, bei seinen Günstlingen in dankbarer Erinnerung für die großen Wohlthaten, Beförderungen und Schenkungen der polnischen Staasdomänen, während die Nation im Vertrauen auf seinen Nachfolger, mit welchem es nach des Schicksals Fügung Leid und Freud zu theilen berufen ward, besserer Tage entgegenharrte. —

Der siebenundzwanzigjährige Friedrich Wilhelm III. (1797 — 1840) bestieg den preußischen Königsthron; unter dem merkwürdigsten Wechsel des Glücks und Unglücks erlebte er die tiefste Erniedrigung Preußens und sah es auf dem höchsten Gipfel seiner Macht; während

eines Zeitraums von noch nicht einem halben Jahrhundert liegt die Geschichte seiner Regierung zwischen den Grenzen der äußersten Extreme, der größten Macht und dem tiefsten Falle des politischen Lebens, und der seltsamsten, wechselndsten Gestaltungen, wie sie die Annalen keines Staates der Welt aufzuweisen haben. Ihm war von seinem Vater ein geleerter Schatz und ein verschuldeter Staat überkommen. Man griff zum erstenmale in Preußen nach dem Aushilfsmittel der Finanznoth, dem Papiergeld, das am 1. Juni 1806 kurz vor dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich im Betrage von fünf Millionen ausgegeben ward, welche später auf zehn erhöht wurden. Diese Tresorscheine waren des Staatsministers vom Stein finanzielle Erfindung.

„Habt Ihr andere Mittel bei Krebs und Brand als Schnitt, Schierling und Höllenstein, so nennt sie! Wollt Ihr sie mit Froschlaichpflaster heilen?“ waren seine Worte. Eine Karrikatur ließ nicht auf sich warten: ein kranker Adler, vom Minister von Schulenburg mit Papier genudelt, welches ihm als Papiergeld wieder abging und vom Minister vom Stein sorgfältig gesammelt ward. Es war ein Mittel zur Selbsterhaltung in der furchtbarsten Geld- und Finanzklemme, dem Hauptschlüssel zu dem Gange der Politik Preußens vom baseler Frieden bis zu allem späteren Zögern und Schwanken des preußischen Kabinets. Prinz Louis nannte den König, als er seine Büste im Museum in der Nähe der Büste des Kriegsgottes Mars antraf, den „Gott Halt“; man wähnte hie

und da: Hochverrath sei im Kabinette thätig. Englische Subsidiengelder hätten zumtheil aushelfen können; aber Napoleon's Arglist hatte 1806 Preußen mit England in Krieg verwickelt; die Ebbe in den Gewölben des Schatzes und den Staatskassen war der Hemmschuh aller kriegerischen Bewegungen.

Die Feldzüge am Rhein von 1792 bis 1795 hatten nicht nur schnell die Staatsersparnisse aufgezehrt und zu Anleihen genöthigt, sondern auch die neuen Gebietserwerbungen in Polen veranlaßten, statt eine Beihilfe zum allgemeinen Staatsbedürfnisse zu gewähren, noch die Verwendung der Ueberschüsse aus den alten Provinzen dorthin, wo nach langer Anarchie fast alles neuzuschaffen war, was der Kulturstand des Zeitalters erforderte. Dadurch waren alle Geldvorräthe gänzlich erschöpft. Die Staatseinnahme Preußens vor dem luneviller Frieden war:

I. Aus den alten Provinzen:

1.	Domänen	6,000.000	Thaler
2.	Kontributionen	8,500.000	"
3.	Akzise	11,000.000	"
4.	Salzrevenüen	2,000.000	"
5.	Post	2,000.000	"
6.	Berg- und Hüttenwesen . . .	1,200.000	"
7.	Stempelrevenüen	1,500.000	"
8.	Chargenjura	300.000	"
9.	Konzessionsjura und Strafgelder	100.000	"
10.	Lottorevenüen	500.000	"
11.	Bankgewinn	500.000	"

12.	Seehandlungsgewinn	650.000	Thaler
13.	Münzrevenüen	300.000	"
14.	Servis	2,000.000	"
	II. Aus den neuen Provinzen nach dem Frieden:		
1.	Baireuth	1,000.000	"
2.	Paderborn	500.000	"
3.	Eichsfeld, Erfurt u. s. w.	400.000	"
4.	Münster	70.000	"
5.	Hildesheim	500.000	"
		39,020.000	"
	Die Staatsausgabe betrug		
1.	Königliches Hausetat	2,000.000	"
2.	Militäretat	20,000.000	"
3.	Ziviletat	6,000.000	"
4.	Uebrige Ausgaben	7,000.000	"
		35,000.000	"
	Ueberschuß zum Schatz	4,020.000	"
		39,020.000	"

bei einer Bevölkerung von zehn Millionen auf 5610 Quadratmeilen. Nach dem tilsiter Frieden betrug das Staatsbudget in Einnahme nur 22 Millionen.

Infolge des luneviller Friedensschlußes vom 9. Februar 1801 erhielt Preußen für die jenseits des Rheins abgetretenen Landestheile im Umfange von 42 Quadratmeilen mit 172.147 Einwohnern und fast 600.000 Thalern Einnahme eine Entschädigung dießseits des Rheins von 241 Quadratmeilen mit 600.000 Einwohnern und 1,430.000 Thaler Einnahme.

Infolge des Friedens zu Tilsit vom 7. Juli 1807 ward Preußen die Entrichtung einer Kriegskontribution an Frankreich von 146 Millionen Franks auferlegt, und seine Macht von 5610 Quadratmeilen mit mehr als zehn Millionen Einwohnern auf einen Flächenraum von 2618 Quadratmeilen mit fünf Millionen Einwohnern reduzirt; bis die Kriegssteuer gezahlt worden, blieb Preußen von einer französischen Heeresabtheilung besetzt. Mittelst Konvention vom 8. September 1808 ward die Landesräumung bis zum 15. November zugesagt, wenn die Kontribution zur Hälfte in 20 Tagen nach erfolgter Ratifikation theils bar, theils durch angenommene Wechsel zu sechs Millionen Franks, jeder einen Monat nach Sicht, erfolgt sein würde; die zweite Hälfte sollte auf die Staatsdomänen eingetragen werden, bis zur Abtragung der ganzen Summe jedoch die Festungen Stettin, Küstrin und Glogau mit 10.000 Mann besetzt bleiben. Kurz darauf wurden zwanzig Millionen Franks erlassen und für den Rest von 126 Millionen 36 von Monat zu Monat laufende Fristen bestimmt, so daß monatlich 3½ Millionen zu entrichten waren; Die Hälfte dieser Summe übernahm der Staat aus den Domänen zu tilgen, die andere Hälfte mußte das Volk aufbringen. Im Mai 1812 war die ganze Kriegssteuer bereits berichtigt, und Preußen hatte gegenseits schon eine Forderung von 94 Millionen an Frankreich für geleistete Mehrlieferungen.

Daru's, des französischen Gouverneurs blutsaugende Beamte blieben bis 1809 Verwalter der preußischen Fi-

nanzeinkünfte. Er selbst sagt, er habe 513,744.000 Franks zu fordern gehabt, wovon bis Ende 1808 474,352.650 Franks bezahlt seien. Dazu schlägt er noch 90 Millionen hinzu: für Naturalverpflegung 55 Millionen, für die Hospitäler 18 Millionen, für Einquartirung 7 Millionen, für Pferde 6 Millionen, für Artilleriebedürfnisse eine Million u. s. w.

Abgesehen von dieser enormen an Frankreich zu entrichtenden Kriegskontribution betrugen die sonstigen Anforderungen an den preußischen Staat 54,419.149 Thaler. Beschwert mit dieser Schuldenlast trat die Regierung in den düsteren Zeitraum vom Anfange des Jahres 1807 bis zu Ende des Jahres 1812. Während dieser sechs Jahre entstanden neue und schwere Schulden und Rückstände, deren Betrag auf 77,346.187 Thaler ermittelt worden. Zur Tilgung der Staatsbedürfnisse eröffnete Preußen bis 1806 zwölf verschiedene Staatsanleihen, von welchen nur drei gefüllt wurden. Sein erstes Anlehen machte es in Holland im Jahre 1793 auf 5 Millionen Gulden; es ward als Kuriosität allgemein begehrt und war an einem Tage vergriffen. Sodann folgten zwei kleine zu 1½ und ½ Million Gulden Reichswährung, die ohne Benutzung des gewöhnlichen Geldmarktes von einem einzelnen Darleiher übernommen wurden; von den Übrigen ward noch nicht ein Sechstel subskribirt, von einem nur etwa 1/15. Schon 1795 hatte man 6 Prozent Zinsen zahlen müssen. Ende 1805 wollte man in Amsterdam nur auf solche Bedingungen eingehen, daß die Anleihe dem Staate auf mehr als 7 Prozent zu stehen gekommen sein

würde: Anleihen zu billigen Bedingungen wurden zwar von neuem immer versucht, fanden aber keine Betheiligung.

Gegen das Ende des Jahres 1807 erhielt Niebuhr zu Memel den Auftrag, behufs Zahlung der französischen Kriegskontributionen im Auslande ein Geldanlehen zu negoziiren. Daß Napoleon nicht bezahlt sein wollte, war bekannt; er wollte nur einen Vorwand zur Verlängerung der Okkupation Preußens durch französische Truppen. Vom Staatskredit konnte mit Bezug auf Preußen augenblicklich keine Rede sein. Ende März 1808 eröffnete Niebuhr dem Hause Hope et C. in Amsterdam das Projekt eines Anlehens von 25 Millionen holländischer Gulden. Der Antrag ward abgelehnt. Darauf schloß er mit Jan Valckenaar eine Punktation, wornach der Nominalbetrag der Anleihe auf 32 Millionen Gulden zu 5 Prozent bestimmt ward, worauf 62½ Prozent oder 20 Millionen bar eingezahlt und 12½ Prozent in schlesischen Obligationen, aus einem früheren mit Holland von Oesterreich geschlossenen Anlehen herrührend, eingeliefert werden sollten. Seitens Preußens erfolgte die Ratifikation des Projekts, am 1. März 1810 ward das Anlehen wirklich eröffnet, und das Geschäft dem Hause W. Uberfeld und Sermier übergeben. Es wurden darauf bis Anfang 1812 etwa 3⅓ Millionen Gulden Realwerth, (5,300.000 Nominalkapital) gezeichnet.

Ein Zwangsanlehen von 1½ Millionen, welches auf sämmtliche Provinzen Preußens durch das Edikt vom 12. Februar 1810 ausgeschrieben ward, wurde nur allmälig und mit Hilfe von freiwilligen patriotischen Beiträgen ge-

füllt. Zudem wurde in aller nur erdenklicher Weise zu Ersparungen geschritten, Oper, Ballet und Gnadengehalte beschränkt, der Historiograph Johannes Müller auf halben Gehalt gesetzt, zulässige Abzüge bei der Kavallerie gemacht, alle Gehalte vermindert, die höheren bis auf die Hälfte reduzirt. Der König ging mit dem Beispiele persönlicher Opfer voran; er entsagte den Chatouillegeldern, beschränkte den Hofhalt, ließ aus dem goldenen Tafelservice Friedrichsd'ore prägen u. s. w., die Prinzen verzichteten auf ein Drittel ihrer Apanagen — kurz Beschränkungen aller Art fanden statt.

Aber nicht die Staatsanleihen und übrigen Mittel genügten; es mußte auch das Volk selbst herangezogen und die Staatsfinanzverhältnisse des Landes geordnet, neue Steuern und Auflagen eingeführt werden. Das geschah durch das Edikt vom 27. Oktober 1810 über die Finanzen und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben, ferner durch das Edikt vom 28. Oktober 1810, wodurch eine Konsumtion- und Luxussteuer eingeführt wurde, endlich durch das Stempelgesetz vom 20. November 1810, durch Einführung einer Einkommensteuer u. s. w.

Indeß hat die Noth ihre eigene Kraft wie ihr eigenes Recht, und nur dadurch wird es begreiflich, wie Preußen bei diesen Zuständen vom Anfang 1813 die Mittel auffinden konnte, ein Heer von mehr als einer Viertelmillion aufzustellen, in erster Reihe mit den größten Mächten Europa's einen verzweifelten Kampf fast vor den Thoren seiner Hauptstadt und im Herzen Schlesiens

zu bestehen, und den Sieg von Leipzig bis in das Herz Frankreichs zu verfolgen.

Endlich am Schluße des Jahres 1815 im vertragsmäßigen Besitze seines gegenwärtigen Gebietes war es des Königs Friedrich Wilhelm III. Aufgabe, alles neu zu ordnen und vor allem die Finanzzustände auf einen leidlichen Stand zu bringen. Zuvörderst galt das Staatsschuldwesen einer vorzugsweisen Berücksichtigung. Am Ende des Jahres 1806

waren	54,419.150	Thaler
Staatsschulden vorhanden;		
vom 1. Januar 1807 bis Ende 1812		
waren hinzugekommen	77,346.187	"
und seit 1. Januar 1813 . . .	85,483.425	"
	217,248.762	

welche vom Staate am 17. Januar 1820 anerkannt wurden.

Zuerst verwandte die Regierung die 157 Millionen 921.786 Franks Kriegskontribution, welche Preußen als seinen Antheil von Frankreich erhielt und die 42 Millionen Thaler betrugen, zur Bezahlung der laufenden Schulden. Hierauf wurde 1818 ein Anlehen von 30 Millionen in England gegen 5 Prozent Zinsen und im Durchschnittspreise zu 72 abgeschlossen, welches 22 Millionen betrug. Sodann eröffnete die Regierung ein Anlehen von 30 Millionen in Staatsschuldenscheinen im Jahre 1820, mit einer Prämienlotterie verbunden, welches Rothschild und einige andere Bankhäuser übernahmen mit der Verpflichtung, jährlich zehn Millionen zu berichtigen. Diese drei außerordentlichen

Staatseinnahmen betrugen zusammen 84 Millionen; womit die laufenden Schulden berichtigt wurden. Da unter den 217 Millionen 11 Millionen Tresorscheine und 26 Millionen Provinzialschulden, die unter Gewähr des Staates stehen, stecken, so blieb nach Abzug derselben die zu verzinsende Staatsschuld 180,248.762 Thaler, deren jährlicher Zinsenbetrag sich auf 7,637.177 Thaler und der jährliche Tilgungsfonds auf 2,505.850 Thaler belief.

Gleichzeitig mit der Feststellung dieser Schuld ward auch das Staatsbudget auf 50,863.150 vom König Friedrich Wilhelm III. festgestellt. Unablässig bemüht, einen geordneten Finanzzustand wieder herzustellen, wurde kein, dem Anscheine nach dahin einschlägiger, Weg unversucht gelassen; die Staatseinnahme von Jahr zu Jahr zu erhöhen, war das Streben aller Finanzminister, welche in Preußen dem Sturze der französischen Fremdherrschaft nacheinander folgten, und deren Resultate kurz vorzuführen, uns jetzt obliegt, nachdem wir zuvor noch vorübergehend über den Stand des Staatsschuldenwesens vom Jahre 1820 eine Uebersicht gegeben haben. Am Schluße jenes Jahres betrug die gesammte Staatsschuld 217,248.762 Thaler, die bis zum Jahre 1843 bereits bis auf 150,103.434 hinuntergegangen war. In diesem Zeitraume von 23 Jahren sind von der Hauptverwaltung der Staatsschulden 67,870.083 Thaler, meist 4prozentige Schuldposten, getilgt worden, in den ersten 12 Jahren im Durchschnitt um einen Ankaufspreis von 91$^{4}/_{7}$, in den letzten 10 Jahren zu 95. Es wurden hiezu 38,610.547 Thaler Ver-

kaufs- und Ablösungsgelder der Domäneneinkünfte verwendet, deren Anlegung zur Schuldenverminderung 1,663.256 Thaler Zinsen ersparte. Der Schuldenstand zu Anfang des Jahres 1851 war 182,618.000 Thaler, außerdem 642.594 Thaler jährlicher Leistungen, die zumtheil abnehmen und auf 11½ Millionen Kapital angeschlagen sind; ferner ein ungedeckter Ausfall von 34 Millionen und die zum fortdauernden Umlauf bestimmten 10 Millionen Darlehnkassenscheine, also zusammen 238 Millionen Thaler. Für die Schuldentilgung waren durch Gesetz vom 11. März 1849 2,555.000 Thaler bestimmt. Fortwährende regelmäßige Verwendung des Tilgungsfonds und das stets von einer Etatsperiode zur anderen gesteigerte Einnahmebudget, welches sich gegen das ursprünglich festgesetzte des Jahres 1820 fast verdoppelt hat, haben die Fortsetzung der Verminderung der Staatsschulden bis heute zugelassen, während konform mit der durch fortwährende Steuererhöhungen und Mehrungen, Anleihen und Prozentzuschläge gesteigerten Staatseinnahme, auch der gesteigerte Staatsausgabeetat bis auf Heller und Pfennig stimmend abschließt.

Das von dem verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1820 auf 50,863.150 Thaler festgesetzte Staatsbudget hat sich im Laufe von 36 Jahren bedeutend erhöht, und beträgt nach der ämtlichen Veröffentlichung des Staatshaushalts für 1856 die Summe von 118,864.071 Thaler. Die öffentlichen Blätter haben die einzelnen Sätze der Staatseinnahme wie der Staats-

ausgabe nach dem Budget veröffentlicht; sie sind allgemein bekannt, und wir sind deßhalb einer Mittheilung derselben überhoben. Einnahme wie Ausgabe übersteigen das vorjährige Budget für 1855 um 7,036.286 Thaler. Eine Zusammenstellung des Staatsbudgets von 1821—56 gewährt folgende Uebersicht:

1821	50,000.000 Thaler		1849	94,174.174 Thaler.
1829	50,796.000 „		1850	95,899.606 „
1832	51,287.000 „		1851	96,367.532 „
1835	51,740.000 „		1852	99,434.734 „
1838	52,681.000 „		1853	103,029.671 „
1841	55,867.000 „		1854	107,990.069 „
1844	57,677.194 „		1855	111,827.785 „
1847	64,033.697 „		1856	118,864.071 „

Daß trotz dieser Steigerung der Einnahme die Steuern, nach der Kopfzahl vertheilt, nicht gestiegen, sondern seit dem Jahre 1821 sich vermindert haben, ergibt die nachstehende, aus der Abhandlung des Regierungs-Rathes Dr. Bergius: „Ueber Preußens Finanzen" (Archiv für Landeskunde im Königreiche Preußen. Band 1, Seite 77) entnommene Uebersicht, bei welcher der Gesammtbetrag der direkten und indirekten Steuern, ausschließlich der Bergwerksabgaben, Intraden aus den Salinen und Sporteln, berücksichtigt ist.

	Gesammtbetrag:	Seelenzahl:	pro Kopf:
1821	35,857.850	11,437.000	3.13
1829	37,067.000	12,839.000	2.10
1832	38,164.000	13,196.000	2.88

1835	38,533.000	13,706.000	2,78
1841	41,305.000	14,375.000	2,68
1844	44,544.700	15,110.000	2,73
1847	46,102.300	16,186.000	2,83
1849	43,628.585	16,331.000	2,67
1850	44,648.600	16,511.000	2,70
1851	45,508.163	16,690.000	2,72
1852	45,849.360	16,870.000	2,71
1853	45,690.534	17,094.000	2,67
1854	46,705.209	17,229.000	2,71

Die Steuern sind sonach von 1821 bis 1847 von 100 auf 90,73 und von 1847 bis 1854 von 100 auf 95,42 gesunken. —

Gehen wir nunmehr zu den Finanzministern und deren Staatsfinanzverwaltung in Preußen über, welche nach der Vernichtung der französischen Fremdherrschaft, des mit dieser verbundenen Aussaugesystems und beispiellos verderblichen Einflusses auf das preußische Staatsfinanz- und Staatsschuldenwesen, sowie auf die Volkswohlfahrt und den Nationalreichthum des Landes in maßloser Steigerung unter der Regierung der Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. ins Staatsministerium Preußens berufen worden.

Vorausgeschickt zu werden verdient, daß die preußische Finanzverwaltung fortdauernd sich der Vermittlung von Bankhäusern bei nothwendiger Beschaffung von Geldmitteln zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse sowenig als möglich bedient hat. Nur in den äußersten dringendsten und drängen-

den Fällen, z. B. nach dem tilsiter Frieden und den politischen Umgestaltungen in den Jahren 1813 und folgenden, wandte man sich diesem Mittel zu. Auch herrschen in Preußen weder die Rothschilde, noch andere Geldgeschäftshäuser, die unmittelbaren Einfluß ausüben.

Bei der großen politischen Metamorphose Europa's im Jahre 1813 war der Graf Bülow zum Finanzminister in Preußen berufen, welchem Staate er früher gedient, den er aber im Jahre 1807 als Kammerpräsident verlassen hatte, um in die Dienste des Königs Jérôme von Westfalen an die Spitze der Finanzverwaltung zu treten. Dazumal bestand eine Finanzkommission mit ihrem Sitze zu Berlin und unter dem Vorsitze des geheimen Staatsraths Hägemann, untergeordnet dem Generaldirektorium. Bis zum zweiten pariser Frieden mußte sich Bülow's Wirksamkeit auf fortwährende Beschaffung pekuniärer Hilfsmittel beschränken, ohne bei der disponiblen Staatseinnahme stehen zu bleiben, da der Krieg fortlaufende enorme Ausgaben nöthig machte, und es nicht der Zeitpunkt war, einen mit Schulden überhäuften Staat und seinen in manchfache Verwirrung gerathenen Staatshaushalt zu ordnen.

Neben dieser ihm zunächst obliegenden Sorge machte sich der neue Finanzminister zuerst durch die um diese Zeit erfolgte Wiederherstellung des vollen Nominalwerthes der ursprünglich preußischen Provinzialschulden bemerklich, die bei Errichtung des Königreichs Westfalen diesem anheimgefallen, durch Dekret des westfälischen Finanzministers Malchus vom 28. Juni 1812 aber auf ein Drittel redu-

zirt worden waren. Es geschah dieses infolge der durch ihn von dem Justizministerio geforderten Beantwortung der Frage: ob Preußen rechtlich zur Wiederherstellung des vollen ursprünglichen Nominalwerthes seiner Obligationen verpflichtet sei, und welche bejahend ausfiel, worauf der König mittelst Kabinetsordre vom 22. Juni 1815 den Finanzminister mit der Vollziehung dieses Gerechtigkeitsaktes beauftragte. Er suchte unter den damaligen so schwierigen Umständen den Staatskredit nicht allein zu erhalten, sondern es gelang ihm auch denselben zu heben, ohne jemals zu den berüchtigten Maßnahmen anderer Staaten, sowie zu Anleihen unter Pfandlegung von Staatsobligationen, oder unter den späterhin bewilligten lästigen Bedingungen seine Zuflucht zu nehmen. Mit dem Jahre 1816 bei eingetretenem dauernden Friedenszustande begann Bülow seine Fähigkeit als Finanzier noch vollständiger zu entwickeln.

Verminderten auch die Friedensschlüsse den Militäretat und sicherten der Krone Preußen bedeutende Forderungen als Kriegsentschädigungen von Frankreich zu, so vermehrten sich dagegen die Ansprüche an den Finanzminister, da theils das preußische Kabinet sich gegen Dänemark und Schweden zu großen Zahlungen verpflichtete, theils alle mit dem Eintritt des Friedens fällige Zahlungen realisirt werden mußten, theils der Nation beim Eintritt der Katastrophe von 1812—1813 Verheißungen gemacht waren, die in ihrem ganzen Umfange nicht der Schatz eines Krösus hätte erfüllen können.

Schulden, Rückstände und Mißverhältnisse der Ein-

nahme und Ausgabe drückten zugleich den Staat. Der Staatsrath ward 1817 zusammenberufen zur Prüfung und Regulirung des Staatshaushaltes und der zu ergreifenden Finanzmaßnahmen. Die von Bülow mit aller Lebendigkeit verfochtenen Ansichten konnten sich nicht Bahn brechen gegen die Opposition der Mehrheit der Staatsrathmitglieder, welche den Wirkungskreis des Finanzministerii beschränkt wissen wollten. Diese Ansicht siegte: neben dem dem Titel nach fortbestehenden Finanzministerio wurde ein Schatzministerium und eine Staatskontrole errichtet, infolge deren das Finanzministerium dem Wesen nach mit der Regulirung des Staatshaushaltes nichts zu schaffen hatte, sondern allein in der Steuer- und Domänenverwaltung, wie in der Administration der Regalien seinen Beruf fand. An der Spitze eines also zu so beschränkter Stellung zurückgeführten Finanzministerii erklärte Bülow nicht stehen zu können; er erhielt die erbetene Entlassung. Nach ihm übernahm das Ministerium der preußischen Finanzen im Jahre 1817 der Staatsminister von Klewiz, darauf von Motz im Jahre 1825 und nach diesem der bisherige Generalsteuerdirektor Maaßen. Unter Motz wurde die frühere Generalkontrole wieder mit dem Finanzministerium vereinigt; mit beispielloser Thätigkeit, ohne neue Auflage, allein durch weise Verwaltung gelang es ihm, frühere Ausfälle schon im ersten Jahre zu decken, und trotz des schwankenden Kredits aller Staatspapiere und des Ausfalls in der Domäneneinnahme, veranlaßt durch niedrige Korn- und Wollpreise, Ueberschüsse für den Staatsschatz zu erzielen. Er gewährte freien Handel ohne

Prohibitivsystem, nur mit mäßigen Schutzzöllen gegen außen, und Verbesserung des indirekten Steuersystems durch Herabsetzung der Tarife. Als sein Nachfolger wurde am 14. August 1830 zum Finanzminister Maaßen ernannt, der Gründer des Zollvereins und der noch in Preußen seit 1818 bestehenden Gesetzgebung über die Verbrauchssteuer, wie überhaupt die Seele des ganzen neueren Steuersystems Preußens. Ihm folgten Graf von Alvensleben, 1835—1842; der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz von Bodelschwingh, der spätere Premierminister, 1842—1844; der Oberpräsident von Westfalen von Flottwel 1844—1846; der Staatssekretär von Duesberg 1846—1848; hierauf die provisorische Verwaltung des Finanzministerii durch den Generalsteuerdirektor Kühne, durch den Kaufmann und Präsidenten der aachener Handelskammer Hansemann, — mit dem Beamtenwartegeldgesetze, dem Gesetze wegen der freiwilligen Anleihe, der Kabinetsordre wegen Abschaffung des Goldantheils bei Gehaltszahlungen und Nichtfernerzahlung des landesherrlichen Pathengeschenks (an Eltern von 7 Söhnen), der Verordnung in Betreff Erhöhung der Steuer von inländischem Rübenzucker und dem Gesetzentwurfe über die Zwangsanleihe, als Staats-Finanzier nicht gar glücklich debutirend nach dem von ihm ausgesprochenen Satze: „Die Freiheit kostet Geld," und durch sein: „Die Gemüthlichkeit hört in Geldsachen auf" die Zahl der Bonmots glücklich vermehrend,— bis zu dem gegenwärtigen Vorstand der Finanzverwaltung, dem früheren Regierungsvizepräsidenten zu Münster, von

Bodelschwingh, unter welchem gegenwärtig die verzinsliche Staatsschuld 217 Millionen beträgt, die direkten Steuern 27, die indirekten 40, die Domänen über 9, die verschiedenen, von dem Handelsministerium ressortirenden Einnahmen über 9, das Berg-, Hütten- und Salinenwesen über 11, die Eisenbahnen über 5½, die Telegraphenverwaltung fast ½ Million Ertrag geben, einschließlich eines auf Einkommen-, Klassen-, Mehl- und Schlachtsteuer gelegten Kriegskostenzuschlages von 25 Prozent, also daß das preußische Staatsbudget für 1856 in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe zwischen 118—119 Millionen abschließt.

Mit der Anführung aller dieser staatsfinanziellen Thatsachen schließen wir unsere Mittheilung und gehen zu dem Hause Rothschild und seinen Geschäftsbezügen der Krone Preußen gegenüber, sowie zu den sonstigen Staatsanleihekontrahirungen nunmehr über.

Bereits haben wir der beiden, durch Rothschild vermittelten Staatsanleihen der Jahre 1816 und 1818 gedacht, da es nach den sogenannten Befreiungskriegen für die preußische Staatsfinanzverwaltung die wichtigste Aufgabe war, die bis in ihren Grund erschütterten Finanzen zu ordnen und denselben eine Grundlage zu geben, geeignet, das Zutrauen und infolge dessen den Kredit auf spätere Zeiten hinaus zu sichern. Dieser Zweck konnte nur durch schwere Opfer, die der Staat bringen mußte, erreicht werden. Bei der ersten Anleihe durch das Haus Rothschild über fünf Millionen Pfund Sterling mußten die lästigsten Bedingungen eingegangen werden, indem außer der Verzin-

sung mit fünf Prozent der Staat nur 71 Prozent des Nominalbetrages erhielt, und sich überdieß den nachtheiligen Einfluß des Kurses gefallen lassen mußte.

Die auf diese Weise beschafften Summen konnten dem Bedürfnisse dauernd nicht abhelfen; schon zwei Jahre darauf war man gezwungen, auf die Beischaffung von anderen Kapitalien im Betrage von mindestens 20 Millionen Thalern bedacht zu sein. Die Staatsschuldscheine, welche vier Prozent Zinsen gaben, standen unter 70, und es war vorauszusehen, daß bei einer ferneren Ausgabe derselben in so großem Betrage der Kurs noch bedeutender herabgedrückt werden mußte. So entschloß man sich zu einer Prämienanleihe von 30 Millionen Thalern. Die Einrichtung derselben bestand darin, daß 300.000 Prämienscheine ausgegeben wurden, und mit jedem derselben zugleich ein Staatsschuldschein von 100 Thalern, der Kaufpreis für beide Papiere betrug 100 Thaler; der Staat nahm von den eingegangenen Summen 70 Prozent als den Preis der Staatsschuldscheine, also im Ganzen 21 Millionen Thaler in Anspruch, und die verbleibenden 9 Millionen Thaler wurden als Prämien in zehn Ziehungen zurückgezahlt, die in Zwischenräumen von je sechs Monaten aufeinander folgten. Die erste dieser Ziehungen begann am 1. Juni 1821 und die letzte am 2. Januar 1826. Die geringste Prämie in den einzelnen Ziehungen betrug theils 18 und theils 20 Thaler, und der höchste Gewinn in den einzelnen Ziehungen belief sich auf 80—100.000 Thaler. Die Besitzer der Prämienscheine, welche mit einem

der kleinsten Gewinne gezogen wurden, behielten ihren Staatsschuldschein; bei Auszahlung eines der größeren Gewinne aber mußte der Staatsschuldschein mit abgegeben werden. Die zur Deckung der Prämien vom Staate bei der Bank deponirten Gelder wurden zu Diskontogeschäften verwendet, deren Ertrag den beim Prämiengeschäfte Betheiligten zugute kam. Es war im Plane ausgesprochen, daß dieser Gewinn den 12.000 Loosen zugute kommen sollte, die in der letzten Ziehung die kleinste Prämie erhalten würden. Diese Prämien erhielten dadurch einen solchen Zuwachs, daß statt 20 Thaler für jede derselben eine Summe von 86 Thalern 5 Silbergr. ausgezahlt werden konnte.

Die Theilnahme für diese Anleihe war so groß, daß die sämmtlichen Loose in wenigen Tagen vergriffen waren. Der Staat als Schuldner hatte dadurch den bedeutenden Vortheil, daß er 30 Millionen in Staatsschuldscheinen zu dem festen Kurse von 70 Prozent an den Mann brachte, und die Gläubiger erwarben die Hoffnung auf eine der hohen Prämien, ohne irgendeinen Ersatz dafür zu leisten; denn es stieg der Preis der Staatsschuldscheine während der Abwickelungszeit des Geschäftes auf 86, dazu die kleinste Prämie mit 18 Thalern, gab im ungünstigsten Falle einen Ueberschuß von 4 Thalern, während das Kapital regelmäßig mit 4 Prozent verzinst wurde. Begreiflicherweise mußten die Loose unter diesen Umständen bald steigen: im Sommer 1824 wurden sie mit 168 Thalern bezahlt. Dieser nach damaligen Verhältnissen, die

mit den gegenwärtigen nicht verglichen werden können, — hohe Kurs hatte darin seinen Grund, daß an der amsterdamer Börse Lieferungsverträge über Loose dieser Anleihe geschlossen wurden in einem Betrage, der bei weitem höher sich belief, als durch die Zahl der noch vorhandenen Loose gedeckt werden konnte. Als bald darauf von Amsterdam die Nachricht eintraf, daß man dort sich verglichen und die Verträge aufgehoben habe, ging der Kurs auf 142 zurück, und bedeutende Verluste waren die Folge davon.

Diese Prämienanleihe erhält in der Geschichte der Unternehmungen dieser Art noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß durch sie der Promessenhandel in Deutschland hervorgerufen ward, womit gegenwärtig ein so bedeutender Unfug getrieben wird. Ein Verein der bedeutendsten Bankiers Berlins kaufte eine große Zahl dieser Prämienscheine und deponirte sie bei einer öffentlichen Behörde. Die Nummern dieser Scheine wurden für jede Ziehung gegen einen mäßigen Preis vermiethet; in den über dieses Abkommen ausgestellten Miethscheinen, Promessen genannt, machten die Vermiether sich verbindlich, den Inhabern derselben gegen Erlegung des Nominalbetrages die betreffenden Prämienscheine auszuhändigen, falls in der zum voraus bestimmten Ziehung die Reihe (Serie) gezogen werden sollte, zu welcher die vermietheten Nummern gehörten.

Man konnte auf diese Weise sich gegen eine mäßige Summe, die in den verschiedenen Ziehungen nach und nach von 3 Thaler bis auf 8 Thaler stieg, bei der Prämienziehung betheiligen. Offenbar ist diese Art von Geschäft

hervorgerufen durch die schon früher vorkommenden Verträge, wornach die Besitzer von Lotterieloosen diese während der Ziehung auf einzelne Tage, ja selbst Stunden vermietheten.

Das war das Staatsanleihen vom Jahre 1820, welchem bereits 1822 ein anderes, in England wieder mit dem Hause Rothschild geschlossenes folgte, welches für Preußen vortheilhafter als das vom Jahre 1818 war und mehr echten Finanzprinzipien entsprach. Es ward dadurch eigentlich keine neue Staatsschuld kontrahirt, sondern die Absicht dabei scheint dahin gegangen zu sein, eine Masse preußischer Staatsschuldscheine indirekt auf den englischen Markt und für einige Zeit außer Umlauf in Preußen und auf anderen Geldmärkten des Kontinents zu bringen, um hier durch ihre zu große Masse nicht den Kurs zu drücken. Dieses bewirkte man dadurch, daß gegen Deponirung von 2 Millionen Pfund Sterling in preußischen Staatsschuldscheinen eine gleiche Summe in englischen Papieren, das Pfund Sterling zu dem festen Kurse von 6¾ preuß. Thalern gerechnet, ausgefertigt und in Zirkulation gesetzt wurden, welche die Regierung nach und nach zurückkaufen und mit den zurückgekauften Papieren ihre deponirten Schuldscheine einlösen wollte.

Das Jahr 1830, durch die französische Julirevolution, und das Jahr 1831, durch das erste Auftreten der Cholera in Deutschland erschüttert, nahmen den Staatsschatz in einem solchen Umfange in Anspruch, daß Unternehmungen, welche — wie dieß mit den Chausséebauten der Fall

war — nothwendig zur Hebung des Verkehrs ausgeführt werden mußten, von dem Staat auf eigene Rechnung nicht ausgeführt werden konnten. Diese Unternehmungen wurden deßhalb der Seehandlung übertragen, welche zu diesem Zwecke ein Anleihen von 12,600.000 Thaler machte und für deren Betrag Prämienscheine zu 50 Thaler ausfertigte.

Diese zweite Prämienanleihe, die in Preußen gemacht ward, kann als Muster dienen; sie entspricht allen Anforderungen eines in jeder Hinsicht soliden Unternehmens. Nach dem von dem späteren Seehandlungsdirektor Bloch entworfenen Plane ist, wenn man den Zinsfuß zu 5 Prozent annimmt, der ursprüngliche Werth eines jeden der Prämienscheine $47^{13}/_{21}$ Thaler, und zu diesem Preise ungefähr sind die Loose von der Seehandlung auch ausgegeben worden. Die Rückzahlung erfolgt in 25 Jahren durch ebensoviele Ziehungen nach und nach, so daß die in jedem Jahre auszuzahlenden Beträge nur unerheblich verschieden von einander sind. Die Prämienscheinbesitzer erhalten im ungünstigsten Falle den Nennwerth der Loose sammt Zinsen bis zur Zeit der Rückzahlung, diese zu 4 Prozent gerechnet. Gegenwärtig ist, den Zinsfuß zu 4 Prozent angenommen, der wahre Werth eines solchen Looses 111 Thaler, und wenn dasselbe mit 175—180 Thaler bezahlt wird, so ist dieser Preis bei weitem höher als der von 168 Thaler, den man 1824 und zwar nur kurze Zeit hindurch für einen Prämienschein zahlte. — Das Prämiengeschäft der Seehandlung würde übrigens nach 3 Jahren vollständig erledigt sein.

Der Druck der Verbrauchssteuer, der auf den nothwendigsten Lebensmitteln — auf Brot insbesondere — ruhte, wurde von Tag zu Tag inzwischen fühlbarer und die Klagen wurden lauter. Der vereinigte Landtag, im Jahre 1847 zur Berathung der Abstellung von mancherlei Uebelständen im Lande zusammenberufen, sollte auch jene wichtige Steuerfrage erledigen, indem der König aus landesväterlicher Liebe dieselbe zur Debatte brachte. Es war keine finanzielle Frage im Interesse der Regierung, sondern nur der minderen, gedrückten und durch die Schlacht- und Mahlsteuer über Vermögen und Kräfte bis dahin in Anspruch genommenen Klassen, und deßhalb ward eine Gesetzvorlage wegen Einführung einer andern Steuer gemacht, wodurch jene aufgehoben, und eine neue minder drückende, die Staatsbürger nach Verhältniß ihrer Kräfte zu den Staatslasten heranziehende Auflage bezweckt ward — eine nach dem Maßstabe des Einkommens zu bestimmende Einkommensteuer.

Das Resultat der Debatte war kein erfreuliches, indem gerade die unvermögendste Klasse sich aus niedrigem Egoismus gegen den Regierungsantrag erklärte, und die sogenannten Konservativen in hellen Haufen ihre sonst gewohnten Fahnen verließen, weil der im höheren Sinne konservative Gedanke der Regierung augenblickliche materielle Opfer erheischte. Was kümmerte sie das Prinzip einer gerechten Steuer, sie, jene Ritter und Freunde und Helden des „christlichen Staats,“ die geschworenen Feinde der „Heiden und Türken und Feuer- und Sonnen-

anbeter," die, wie früher gegen die Gleichberechtigung der Juden und Dissidenten, jetzt für ihre eigene Börse das Schwert gegen die darbenden Klassen, gegen die Armuth schwangen, unbekümmert um christliche Nächstenliebe und die väterliche Absicht des Königs. Ganz treffend bemerkte über diesen jedermann empörenden Vorgang damals die kölnische Zeitung, daß „diese Erscheinung für die Regierung eine Belehrung sein und ihr zeigen werde, wo die Leute stehen, auf welche auch dann noch das Vaterland zählen könne, wenn es Opfer gelte."

Wie ganz anders verfuhren einst 1844 und 1845 die Stände aller Landestheile des Nachbarstaates Oesterreich; alle legten der Regierung selbst Anträge zur „Erleichterung des Looses der arbeitenden Klassen," Abänderung der Verzehrsteuer und Einführung einer Einkommensteuer vor. Wie groß und ehrenhaft stehen diese da gegenüber jenen Mitgliedern des preußischen Landtages, welche dem Grundsatze huldigten: Jeder für sich, Gott für uns Alle!

Unter den neueren Staatsanleihen nimmt die Aufmerksamkeit insbesondere in Anspruch die freiwillige Anleihe unter dem Finanzministerium Hansemann im Jahre 1848. Hansemann debutirte, um das Staatsausgabebudget zu reduziren, mit einer Reihe finanzieller Maßnahmen und Reformen nacheinander, bis herab zu den beiden, das Beamtenthum und seinen Geldbeutel in Anspruch nehmenden Gesetzen, in Betreff Wegfalls des sogenannten Goldantheils bei den Gehalten und dem das Einkom-

men dezimirenden Wartegeldgesetze, das ihn kurz darauf selbst unerwartet erreichte, als man ihn von seinem, nach Austritt aus dem Finanzministerium übernommenen, Bankchefsposten urplötzlich aus „konstitutionellen Gründen“ entfernte, indem eine selbstständige Verwaltung der Bank unter einem besonderen Vorstand nach der Verfassung unzulässig sei und die Bank unter dem Ministerium stehen müsse.

Man konnte sich an jenem freiwilligen Anleihen mittelst Bareinzahlung wie durch Abgabe von edlen Metall- und Silbergeräthen betheiligen, die dann nach ihrem Metallwerthe abgeschätzt wurden, und auf Höhe dessen Taxats man Staatspapiere dieser Anleihe erhielt. Dadurch ging für die Theilnehmer der Façonwerth verloren

Mehrere andere finanzielle Maßnahmen und Anleihen folgten während der Amtsdauer der nach ihm folgenden Vorstände der Staatsfinanzverwaltung, herbeigeführt durch die verschiedenen politischen Verhältnisse und deren wechselnde Gestaltungen. Wir erwähnen hier nur einiger Staatsanleihen der neuesten Zeit.

Eine dieser Anleihen Preußens fällt in das Jahr 1854; sie ist eine Prämienanleihe vom 20. Mai behufs Herstellung einer größeren Kriegsbereitschaft, und beträgt 15, respektive 30 Millionen Thaler, bestehend aus 150.000 Prämienscheinen zu 100 Thalern, von welchen 100 Stück eine Serie bilden. Die Rückzahlung erfolgt durch Ziehungen binnen vierzig Jahren, so daß das Geschäft durch die am 1. April 1895 beginnende Prämienziehung voll-

ständig seine Erledigung erhält; die Verzinsung beträgt 3½ Prozent.

Für Eisenbahnzwecke wurde durch das Gesetz vom 21. Mai 1855 eine Anleihe von 7,800.000 kontrahirt, und behufs Uebernahme der Aktien und Obligationen der vom Staate erworbenen Münster-Hammer Eisenbahn die Staatsschuld um 1,387.300 Thaler vermehrt, sowie um den Betrag der mehr eingezahlten als zurückgegebenen Kautionen der Staatsbeamten und Zeitungsherausgeber von 126.000 Thalern.

Von allen diesen Anleihen kursiren zur Zeit noch die Papiere und sind Gegenstand des Marktes auf allen Börsen. Außer diesen Staatsschuldpapieren gibt es noch neben den vom Jahre 1806 und den folgenden Jahren herrührenden Staatsschuldscheinen kurmärkische landschaftliche Obligationen aus früheren Zeiten und Hypothekenscheine auf Domänen, welche erst nach dem Jahre 1806 entstanden sind. Beide Papiere tragen 4 Prozent und machen ein Kapital von nahe an 9 Millionen Thaler aus. Sie sind sämmtlich Staatsobligationen.

Außer diesen gibt es indeß noch eine Menge von Provinzial- und Stadtobligationen, die sich in neuester Zeit auf wahrhaft erschreckende Weise gemehrt haben und noch fortdauernd sich mehren. Die sogenannten Pfandbriefe bilden ein Kapital, welches von 100 Millionen nicht fern sein wird, dessen Antheile gleich den Staatsschuldscheinen gekauft und verkauft werden und sichere Renten tragen. Unter Regierungsgenehmigung stifteten nämlich die Guts-

besitzer mehrerer Provinzen Preußens Vereine mit dem Zwecke der leihbaren Aufnahme von Kapitalien unter gemeinschaftlicher Bürgschaft ihrer Güter; diese Kapitalien wurden den einzelnen Gutsbesitzern vorgestreckt. Man pflegt solche Vereine landschaftliche Kreditsysteme zu nennen, deren man fünf zählt, das ost- und westpreußische, das kurmärkische, schlesische und posensche. Neben diesen Pfandbriefen existiren noch die Bankobligationen, die gleichfalls von Hand zu Hand gehen. Damit erschöpft sich die Reihe der preußischen Werthpapiere, welche auf den Börsen zu Markt gebracht werden. —

Das Kommissionsgeschäftshaus des Hauses Rothschild für Preußen ist das Bankierhaus A. Meyer in Berlin, das einst in schwieriger Zeit und Lage durch reelles ehrenhaftes Benehmen die Aufmerksamkeit Rothschild's an sich zog, der es vom Bankerott rettete und mit seinen Kommissionen für Preußen und seinen Geschäften an der berliner Börse als Generalagent betraute. Und wahrlich das Haus Rothschild konnte keinen bewährteren Agenten für sich gewinnen als dieses berliner Bankierhaus. Wir sind in den Stand gesetzt, den obigen Vorgang zwischen Rothschild und seinem gegenwärtigen Generalagenten für Preußen im Détail mittheilen zu können.

Als das Haus Rothschild durch die spanische Anleihe ungeheueren Verlust von vielen Millionen erlitt, regulirte es sich mit denjenigen Häusern, die meist im Vertrauen zu dem sprüchwörtlich gewordenen Glücksstern und glücklichen Spekulationsgeist jenes Hauses an der Zeichnung für jene

Anleihe theilgenommen hatten. Dazu gehörte ein damals noch unbedeutendes Bankiergeschäft zu Berlin. Das Haus Rothschild forderte nur Prozente, die von den betreffenden Häusern, die selbst dadurch ungeheuere Verluste erlitten, angenommen wurden. Jenes Bankierhaus zeigte dagegen an, daß es seinen eingegangenen Verpflichtungen gegen Rothschild nicht durch Prozente, sondern durch Zahlung des wahren und vollen Betrages der gefallenen Papiere nachkommen wolle, obwohl es dadurch ruinirt werde; „als Kaufmann geht mir die Ehre über alles," — sagte der Chef des berliner Hauses — „Geld kann ich wieder gewinnen, meine verlorene Ehre gibt mir keine Macht der Welt zurück." — „Sie sollen nicht ruinirt werden," — entgegnete der Chef des Großhauses, „und wenn Sie's akzeptiren, so mache ich Sie hiermit zu meinem Generalagenten für Berlin; denn einen ehrenhafteren Vertreter weiß ich nicht zu finden." — Der Antrag ward angenommen, und seitdem hat sich jenes berliner Bankierhaus in ganz Europa bekannt und geachtet gemacht.



Vierzehntes Buch.

Rußland, die übrigen Staaten Europas und ihre Finanzzustände.



Das Staatsfinanzwesen Rußlands. Des nordischen Kaiserreiches Bedeutung von Peter I. bis auf unsere Tage. Das Staatsbudget Rußlands seit einem Jahrhundert. Die Staatsschuldenlast, die sogenannten Rentenschulden, Anleihen u. s. w. — Die Finanzverhältnisse von Spanien, Belgien und den Niederlanden. — Allgemeine Uebersicht der Finanzzustände sämmtlicher Staaten Europa's im Jahre 1856.

Fruchtlose Mühe würde es sein, in der Geschichte des Staatsfinanzwesens Rußlands bis in die Zeiten der Warägerfürsten Rurik und Truwor (862—879) hinaufzugehen, besonders da der Staatsfinanzkunst gar wenig Gewinn daraus erwachsen würde, wenn sich an der Spitze des russischen Reiches im letzten Fünftel des sechszehnten Jahrhunderts noch ein Fürst findet, Cár Johann, der Schreckliche mit Zunamen, der nach Fletcher in seinem Werke: Of the Russe Common-Wealth, or manner of governement by the Russe Emperour u. s. w. London 1591, an die Spitze seines Steuersystems den Satz stellte: „Das Volk gleicht einer Schafheerde; je mehr man sie scheert, desto mehr Wolle hat sie,“ und der einst von der Stadt Moskau einen Metzen voll Flöhe verlangte, die sich, da diese nicht

eingefangen werden konnten, davon mit 7000 Rubeln loskaufen mußte.

Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts bestand die Staatseinnahme des Cáren

1. aus den Einkünften der fürstlichen Erbgüter, wozu 36 Städte nebst Kirchensprengeln und Dörfern gehörten, die außer einem Geldzinse noch Getreide, Vieh, Geflügel, Fische, Honig, Holz und Heu in die Schloßverwaltungskammer liefern mußten. Von diesen Naturalleistungen wurden nach Abzug des zum Unterhalte des Hofes erforderlichen Bedarfs unter Johann's verschwenderischer Regierung für 60.000 Rubel verkauft; in den Zeiten seines Nachfolgers, des Cáren Theodor Johannowitsch, war infolge der durch den Hofmarschall Gregor Godunow eingeführten besseren Bewirthschaftung der jährliche Verkaufserlös dagegen 230.000 Rubel, nach jetzigem Geldwerth gegen 1,500.000 Silberrubel;

2. aus einer Kopf- und Vermögenssteuer, die in Geld und Getreide zusammen 400.000 Rubel einbrachte;

3. aus Stadtgefällen, die an das Oberzollamt entrichtet wurden, sowie aus Trink- und Badestubensteuern, Handels- und Schiffszoll; sie brachten 800.000 Rubel ein. Moskaus Antheil daran betrug unter anderen 12.000, Smolensk 8000, Kasan 11.000, Nowgorod 6000, Twer 700 u. s. w.

Die Einnahme des Staatsbudget war demnach jährlich 1,430.000 Rubel, nach jetziger Währung zwischen sechs bis sieben Millionen Silberrubel.

Zur Mehrung der Staatsdomänen setzte Johann im Jahre 1582 auf einer Versammlung von Popen und Bojaren die unentgeldliche Abtretung aller ehemals fürstlichen Erbgüter und verpfändeten Ländereien an das Staatsärar seitens der Kirchen und Klöster fest, welche dieselben in der unruhigen Zeit der Bojarenherrschaft an sich gezogen hatten, und sein Nachfolger bestätigte zwei Jahre darauf dieses Gesetz, übereinstimmend mit der Ansicht seines Vorgängers, der an den Bischof von Kasan dieserhalb geschrieben: „Die Mönche sollen nicht das Land, sondern die Herzen bearbeiten, nicht Getreide, sondern das Wort Gottes säen, nicht Ländereien, sondern das Himmelreich erben.“

Im Vergleich zu dem gegenwärtigen Staatsbudget des russischen Kaiserthums und seinen Tagesbedürfnissen der Jetztzeit waren jene Staatseinnahmen gleichsam nur Uranfänge, indem gegenwärtig der russische Hofetat allein die Summe von 3½ Millionen Rubel erfordert. —

Erst vor 150 Jahren legte das Cárenthum den Grundstein seines Einflußes in Europa. Zwar war Rußland beim Regierungsantritte Peter's I. (1696—1725) seinem Umfange nach eines der größten Reiche der Welt, 266,000 Quadratmeilen umfassend; nach einundzwanzigjähriger Dauer des Krieges gegen Schweden betrug der Landgewinn zusammen 2300 Quadratmeilen; das 25 Jahre zuvor nur 50 Mann zählende europäisch gebildete Heer hatte sich bis zu 220.000 Mann vermehrt; aus der einen schlechten Kriegsschaluppe war eine Kriegsflotte von 30 Linienschiffen mit einer entsprechenden Zahl von Fregatten und

kleineren Fahrzeugen geworden, die Staatseinnahme bis auf 15½ Millionen Thaler gestiegen, und bei seinem Tode hinterließ Peter — seine Landerwerbungen bis zu 9000 Quadratmeilen gesteigert, sowohl im Norden wie Süden von Europa, von der Ostsee bis zum schwarzen Meere — ein Reich von 275.800 Quadratmeilen mit einer Volkszahl von 15 Millionen. Den Staatshaushalt betreffend führte er eine bessere Ordnung in Erhebung der Kopfsteuer ein, die 4,290.000 Rubel einbrachte, die Zölle trugen ein 1,200.000, die Branntweinsteuer 980.000, und die Salzsteuer 662.000; alle Einnahmen vermehrten sich unter seiner Regierung auf das Fünffache; sie werden für das Jahr 1713 auf 8,600.000 geschätzt. Er hob die Steuerfreiheit überall auf und monopolirte den Salzverkauf, die Fischerei und die Branntweinbrennerei für den Staat, führte Stempelpapiere ein, und gab alle diese Einnahmsquellen größtentheils in Pacht; er prägte Silberrubel und hielt streng auf Reinheit des Metalls.

Katharina I. (1725—27), das „Mädchen von Marienburg," die Tochter des schwedisch-lettischen Leibeigenen Samuel, seit 1712 mit dem Cären vermält, folgte dem Vorbild ihres Vorsitzers auf dem Kaiserthrone, wie; auch deren Nachfolger die Pläne Peter's des Großen nicht aus den Augen verloren, obgleich die Dauer ihrer Regierung zu kurz war; denn Peter II. regierte von 1727 bis 1730, Anna I. bis 1740, Iwan III. bis 1741, Elisabeth I. und Peter III. bis 1762. Dennoch stieg der Landesumfang bis zu 825.000 Quadratmeilen mit 19 Millionen

Einwohnern, während innerhalb dieses Zeitraums als finanzielle Maßnahme die Herabsetzung der Kopfsteuer, Aufhebung der Binnenzölle und Errichtung von Banken fällt; die zweite Maßnahme ward paralysirt durch Erhöhung des Zolles auf importirte Waaren. Ebenso ward die Kornausfuhr freigegeben. Die Staatseinnahme unter Katharina I. wird zu 18,665.000 Thaler geschätzt.

Diesem ersten Zeitabschnitt folgen die Jahre von 1762 bis 1801 während der Regierungen der Kaiserin Katharina II. (1762—1796) und Paul's I. (1796—1801), in welche die Theilung Polens und das Vorrücken der russischen Südgrenze zum schwarzen Meere fällt. Bei der ersten Theilung des Nachbarreiches gewann Rußland 2000 Quadratmeilen mit 1½ Millionen Einwohnern, bei der zweiten 4553 Quadratmeilen mit 3,117.00 und bei der dritten 2030 Quadratmeilen mit 1,200.000 Köpfen, also im ganzen annähernd 8600 Quadratmeilen und 6 Millionen Einwohner, überhaupt $^2/_3$ Flächenraum, während Oesterreich und Preußen sich mit dem übrigen $^1/_3$ begnügten, und ersteres einen Zuwachs an Bevölkerung von $2^3/_4$ Millionen, Preußen von 3 Millionen gewann. Durch Kurlands Erwerbung (1795) gewann Rußland noch 500 Quadratmeilen, und hatte somit im ganzen an seiner Westgrenze 13.000 Quadratmeilen erworben und dadurch seine westlichen Vorposten um 120 Meilen in das Innere Europa's vorgeschoben. Die Staatseinnahme ward 1770 zu 28,080.000 Thaler angegeben, und 1782 zu 44,586.929 Thaler. Der Krieg gegen die Pforte (1768—74) veran=

laßte mittelst Manifestes vom 28. Dezember 1768 die erste Emission von Papiergeld durch die mit 1 Million Rubel Gold und Silber gegründete Assignatenbank, wofür eine gleiche Summe in Bankzetteln (Assignaten von je 25—100 Rubel) in Umlauf gesetzt ward. Das Volk faßte dazu so unbedingtes Vertrauen, daß die Kaiserin deren Betrag bis auf 100 Millionen vermehrte. Erst nach 1791 sanken sie, zuerst auf 81, 1812 auf 24 und 1815 auf 20; 1839 standen sie wieder auf 28, in welchem Jahre ein kaiserliches Manifest vom 13. Juli bestimmte, daß die Banknoten zu dem unwandelbaren Preise von 350 Kopeken Papier für 100 Kopeken Silber als ein Werthzeichen und zur Erleichterung des Verkehrs festgesetzt werden. Ein Ukas vom 12. April 1840 befahl die Ausgabe von 4 neuen Serien Schatzscheinen zu 3 Millionen Rubel gegen $4^1/_3$ Prozent Zinsen. Die Staatseinnahme, die 1770 zu 28 Millionen Thaler berechnet ward, war nach amtlichem Erlaß 1782 schon 44,587.000 und 1801 bereits auf 88,607.000 Thaler angewachsen, und $35^1/_2$ Millionen Einwohner bewohnten 331.850 Quadratmeilen. Im Jahre 1766 erschien ein ganz neuer Zolltarif, der die für Rußland erforderlichen Waaren mit einem geringen Zoll, sonst von 2—7 Prozent belegte.

Unter Alexander I. (1801—1825), der vereint mit dem übrigen Europa in den Jahren 1812—15 das politische Uebergewicht Frankreichs unter Napoleon zerstörte und die Selbstständigkeit der europäischen Fürstenwelt wiederherstellte, stiegen die Staatseinnahmen im Jahre 1801 auf

88,606.666 Thaler, im Jahre 1804 angeblich auf 121,100.000, 1810 auf 124 Millionen, 1821 nach Hassel ohne Polen 65, nach Anderen 71 Millionen. Er hinterließ ein Reich von 363.000 Quadratmeilen mit 50 Millionen Bewohnern. Unter seiner Regierung erschien der Zolltarif vom 31. März 1816, dem bald zwei andere, vom 20. November 1819 und 12. März 1822 folgten, letzterer mit übermäßig hohen Zollsätzen.

Sein Bruder und Nachfolger Nikolaus I. (1825—1855) führte Krieg mit der Pforte, der außer einer Kriegsentschädigung von 11 Millionen Dukaten eine Gebietserweiterung von 300 Quadratmeilen zur Folge hatte; er garantirte im Verein mit den übrigen Großmächten das neugegründete Königreich Griechenland, bekämpfte einen Aufstand in Polen im Jahre 1831 und intervenirte zu Gunsten Oesterreichs im Jahre 1849 im Unabhängigkeitskampfe der Ungarn. Die Bevölkerung des Reiches stieg während seines Czarenthums über 60 Millionen auf 367.000 Quadratmeilen. Unter seiner Regierung waren die Staatseinnahmen in fortwährendem Steigen begriffen; sie betrugen nach Malchus im Jahre 1826 100 Millionen, nach Balbi im Jahre 1828 112 Millionen, nach Widemeyer 126; im Jahre 1835 nach Schubert 122, 1840 nach Murray 96, nach Schnabel 125 Millionen, und 1842 nach M'Culloch (ohne Polen) 115 Millionen, darunter der Betrag der Zölle mit über 31 Millionen. Diesen älteren Angaben schließen sich die neuesten statistischen Mittheilun-

gen von Reden vom Jahre 1854 über das Staatsbudget Rußlands an.

Darnach beträgt die ordentliche (Brutto-) Staatseinnahme annähernd 275,472.000 Silberrubel oder 296,959.000 Thaler. Davon kommen 206 Millionen aus den Domänen, Forsten, Staatsgewerbe-Anstalten, Regalien und Monopolen, die sich vertheilen auf Einnahmen aus unmittelbarem Kroneigenthum zu 37½ Millionen, aus den Kron-Berg- und Hüttenwerken 30½ Millionen; für Naturalleistungen, in Geld angeschlagen, zu 20 Millionen, an Geldleistungen 11 Millionen, an Regalen und Monopolen 103 Millionen, ferner aus direkten Steuern 30 Millionen, aus indirekten Abgaben 34 Millionen, worunter die Zölle mit 31 Millionen.

Die Staatsausgabe berechnet man zu 275,835.000 Rubel, wovon auf den Bedarf der kaiserlichen Familie 11 Millionen. Für das Landheer und die Flotte werden im Friedensetat gegen 98 Millionen verausgabt. Für die Staatsschuldentilgung werden 33½ Millionen verwandt, und diese Staatsschuld selbst betrug im Jahre 1853 714 Millionen, im Jahre 1854 820 Millionen, worunter 77,750.000 als Anleihe für den Bau der großen Eisenbahn von Petersburg nach Moskau. Die besondere Schuld Polens ist 215 Millionen polnische Gulden.

Wie groß augenblicklich die Staatsschuld ist, ist nicht anzugeben, da die Summe der Kosten des letzten Krieges nicht konstirt. Ueberhaupt variiren die statistischen Nach-

richten über Rußlands Staatsfinanzwesen so sehr, daß man fortwährend wie im Dunkeln tappt. Wir müssen daher noch eine zweite Zusammenstellung hier folgen lassen. Dieselbe stützt sich auf einen Rechenschaftsbericht des russischen Ministers der Kronländereien vom Jahre 1849, der folgende Erträge enthält:

1) Kopfsteuer, allgemeine Steuern, Abgaben auf die Spiritusfabrikation, Abgaben auf die Administrationskosten, auf Einkünfte der Ländereien und Waldungen der Krone, insgesammt	30,021.800	S. R.
2) sogenannte Feldsteuern . .	4,411.743	" "
3) Gemeindesteuern	4,689.165	" "
4) öffentliche Alimentationssteuer	445.027	" "
5) Rückzahlung von Schulden, Einregistrirung, Stempelgeldstrafen .	302.222	" "
6) Ertrag von Kronländereien, der für Institute, den Klerus u. s. w. angewiesen ist	419.393	" "
zusammen	40,289.350	S. R.

oder etwa 43 Millionen Thaler.

Ferner enthielt für das Jahr 1850 das „Journal hebdomadaire de St. Petersbourg“ vom 1. (13.) März 1852 folgenden Ausweis:

a. an eigentlichen Zöllen . .	29,662.000	S. R.
b. Akzise vom Salz der Krimm . .	256.771	" "

c. Entrepot- und Magazinirungs-abgaben	204.321	S. R.
d. zum Vortheil verschiedener Städte	567.525	" "
e. Abgabe zum Newabrückenbau . .	314.016	" "
f. odessaer u. konstantinopler Dampf-schifffahrt	54.136	" "
g. kleinere Abgaben allerlei . . .	70.629	" "
zusammen	31,129.398	S. R.

oder etwa 33 Millionen Thaler.

Zusammen ergibt das über 71 Millionen S. R. oder 76 Millionen Thaler Einnahmen, wobei die Einkünfte aus dem Bergbau, von der Post, vom Salz, von Stempeln und Pässen u. a. nicht mit aufgeführt sind.

Der Statistiker M'Gregor in seiner Statistik hat das russische Einnahme-Budget folgendermaßen entziffert:

1) Zölle 5,430.833 Pf. St., in runder Summe	$37^2/_8$	M. Thl.
2) Spiritus 3,319.166 Pf. St. . . .	23	" "
3) Besondere Auslösung statt der Brannt-wein-Akzise 1,137.500 Pf. St.	$7^3/_5$	" "
4) Kopfsteuer der Bauern 3,097.500 Pf. St.	$21^2/_5$	" "
5) Kopfsteuer v. Kaufleuten 1,125.833 P. S.	$7^1/_2$	" "
6) von den Kronländereien 1,443.753 P. S.	10	" "
7) Salz-, Gold- und Silberminen 1,020.833 Pf. St.	7	" "
8) Stempel und Pässe 1,432.083 Pf. St.	10	" "
9) Post 255.214 Pf. St	$1^1/_3$	" "

überhaupt also über 18 Mill. Pf. St. oder über 126 Mill. Thaler rund.

Diese M'Gregor'schen Angaben stimmen z. B. in Betreff der Zollrevenuen mit der Angabe des petersburger Journals so gut überein, daß das Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit dadurch befestigt wird.

Wir sind in den Stand gesetzt, über Rußlands Finanzzustände und deren Steigerung im Ertrage je mit dem Steigen des Umfanges des Reiches und Zunahme seiner Bevölkerung noch einzelne Nachrichten wie übersichtliche Darstellungen aus verschiedenen Zeitepochen und aus gleichzeitigen statistischen Eröffnungen zu geben.

Eine Schrift Schlözer's unter dem Titel: „Neuverändertes Rußland" spezifizirt die Staatseinnahme Rußlands für das Jahr 1725 und gibt die Gesammteinkünfte auf 8,779.750 Rubel an.

Ausführlicher enthält Schlözer's Briefwechsel im Band I. S. 129 und folgende nachstehende detailirte Nachweise:

Das Staatsbudget Rußlands war im Jahre 1770 das nachfolgende:

I. Staatseinnahme.	Rubel.
1. Kopfsteuer	6,994.001
2. Erhöhung derselben durch die Ukase des Cáren vom Jahre 1769 um die Hälfte .	3,472.000
4. Abgabe aus der Ukraine	253.059
5. Branntweinsteuer, verpachtet, brachte auf aus den Hauptstädten Petersburg und Moskau	2,100.000
aus dem übrigen Reiche	1,000.000

(Die Krone kauft den Wedrok Branntwein zu 75—85 Kopeken und überläßt ihn für 2—2½ Rubel an die Pächter.)	
6. Zollabgaben der Städte Petersburg, Riga, Archangel, Wiburg und der polnischen Grenzen worunter Petersburg mit 1,763.307	2,800.000
7. Salzsteuer	1,579.161
8. Bergwerkseinkünfte	
a. 10 Pud Gold (400 Pfd.) zu 3 Rubel 10 Kopeken für den Solotnik 119.040	
b. 160 Pud Silber (6400 Pfd.) . 135.168	
c. 360.000 Pud Eisen 252.000	
	506.208
d. 300.000 Pud Kupfer, welches von der Regierung nur zum Münzen verwendet wird, zum Ertrage von	2,500.000
9. Sibirische Zölle an den chinesischen Grenzen und Erträge der Pelzwerklieferungen . .	591.495
worunter die Zobel- und Schwarzfuchspelze mit 200.000 und ebensoviel die Karavanen-Erträge nach China.	
10. Grundsteuer, Mühlensteuer, sowie Erlös aus dem Verkauf von Grundgütern . .	1,733.743
11. Aus den neu eroberten Landestheilen . .	545.052
	24,074.719
II. Staatsausgabe.	Rubel.
1. Privatchatouille des Cáren	3,000.000

	Rubel
2. Der Senat, für geheime Ausgaben und Kosten des Kanzleramtes	256.090
3. Auswärtige Angelegenheiten, Minister, Residenten, Legationssekretäre und Gesandtschaftsbeamte	272.000
4. Zivilbehörden	143.524
5. Die Garden	208.000
6. Der Hof, Hofherren und Hofdamen, Hofküchenamt, Kapelle, Theater, der große und kleine Marstall, (uneingerechnet 280.000 Pfd. Salz, sowie den Bedarf an Wildpret, Geflügel, Fischen, Früchten und Getreide jeder Art, welches Alles die Krongüter liefern) .	1,112.560
(Der jährliche Bedarf an Zucker beträgt nach dem Etat 90.000 Pfd. und an Kafé 16.000 Pfd; täglich werden in der Hofküche 2.000 Schüsseln für 140 Tische angerichtet.)	
7. Der Etat des Großfürsten, uneingerechnet das, was er aus dem Herzogthum Holstein bezieht	225.000
8. Die Armee	4,124.060
9. Die Garnisonen	111.200
10. Die Miliz	184.608
11. Das Kadettencorps zu Petersburg . .	72.400
12. Das Artilleriecorps	1,014.000
13. Zum Unterhalt der Festungen	70.000
14. Das Corps der Ingenieure, Pionniere und Mineure	212.000

	Rubel
15. Die Flotte, der Kanal von Kronstadt, zum Unterhalt der Ostseehäfen und der Marinekadettenschule	1,265.000
16. Die Generalapotheke zu Moskau, welche die ganze Armee und alle Garnisonen mit Medikamenten versieht, der Bedarf des Medizinalkollegii und die Besoldungen der Aerzte, Wundärzte und Apotheker, sowie die Bedürfnisse der Lazarethe mit einbegriffen . .	110.000
17. Die Zoll- und Steuerbehörden und das Handelskollegium	55.400
18. Für Holz für die Marine und öffentliche Bauten	28.470
19. Für die Staatsbergwerke, Goldsand- und Perlenfischereien	124.546
20. Die Akademien und Hochschulen des Reiches, die Findelhäuser, bürgerliche und Militärschulen in den Hauptstädten	88.690
21. Zur Unterstützung von Fabriken, deren Ausgaben die Einnahme übersteigen . .	62.000
22. Gratifikationen für verdiente höhere Staatsbeamte, Offizierswitwen und deren Kinder unter 15 Jahren	200.000
23. Für den König von Polen und die Pensionäre der Republik	216.000
24. Jahresgeschenke an die hohe Pforte . .	150.000
25. Oeffentliche Arbeiten, als neue Straßenan-	

lagen, Sumpfaustrocknen, neue Kanäle zu Rubel
Flußverbindungen und Förderung des Handels 1,000.000

14,305.548

Nach den behufs Ermittlung der Kopfsteuer vorgenommenen Volkszählungen in Rußland (mit Ausnahme Esth-, Finn- und Livlands) betrug die Volkszahl

im Jahre 1725 . . . . 5,118.226
" " 1745 . . . . 6,200.832
" " 1766 . . . . 7,365.478,

welche im letzteren Jahre 6,944.001 Rubel Kopfgeld zahlten. Diese Kopfsteuerpflichtigen zerfielen in 5 Klassen mit einem jährlichen Betrage für den Kopf von 120, 80, 70, 50, 40 Kopeken. 214.785 Personen gehörten zur ersten Klasse, 4,889.275 zur dritten Klasse u. s. w.

Nach diesen Mittheilungen sind wir nur im Stande, Nachrichten über das Staatsbudget späterer Zeit folgen zu lassen.

Rußlands Staatsbudget aus den Jahren 1831—33:

1. Staatseinkünfte.
 a. Kopfsteuer . . . . . . 22,125.000 Thlr.
 b. Kapitalsteuer . . . . . 5,318.780 "
 c. Zölle . . . . 26,136.800 "
2. Kron-Einkommen und Regalien
 a. Obrok oder Grundzins von den Krongütern . . . . 6.937.500 "
 b. Branntweinregal . . . . 35,733.333 "
 c. Verschiedene Gefälle . . . 2,559.175 "
 d. Posten . . . . 1,541.667 "

e. Kronforsten und Fischereien	1,002.083	Thlr.
f. Kronfabriken	1,079.167	„
g. Bergwerke	4,625.000	„
h. Andere Einnahmen . . .	1.079.170	„
3. Einnahmen in Polen, dessen Finanzen gesondert sind . . .	13.063.196	„
	121,200.871	„

Außerdem hat der Kaiser für seine Privatchatouille noch verschiedene Einkünfte im Betrage von 1,600,000 bis 1,900.000 Thalern; auch für die Prinzen existirt eine besondere Apanagekasse im Betrag von 1,387.500 Thalern.

Staatsausgaben.

1. Hofhaltung des Kaisers . .	5,000.000	Thlr.
2. Ministerium des Auswärtigen	2,000.000	„
3. Ministerium des Innern . .	33,000.000	„
4. „ des Kultus . .	5,000.000	„
5. Das Landheer	30,000.000	„
6. Die Flotte	12,000.000	„
7. Finanzverwaltung und Zinsen der Staatsschuld	20,000.000	„
8. Andere Ausgaben	3,000.000	„
9. Die Verwaltung Polens . .	12,091.518	„
	122,091.518	„

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, die Beträge der verzinslichen Staatsanleihen, Rentenschulden, sowie der unverzinslichen Schulden des russischen Kaiserreichs in kurzer Uebersicht zusammenzustellen.

An verzinslichen Staatsanleihen hat Ruß=

land als Antheil an der alten holländischen Schuld vom 7. Mai 1815, 5 Prozent jährlich abzutragen, ½ Million Gulden — 52 Millionen Gulden, ferner aus der Anleihe bei Baring et K. und Hope et K. vom 16. August 1820 nominell 40 Millionen Silberrubel 5prozentige Tilgung mit 2 Prozenten jährlich, ausgegeben zu 72 Prozent, so daß für 40 Millionen nur 28,800.000 wirklich gezahlt sind. Anleihe vom 23. Juni 1822 bei Rothschild in London, nominell 43 Millionen S.-Rubel, 5prozentige Tilgung 1 Prozent ausgegeben zu 82 Prozent, so daß für 43 Millionen nur 35,260.000 wirklich gezahlt wurden, ferner Anleihen bei Hope et K. am 22. Juli 1828, 5prozentige Tilgung 1 Prozent (zu 97 Prozent) zum Betrage von 18 Millionen Gulden, dergleichen bei Hope am 11. Mai 1829 24 Millionen Gulden 5prozentige Tilgung 1 Prozent (zu 97 Prozent), gleichfalls bei Hope am 14. Mai 1831 20 Millionen S.-Rubel 5prozentige Tilgung 1 Prozent, eine fernere Anleihe bei demselben vom 8. Oktober 1832 von 20 Millionen S.-Rubel 5prozentige Tilgung 1 Prozent, übernommen zu 84½ Prozent, und schließlich eine Anleihe bei Hope vom 5. September 1840 von 25 Millionen S.-Rubel 4prozentige Tilgung zu 2½ Prozent.

Am 1. Jänner 1853 waren noch vorhanden an auswärtigen Terminschulden 57,149.000 Gulden und an inländischen Terminschulden 110,867.055 Silber-Rubel.

An Rentenschulden waren am selben Tage noch rückständig 233,536.056 aus inländischen Anleihen und Reichsschatzbillets aus den Jahren 1817, 1818, 1831

und 1834, sowie an Anleihen bei Stieglitz aus d. J. 1842—1844, 1847 und 1849, und an Reichskreditkassenbillets 311,375.581 S.-Rubel.

An unverzinslichen Schulden waren am nämlichen Tage nur noch ausstehend 252.000 S.-Rubel.

Die Staatsschuld ist seit dem Kriege mit England und Frankreich durch zwei Anleihen vermehrt worden. Die letzte derselben ist die „russische fünfprozentige Anleihe von 1855," durch das Bankierhaus Stieglitz in Petersburg auf 50 Millionen Silber-Rubel abgeschlossen. Die Inskriptionen lauten über 500 Silber-Rubel eine jede, und sind au porteur gestellt. Die Tilgung wird durch Rückkauf der Inskriptionen — insofern sie nicht über pari stehen — mittelst eines Tilgungsfonds von zwei Prozent des nominellen Anleihebetrages, mit Hinzuwachs der Zinsen der eingelösten Inskriptionen bewirkt. Sie beginnt mit dem Jahre 1858. Vom Jahre 1875 ab hat die Regierung das Recht, alle im Umlauf verbliebenen Inskriptionen al pari einzulösen. Die Inskriptionen tragen 5 Prozent Zinsen jährlich und haben halbjährliche, am 1. April und am 1. Oktober zahlbare Coupons. Um die Erwerber solcher Inskriptionen vor dem Nachtheile zu bewahren, welcher ihnen aus dem gegenwärtigen niedrigen Stande des russischen Wechselkurses und dessen Schwankungen erwächst, sind Vorkehrungen getroffen, welche die Auszahlung der Zinsen und deren Herausziehen aus Rußland in reiner Silber-Valuta, nach dem inneren Silberwerthe der Rubel, gewährleisten.

Da diese Anleihe erst die zweite seit jenem Kriege ist, so erhellt daraus, daß die russische Regierung mit ihren Anleihen im Auslande vorsichtig zu Werke geht, und man sich in Petersburg scheut, seinen auswärtigen Kredit stark in Anspruch zu nehmen, und es vorzieht, die Hauptlast des Krieges auf die Schultern der Privaten zu wälzen, die den Requisitionsgeboten gemäß die Kapitalien ihren Kreditanstalten zur Verfügung stellen. Während England und Frankreich Milliarden zur Führung des Krieges aufnehmen und die Steuerfähigkeit zukünftiger Generationen, welche die Frucht der heutigen Kämpfe genießen werden, mit heranziehen, berühren sie die Wohlfahrt ihrer Völker minder empfindlich als die russische Regierung, welche durchweg mit der Kapitalkraft der eigenen Unterthanen arbeiten muß. Aber der vorsichtigen Benutzung des auswärtigen Kredits und dem Streben, sich durch pünktliche Erfüllung der bisherigen Verpflichtungen den Markt offen zu erhalten, hat die russische Regierung es zu danken, daß sie auch ihre neueste Anleihe zustande bringt, trotz des Hindernisses, daß sie offiziel an den Börsen neutraler Staaten nicht notirt werden wird.

Spanien konsolidirte sich im Jahre 1474 als spanische Monarchie, als durch die Vermälung Ferdinand's V. und der Isabella die Vereinigung Arragoniens und Kastiliens erfolgte. Die während dieser Regierung stattgefundene Entdeckung Amerika's hatte bedeutende Einwirkungen auf die Staatsfinanzen, wie auf den Geldmarkt, besonders

seit der Regierung Karl's V., obwohl Amerika's Goldminen nicht vermochten, trotz gesteigerter Ausbeute die Staatskassen und den Staatsschatz zu füllen, und mit dem jedesmaligen Eintreffen der Silberflotte wurde Spaniens Industrie gerade um soviel Grade vernichtet, als der Werth ihrer Fracht betrug. Für seinen Sohn Philipp II. reichten die Staatsrevenuen ebensowenig hin, wie für seinen Vater. Enorme Summen wurden zur Verfolgung der Mauren, der Ketzer, zur Seearmada gegen die Türken, zum Bau des Eskurial (allein 6 Millionen Dukaten) und zur Unterdrückung der Niederlande vergeudet; 600 Millionen Dukaten kostete das Alles. Die Jahreseinkünfte betrugen damals 25 Millionen Dukaten; die Staatsschuld 150 Millionen, und die Finanzverhältnisse blieben schlecht, ja verschlechteten sich noch mehr unter seinen drei Nachfolgern, bis Philipp V. der erste Bourbon (1701 bis 1746) und Ferdinand VI. (1746 bis 1759) alles aufboten, die Finanzen zu heben; der Letztere hinterließ einen gefüllten Schatz, und Karl's III. Regierung besserte nicht minder das Staatsfinanzwesen, welches indeß seit dem amerikanischen und dem Kriege mit England wiederum in die alte Misére gerieth, obwohl 1776 die Staatseinnahme noch 110 Millionen Livres zbetrug. Das Abgabesystem ist schlecht und drückt Handel und Industrie, Gewerbe und Ackerbau neben den vielen Monopolen und privilegirten Gesellschaften. Staatsanleihen und Papiergeldfabrikation steuerten dem Uebel nicht. Durch die Kriege seit der französischen Revolution, fortwährende innere Umwälzungen und schlechte Verwaltung der Finanzen

von der Regierung Karl's IV. an verschuldete das Land immer mehr, und die verschiedenen Versuche, den Wirrwarr zu lösen, hatten keinen Bestand.

Zu Anfang 1850 wurde die Staatsschuld auf 12.531 Millionen Realen angegeben, ohne 2425 Millionen, die noch in der Liquidation begriffen waren, zusammen 14.956 Millionen (1832 Millionen Gulden). Gegenwärtig werden die Staatseinnahmen und Ausgaben zu fast 110 Millionen und die Staatsschulden zu 1087 Millionen Thaler angegeben. —

Belgien, das infolge einer Revolution gegen seinen, ihm durch den Länder- und Völkertausch auf dem wiener Kongresse zugetheilten Herrn, den König der Niederlande, unter unseren Augen entstandene konstitutionelle Königreich mit fünftehalb Millionen Einwohnern, von denen ungefähr zwei Drittel Flamänder und ein Drittel Wallonen sind, hat ein Staatsbudget von 34 Millionen und eine Staatsschuld von 172 Millionen Thaler, welche letztere durch die Uebernahme einer Rente von 5 Millionen Gulden in 2½prozentigen Schuldbriefen, also im Nennbetrage von 200 Millionen, von Holland also gesteigert wurde. —

Die Niederlande, mit einer Bevölkerung von über 3 Millionen Einwohnern, hatten für 1857 ihr Staatsbudget auf 72,784.420 Gulden Einnahme und 72,746.488 Gulden Ausgabe festgestellt. Die schwere Verschuldung des Landes reicht in hohe Zeiten schwerer Kriegsverwicklungen hinauf. Schon 1651 betrug die Staatsschuld 140

Millionen, zur Zeit der Errichtung der batavischen Republik im Jahre 1795 war sie auf 600, und 1810 auf 1230 Millionen Gulden gestiegen. Im Jahre 1849 wurde sie zu 1230 Millionen holl. Gulden, nach den neuesten Ermittelungen zu 694 Millionen Thaler angegeben. —

Die Staatsfinanzzustände der übrigen Staaten, insbesondere auch die des deutschen Bundes, ergibt die nachfolgende Tabelle, worin auch das bereits in ausführlicher Behandlung dargestellte Staatsfinanzwesen der größeren Reiche mit aufgenommen ist, wie es im Jahre 1856 sich gestaltet; sie enthält mithin die neueste Uebersicht und vervollständigt also die bereits früher von uns mitgetheilten Nachweise.

Finanzzustände der Staaten Europa's im Jahre 1856.

Namen.	Größe in □ Meilen.	Bevölkerung.	Einnahme.	Ausgabe.	St. Schuld
			Millionen Thaler.		
Frankreich	9748	36 Mill.	427	426	2107
Großbrittanien	5711	28½ „	368	563	5203
Oesterreich	11.593	40 „	136	294	1099
Preußen	5101	17 „	118	118	217½
Rußland (eur.)	75.154	61 „	296	296	848
Belgien	536	4½ „	34	34	172
Niederlande	594	3⅕ „	42	42	694
Dänemark	1035	2½ „	22	22	90¾
Schweden	8004	3½ „	8	7½	—
Norwegen	5799	1,400.000	4⅘	4⅘	6
Schweiz	718	2,393.000	4¼	4⅐	—
Sardinien	1372	5 Mill.	34	36⅔	140

Namen.	Größe in □ Meilen.	Bevölkerung.	Einnahme.	Ausgabe.	St. Schuld.
			In Thalern.		
Modena	110	600.000	$2\frac{1}{4}$ Mill.	$2\frac{1}{3}$ Mill.	—
Toskana	397	1,817.000	4 "	4 "	10 Mill.
Parma	113	509.000	$2\frac{1}{2}$ "	$2\frac{1}{2}$ "	4 "
S. Marino	18	7600	8800	5865	keine
Kirchenstaat	748	$2\frac{9}{10}$ Mill.	18,630.000	20 Mill.	—
Neapel u. Sizilien	2033	$8\frac{7}{10}$ "	35 Mill.	36 "	100 "
Spanien	8598	$14\frac{1}{5}$ "	$109\frac{1}{2}$ "	$109\frac{1}{2}$ "	1087 "
Portugal	1659	$3\frac{1}{2}$ "	$19\frac{1}{5}$ "	$19\frac{7}{10}$ "	158 "
Griechenland	$717\frac{3}{5}$	1,200.000	$5\frac{3}{10}$ "	$4\frac{4}{5}$ "	$16\frac{3}{4}$ "
Jonische Inseln	$51\frac{1}{2}$	232.000	$1\frac{1}{6}$ "	$1\frac{1}{4}$ "	2 "
Türkei (eur.)	7000	$15\frac{1}{2}$ Mill.	$44\frac{2}{3}$ "	46 "	53 "
Baiern	1387	$4\frac{2}{3}$ "	$24\frac{1}{5}$ "	$24\frac{1}{5}$ "	78 "
Sachsen	271	2,039.075	9 "	8 "	43 "
Hannover	$698\frac{1}{2}$	1,819.000	9 "	$8\frac{3}{10}$ "	38 "
Würtemberg	354	1,783.967	23 "	23 "	29 "
Baden	278	1,357.000	$11\frac{3}{7}$ "	$11\frac{3}{7}$ "	20 "
Hessen-Darmstadt	$152\frac{1}{2}$	854.000	$4\frac{1}{3}$ "	$4\frac{2}{5}$ "	$10\frac{5}{7}$ "
Hessen-Kassel	176	736.400	4,158.480	4,634.930	$12\frac{1}{3}$ "
Braunschweig	67	272.000	1,406.000	1,406.000	$7\frac{1}{2}$ "
Mecklenburg-Schwerin	244	538.997	3,292.000	3,430.000	$11\frac{2}{5}$ "
Mecklenburg-Strelitz	36	100.000	1 Mill.	1 Mill.	—
Nassau	$84\frac{1}{2}$	430.000	$1\frac{2}{3}$ "	$2\frac{1}{2}$ "	$5\frac{5}{6}$ "
Sachsen-Weimar	66	262.500	1,539.148	1,540.915	$5\frac{1}{5}$ "
Sachsen-Meiningen	$45\frac{3}{4}$	166.000	940.000	900.000	$2\frac{1}{5}$ "
Sachsen-Altenburg	24	132.000	742.746	739.799	1,779.000
Sachsen-Koburg-Gotha	$37\frac{1}{2}$	150.400	786.600	720.000	3,146.000
Oldenburg	$114\frac{3}{4}$	286.000	1,153.000	1,287.000	3,600.000

Namen.	Größe in □ Meilen.	Bevölkerung.	Einnahme.	Ausgabe.	St. Schuld.
				In Thalern.	
Anhalt-Dessau-Köthen	40	123.759	1,303.500	1,259.500	3,218.000
Anhalt-Bernburg	16	52.641	764.286	763.795	1,406.920
Schwarzburg-Sondershausen	15½	60.847	534.447	527.516	456.991
Schwarzburg-Rudolstadt	17½	70.000	412.000	412.000	1,220.000
Lichtenstein	2½	7000	—	—	—
Waldeck	21⅗	62.000	363.797	373.653	1,560.000
Reuß	27	115.000	829.000	24.785	—
Lippe-Schaumburg	9¾	30.226	130.000	130.000	keine
Lippe-Detmold	20½	107.000	—	400.000	—
Hessen-Homburg	5	26.000	214.000	216.000	721.000
Lübeck	6	64.000	436.392	436.392	5 Mill.
Frankfurt	1⅘	78.000	612.600	889.728	7⅔ "
Bremen	3½	90.000	1,173.000	1,211.000	3 "
Hamburg	7	200.700	7,200.000	7,218.000	33½ "

Fünfzehntes Buch.

Das Haus Rothschild als Grundbesitzer. Majoratsstiftung. Zukunft und Ausgang des Hauses.



Der Kampf der französischen Volksliteratur gegen Rothschild. — Das Haus Rothschild als grundbesitzende Macht. — Die Majoratstiftung für die rothschild'sche Familie. — Wie wurde dieselbe so unermeßlich reich? — Die Geschäfts- und Börsenmanipulationen. Benutzung der Stafettenpost, Telegraphenlinien und Extrazüge. Frühzeitige Nachrichten über wichtige, auf den Geldmarkt einwirkende Ereignisse. — Friedrich von Gentz. — Zukunft und Ausgang des Hauses.

Das alte Feudalwesen der Vorzeit ist gebrochen, das Raubritterthum des Mittelalters gestürzt, das Faustrecht vernichtet; dagegen haben sich zu Gebietigeren emporgeschwungen und beherrschen mächtiger und gewaltiger als jene die Feudalität der Bank das Stegreifritterthum der Börse und die Gespenstermacht des Aktienschwindels, alle unter einem Herrn und Meister: dem Gelde und seiner Allmacht. Und der Premierminister dieser neuen Lehnsherren ist Rothschild, eine Konsequenz des Staatsprinzips Europa's seit dem Jahre 1813 und nicht eine zufällige Erscheinung, ein über Nacht aus dem Boden gewachsener Pilz; „er entstand aus dem Prinzip der Regierungen ihren Völkern gegenüber; deßhalb wird er auch von Volksschriftstellern,

namentlich von Börne, immer angegriffen; insbesondere führte die französische Volksliteratur seit 1833 einen lebendigen Kampf wider Rothschild in einer Masse von Pamphleten und Broschüren, deren Titel allein schon verrathen, wessen Geistes Kinder sie sind. Da erschienen „Erbauliche und seltsame Historien von Rothschild I., dem Könige der Juden, von G. Dairnwell," ferner „Krieg den Schelmen," „Geheime Chronik der Börse," „Rothschild I., seine Diener und sein Volk", „Almanach der Börsengeheimnisse," „Nemesis des Volks," „Gesetzbuch der Jesuiten," „Geschichte des Laternen-Königreichs über die Juden," „Almanach des Tausend und Ersten oder Neujahrsgabe für Rothschild" u. s. w. Und wie bitter und stark sich Börne in seinen Briefen aus Paris über das Haus Rothschild unaufhörlich äußert, ist bekannt, während Heine nur scherzend sich über dasselbe ergeht, ironisch lachend es schildert.

„Es handelt sich" — sagt Weill — „aber nicht mehr um die Volkspartei: Rothschild verschlingt den Staat selbst, ein umgekehrter Saturn. Und er thut das nicht absichtlich; es kommt nur so, weil jedes Prinzip seine Konsequenzen mit sich schleppt, wie die Polype ihre tausend Füße. Rothschild brauchte den Staat, um Rothschild zu werden, weil die europäischen Staaten eines Rothschild bedurften. Nun aber ist er!" —

Das Haus Rothschild will indeß nicht allein als Geldmacht dastehen, sondern seine Stellung und seinen Einfluß auch durch Erwerbung und Ankauf bedeutender Güterkomplexe als grundbesitzende Macht zu erweitern

und zu befestigen streben, und wird auch dieses Ziel vielleicht erreichen. Schon hat es in mehreren Gegenden, in Deutschland, Frankreich und Ungarn damit begonnen. Eine der bedeutendsten Grundbesitzerwerbungen desselben in Deutschland fand bereits im Jahre 1844 statt durch die Erwerbung der Herrschaften Schillersdorf, Oderberg und Hultschin in Oberschlesien, südlich in der Nähe der österreichischen Grenze gelegen. Es erstand dieselben durch Kauf für die Summe von 800.000 Thalern, um daraus den Anfang eines großartigen Familienfideikommisses zu machen. Schillersdorf, früher eine Besitzung der Jesuiten, gelangte später zuerst an die Familie von Eichendorff, und wird jetzt der Zentralpunkt rothschild'scher Majoräte, zu deren Stiftung Oesterreich dem österreichischen Freiherrn von Rothschild bereits Genehmigung ertheilte. Der genannte Güterkomplex, zu dem eine Menge von Dörfern gehört, ward anfänglich von seinem neuen Eigenthümer in eigene landwirthschaftliche Verwaltung genommen. Dieser Gütererwerb gab Anlaß zur Errichtung von Rübenzuckerfabriken, deren Gewinn in Oesterreich bei einem niedern Steuersatze bei weitem ergiebiger ausfällt, als im Zollverein. Dort wird diese Ergiebigkeit durch einen besonderen Umstand erhöht; ein großer Theil der Rübenäcker ist nämlich auf russischem Gebiete, die Fabrik selbst dagegen diesseits. Man führt nun von drüben die getrockneten Rüben als Bodenprodukt für eine Kleinigkeit ein, und da deren Gewicht im Vergleich zu den frischen kaum die Hälfte beträgt, so wird ansehnlich bei der Steuer gewonnen. — Allein die landwirthschaftliche Verwal-

tung warf dem Hause Rothschild doch zu geringe Prozente ab, und ward deßhalb parzellirt und in Verpachtung an Mehrere gegeben. In Frankreich besitzt es bei Boulogne eine frühere Staatsdomäne, die es durch Ankauf von benachbarten Grundstücken fortwährend zu vergrößern sucht; so suchte es vor kurzem noch einen nahegelegenen Garten zum Werthe von 450.000 Francs zu erstehen, bot aber dafür selbst eine Million vergeblich.

In Frankfurt am Main selbst gibt es eine solche Menge rothschild'scher Paläste, kleinerer Häuser und sonstiger Liegenschaften, daß die betreffenden Behörden zu der merkwürdigen Maßregel Zuflucht genommen haben sollen, der Familie Rothschild zu verbieten, ihr Grundeigenthum in Frankfurt künftighin auf irgendwelche Weise zu vermehren. Ist ein solches, unter andern Umständen wohl ganz absonderliches Verbot in der That ergangen, so dürfte es zum größten Theile darin seine Begründung finden, daß beinahe sämmtliche in der nächsten Nähe Frankfurts liegende Gründe als Gemüse- und sonstige Nutzgärten bebaut sind, und dadurch einer nicht unbedeutenden Anzahl von Gärtnern, deren Gehilfen u. s. w. zur Erwerbsquelle dienen.

Hatten nun die Rothschilde ein solches, oft von der schönsten Lage begünstigtes Grundstück gekauft, so wurde dieses natürlich seiner früheren Bestimmung entzogen, zu Bauten und ähnlichen Zwecken benutzt, so daß zu befürchten stand, die, vielen Familien als Erwerb dienende, Gärtnerei

dürfte bei unbegrenztem Fortgang solcher Ankäufe endlich ganz eingeengt und aufgehoben werden.

Für unser Buch sind unter allen frankfurter Besitzungen der Familie Rothschild nur drei von besonderem Interesse, nämlich:

1. Das Kontor- und Kassahaus am Eingang der neuen Judengasse oder Bornheimerpforte, erst in den letzten Jahren durch Ankauf und Ausbau großartig erweitert.

2. Das Haus des sogenannten „alten" Rothschild auf der Zeil neben dem „römischen Kaiser"; es ist wohl weder durch großartige Dimensionen, noch durch architektonische Vorzüge ausgezeichnet; allein es ist und bleibt schon deßhalb bemerkenswerth, weil hier der als „alter Rothschild" allgemein bekannte und gesuchte Amschel Mayer bis zu seinem Tode wohnte und hier oft durch wahre Schwärme von Bettlern belagert wurde, die den sprichwörtlich gewordenen Wohlthätigkeitssinn des „alten Rothschild" auf manche harte Probe stellten.

Eine besondere Merkwürdigkeit in jeder Beziehung ist nun endlich

3. Das Geburts- oder Stammhaus Rothschild's in der alten Judengasse zunächst der alten, jetzt in einem prachtvollen Neubau begriffenen Synagoge und nahe bei Börne's Geburtshause, von letzterem nur durch einige, der Venus vulgivaga gewidmete Spelunken getrennt, die von den Nachkommen Mayer Amschel's längst aufgekauft sein sollten, um die nachbarliche Schmach von ihrem Stammsitze abzulenken.

Ein sonderbares Zusammentreffen: die Wiege des Ahnherrn der Geldkönige Europa's stand nur wenige Häuser weit von der nachmaligen Geburtsstätte des größten Denkers Deutschlands*).

Das Stammhaus der Rothschilde wird seit dem Tode der uralt verstorbenen Mutter wohl von keinem Gliede der Familie selbst bewohnt; allein die Pietät der letzteren hat nicht unterlassen, mindestens einen alten treuen Diener dort einzuwohnen, dem die thunlichste Instandhaltung der dem Andenken geweihten Räume zur Pflicht gemacht ist.

Die Lage dieses Hauses ist in der jüngsten Zeit eine besonders günstige, weil freiere, geworden. Die alte Judengasse zählte nämlich, vermuthlich als Konsequenz der früher beliebten Judenhetzen schmachvollen Andenkens, eine Menge verlassener, herrenloser Häuschen, die nach und nach niedergerissen und rasirt werden; die Demolirung einiger solchen für vogelfrei erklärten Gebäude, die dem rothschild'schen Stammhause gegenüber standen, hat diesem nun zu einer freieren Ansicht verholfen. Dem oberflächlichen Beobachter scheint es vielleicht, als wären diese alten Hütten, deren jede infolge der ehemaligen strengen Abgeschlossenheit oft drei bis vier Besitzer hatte, aus einer und derselben Hand, in einer und derselben Zeit entstanden; dieß ist aber keineswegs der Fall, denn sie bieten dem aufmerksameren Auge nicht nur

*) In Börne's Geburtshause hat jetzt durch ein nicht unpassendes Spiel des Zufalls ein Antiquar seine literarischen Schätze aufgespeichert.

eine mannigfaltige Architektur, sondern sie tragen auch zum großen Theile Abzeichen und Eigenthümlichkeiten, die mehr oder minder von dem Grade des Besitzers und Schönheitssinnes des Erbauers oder Eigners Zeugniß geben. So zum Beispiel trägt das Geburtshaus Mayer Amschel's über der Hausthüre einen Stern in einer Rosette, und wahrlich, ein Stern Israel's ist in den ärmlichen, düstern, von außen mit Schiefer bekleideten Mauern aufgegangen, ein Stern, von dem die Völker Europa's erzählen und erzählen werden neben der Geschichte ihres Landes und ihrer Könige, weil die kolossale Kapitalanhäufung auch auf die Entwickelung der Geldverhältnisse folgender Jahrhunderte nicht ohne Einfluß bleiben kann. Ob die schweren Seufzer, die der Spekulationsgeist des Weltbankhauses schon hervorgerufen, den Klagen der Leibeigenen alter Zeiten nicht etwa gleichkommen; ob das Ach und Weh über die „Differenz-Geschäfte" des Hauses Rothschild die mannigfache heilsame Anwendung seines ungeheuerlichen Reichthums nicht aufwiegen: wer kann und mag dieß je entscheiden!? *) — —

*) Gegen die eigenen Glaubensgenossen in Frankfurt muß die Wohlthätigkeit der Rothschilde von jeher nicht gemeinen Maßes gewesen sein; einen sprechenden Beleg dafür gibt z. B. der in der jüngsten Zeit modifizirte §. 22 der Satzungen der israelitischen Männer-Kranken-Kasse zu Frankfurt, worin es unter anderem heißt:

Jährlich finden sechs Aufnahmen unter Erlassung des Einkaufgeldes statt, und zwar:

1) Am Stiftungstage ([illegible] 'ב) zur steten dankbaren Erinnerung an den Stifter der Gesellschaft, den seligen Benedikt Elias Maas;

Wie wurde das Haus Rothschild so unermeßlich reich? — Auf wenigen Seiten läßt sich dieses Wie? zusammenfassen, wenn man seine Geschäfts- und Börsenmanipulationen kurz die Revue passiren läßt. Es fragt sich, wie Rothschild spekulirte, nicht allein um sich zu behaupten, sondern auch um sich stets mehr und mehr zu erheben? Die Mittel und Wege standen Anderen zuerst auch offen, und auch Andere konnten davon Gebrauch machen; aber das Haus Rothschild war von jeher ein Meister im Spekuliren, und indem es die Andern alsbald überflügelte, drängte es sie gewaltsam in den Hintergrund.

Seine Spekulation ist einfach und klar; ein Jeder faßt und begreift sie, und sie läßt sich auf wenige Punkte zurückführen; ebenso einfach sind seine Manipulationen bei Ausführung einer Spekulationsidee.

---

2) am Todestage des seligen Mayer Amschel Rothschild (י"ד תשרי) zur Bethätigung der dankbaren Gefühle der Gesellschaftsmitglieder für die, im Sinn und Geiste des Verstorbenen von seinen Söhnen gemachte großartige Schenkung der Geldmittel, womit das neue Krankenhaus erbaut wurde;

ferner zum Andenken an die dahingeschiedenen Brüder Freiherren von Rothschild, als Ausdruck der dankbaren Gefühle der Gesellschaft für die Erbauung der Krankenhäuser und für die an dem Gedeihen der Anstalt stets bewiesene warme Theilnahme:

3) am Todestage des seligen Freiherrn Amschel Mayer von Rothschild, gest. 6. Dezember 1855 (כ"ז כסלו),

4) am Todestage des seligen Freiherrn Salomon Mayer von Rothschild, gest. 28. Juli 1855 (י"ג אב),

5) am Todestage des seligen Freiherrn Nathan Mayer von Rothschild, gest. 28. Juli 1836 (י"ד אב),

6) am Todestage des seligen Freiherrn Carl Mayer von Rothschild, gest 11. März 1855 (כ"א אדר). —

Es macht z. B. eine Anleihe mit irgendeiner Regierung, für so und soviel Millionen Thaler, in 100 Thaler-Loosen, die es für 96 kauft und zu 130 verkauft. Das allein schon ist ein schöner Gewinn, wie man ihn nicht alle Tage machen kann — 34 Prozent! Doch die Börse hat Vertrauen zu der Anleihe, die Papiere sind „gut," und — man schlägt sich darum, davon zu erhalten. Ein gewöhnlicher Spekulant begnügt sich mit den gewonnenen Prozenten. Nicht so das Haus Rothschild! Es kauft, verkauft und kauft denselben Artikel zehnmal, kauft wo möglich immer zu 50 und verkauft zu 100.

Um diese Papiere zu drücken, rückt es einige Zeit später mit einer neuen Anleihe heraus, die schon bei der ersten verabredet war. Dadurch fallen die Papiere der ersten Anleihe, und — Rothschild zieht sie wieder an sich, theils um sie später noch einmal zu 100 Prozent abzusetzen, theils um sie dadurch wohlfeil einzulösen. Doch wehe dem, der auf die ersten Papiere Vertrauen hatte! Die stärksten Häuser, die edelsten, kräftigsten Stützen der Börse, wurden auf diese Weise vernichtet.

Unter dem Worte: Spekulation ist gar vieles begriffen und verstanden; es heißt eigentlich: Alles ist erlaubt, wenn's nur gelingt.

Also ist die Spekulation Rothschild's eben so wenig wie seine Manipulationen dabei — ein Kunststück, nicht einmal Geschwindigkeit, wodurch der Taschenspieler allein reussirt. Es ist alles so einfach, daß jeder es nachmachen kann, daß jeder sich sagen kann: warum hast du es auch

nicht also gemacht; vielleicht wärst du dann Rothschild geworden: denn Einer mußte es werden; alles drängte dahin und es galt, es war kein Widerstehen gegen dieses Vorwärtsdrängen auf der Rennbahn der Staatspapierbörse: die Bahn war breit und rein gestäubt, und ohne Hindernisse ging's vorwärts; wer zuerst und zum erstenmale das Ziel erreichte — und wär's wie bei Pferdewettrennen nur um eine Pferdekopflänge — der war Sieger und blieb Sieger. Und Rothschild war der Glückliche und schlug alle seine Konkurrenten. Oder — um abzusehen von dem brittischen Kirchthurmrennen, — das Bild entlehnt vom deutschen Scheiben- und Vogelschießen und Schützenfeste: Rothschild traf den Mittelpunkt der Scheibe, schoß den letzten Vogelfetzen von der Stange und — wurde Scheiben- und Schützenkönig. Nein — er brachte es weiter: Das Haus Rothschild ist der König des Geldes! —

Durch fortwährende Kurs-Auf- und Niederdrückungen der Staatspapiere, Aktien und sonstiger Werthpapiere steigerte von Beginn an das Haus Rothschild, sobald es Einfluß auf die Börsen in denjenigen Städten gewonnen, wo es Geschäfte trieb, insbesondere auf den Haupt- und Weltbörsen zu London, Paris, Wien, Frankfurt und Neapel, seinen Gewinn und Erwerb: diese Börsenmanipulation war der Hauptgrund zur Anhäufung seines unermeßlichen Vermögens infolge der dadurch stattfindenden Fluktuationen der Kurse. Und um diese Börsen- und Geldmarktsmanipulationen vornehmen zu können, wurden alle möglichen, ihm zugebote stehenden Mittel angewandt, alle nur

auffindbaren Wege eingeschlagen, alle nur zu ersinnenden Börsen- und sonstige Machinationen ausgeübt, alle Hebel in Bewegung gesetzt, Geld in größeren und kleineren Summen geopfert. Auf alle diese Maßnahmen paßte aber das Sprichwort von der nach der Speckseite geworfenen Wurst.

Die bedeutendsten und lukrativsten Börsengeschäfte werden in Kriegszeiten und bei großen politischen Ereignissen und Begebnissen gemacht: je nachdem es gelingt, von derartigen wichtigen Vorkommnissen vor anderen frühzeitig Nachricht zu erhalten und ihnen zuvorzukommen, gewinnt ein Bankierhaus und schnappt den Kollegen — um das Wort zu gebrauchen — den fetten Bissen vor dem Munde weg. Ein Vorsprung von wenigen Minuten ist dabei von größtem Belange, und in dieser Hinsicht ist das Motto unserer Tage: Zeit ist Geld! im buchstäblichen Sinne eine Wahrheit, besonders auf der Börse, wo der unermeßlichste Gewinn und Verlust, das Schicksal eines Einzelnen wie vieler Tausende oft an einigen Minuten hängt.

Dieses erkennend, war es des Hauses Rothschild erstes Streben und eifrigste Mühe, sich derartig in seinem Geschäfte zu stellen, daß es sobald als möglich Kenntniß von allen wichtigen und einflußreichen Ereignissen, besonders auf dem Gebiete der Politik erhalte; es galt, Persönlichkeiten ausfindig zu machen, die infolge ihrer eigenthümlichen Geschäfts- oder Amtsstellung geeignet und im Stande waren, frühzeitig Kenntniß von derartigen Vorkommnissen zu erhalten und die Nachricht davon unverzüglich ihm mitzutheilen.

Waren solche Persönlichkeiten aufgefunden und durch Rothschild's Geld willig gemacht und geworben, den vermittelnden Boten und Verkünder der gewünschten Nachrichten zu machen, so gab der Staat ein anderes Mittel zur schleunigen Beförderung derselben an die Hand. Der Staat hat es leider noch nicht einmal so weit gebracht, dieses Mittel — ich meine die Post — als ein gemeinnütziges Staatsinstitut für alle zu betrachten; er gibt die Post selbst der Konkurrenz frei: wer am meisten Geld besitzt, der kann sich eine Stafettenpost halten. Und gerade diese Konkurrenz ist der Art, daß jede andere Konkurrenz unmöglich wird. „Nur deßhalb ist die freie Konkurrenz zu verdammen — sagt Weill — weil sie nothwendiger Weise zum Monopol führt; aber nicht zum Staatsmonopol, welches das Interesse Aller im Auge haben muß, sondern zum Privatmonopol, das nur das eigene Interesse schützt auf Kosten Aller; und ein solches, der gesunden Staatsvernunft widersprechendes Privatmonopol ist die Stafettenpost. Und sie ist zum Vortheil Rothschild's auf Kosten der ganzen Börse.“

Also der Staat erlaubt eine besondere Post neben der Hauptpost. Aber warum verweigert er denn eine besondere Telegraphenlinie neben der Hauptlinie? Was ist denn eine Stafettenpost anderes da, wo diese Telegraphenlinie fehlt? Mit den Eisenbahnen ist das Verhältniß kein anderes geworden. Eine Menge Eisenbahnen sind unter dem Patronate des Hauses Rothschild ausgeführt, da die Eisenbahnen zu einem großen Theile Privat- und Aktien-

gesellschaften überantwortet sind. Der Zweck ist ganz einfach. Bisher gehörte die Post, dieses Hauptmittel, dem Staate; dieser aber veräußert freiwillig seine Macht, überläßt die Eisenbahn Gesellschaften, die er mit Korporations-, Expropriations- und anderen gewaltigen Rechten ausstattet zum Nachtheil Anderer, und dagegen bloß die unentgeldliche Besorgung der Briefe und Postpaquete als Honorar und Entschädigung verlangt — mit allzugroßer Bescheidenheit.

Beziehen wir diese Lage der Eisenbahnverhältnisse nun auf das Haus Rothschild und seine Spekulationen! — Gesetzt, der Eisenbahnzug von Paris nach Frankfurt gehe zweimal des Tages ab; dieß geschieht nur zu gewissen Stunden. Nun trifft aber gerade eine wichtige Nachricht zwei Minuten nach Abgang des Zuges ein. Erst innerhalb zwölf Stunden geht der Zug wiederum ab, und trifft nur für die künftige Börse dort ein, die grade z. B. einen Ultimotag hat. Was thut Rothschild? — Er schickt eine Extralokomotive allein als Stafette ab; — die Nachricht trifft zu rechter Zeit ein und — ein brillantes Geschäft ist gemacht. Mit der Benutzung der Telegraphenlinie ist es nicht anders; es geht noch schneller, mit Gedankenflug. Bei dieser, seinen Geschäften so äußerst günstigen, Gestaltung der Post- und Eisenbahneinrichtung ist dem Hause Rothschild selbstredend alles daran gelegen, in den schnellsten Besitz von Nachrichten zu gelangen, wodurch sein Gewinn gefördert wird; deßhalb hat es in allen großen Städten seine Agenturen und Kommissionäre, die neben der Führung der dort vorkommenden Geldgeschäfte

und Ausführung der ihnen gewordenen Aufträge zugleich hauptsächlich darauf angewiesen sind, dem nächstgelegenen größeren Geschäftsetablissement Rothschild's bedeutende Vorkommnisse unverzüglich zu avertiren. Da indeß dergleichen Agenten und Geschäftsbeförderer sich nicht immer in der Lage befinden, bis in die höchsten Kreise hinauf zu reichen, um solche Nachrichten zu erforschen, so lag es von jeher im Interesse des Hauses Rothschild, für sich Verbindungen und Konnexionen mit Leuten zu ermitteln und anzuknüpfen, welche infolge ihrer Stellung zuerst von solchen wichtigen Vorgängen unterrichtet waren und die Mittheilung derselben vermittelten.

In welchem Grade dieses der Firma M. A. Rothschild und Söhne gelungen, ist bekannt, da dieselbe fortwährend gleichzeitig mit den europäischen Kabinetten und ihren Gesandten über alles in Kenntniß gewesen, ja — manches häufig noch eher als jene erfahren hat. So ist z. B. bekannt, daß im Juli 1830 Lord Aberdeen in London die erste Nachricht vom Ausbruche der pariser Revolution zuerst aus Rothschild's Munde bekam, und der brittischen Regierung dieselbe erst später zuging.

An vielen Höfen reichten Rothschild's desfallsige Konnexionen bis in die Umgebungen mancher Fürsten hinauf. In Wien war es der Hofrath Fr. von Gentz, der, infolge seiner Stellung eingeweiht in die politischen Verhältnisse und Gestaltungen, in dieser Hinsicht der rechte Mann war. Gentz — sagt ein eingeweihter Zeitgenosse, Varnhagen von Ense, eine bewährte, unparteische, offen-

wahre Quelle unserer Zeitgeschichte, weßhalb wir dessen Worten allein hier Raum lassen und Gehör geben — benutzte das Börsenspiel selbst nicht; er zog vor, klare, runde Summen ohne viele Rechnung und Ueberschlag zu empfangen, stets zum eiligen Verbrauch. Eins der Häupter des großen Geschäftshauses, das einen Briefwechsel mit einer hohen Person in Paris eröffnet hatte, sagte nach Gentz's Tode: „Das war ein Freund; solchen bekomme ich nicht wieder. Er hat mich große Summen gekostet, man glaubt es nicht, wie große Summen; denn er schrieb nur auf einen Zettel, was er haben wollte und erhielt es gleich; aber seit er nicht mehr da ist, sehe ich erst, was uns fehlt, und dreimal soviel möchte ich geben, könnt' ich ihn ins Leben zurückrufen." — —

Wir gelangen ans Ende unseres Versuches, „des Hauses Rothschild Geschichte und Geschäfte" zu schildern, und schließen mit der Frage eines alten Glaubensgenossen desselben, der von der frankfurter Messe heimgekehrt, und noch voll des Eindrucks von dem Besuche, den er bei dem „Baron" gemacht, einem Anderen die Frage stellte: „Aber sagen Se mir, was es soll werden am Ende mit Rothschild, als er wird werden noch immer raicher?" — Und die Antwort des Befragten lautete:

„Nun, er wird — säkularisirt!"

Kritische Stimmen über „Das Haus Rothschild.“

Es gibt keine menschliche Thätigkeit, die nicht auf das „Erwerben“ gerichtet wäre; natürlich denkt Jedermann hierbei zunächst an Geldgewinn; wir dürfen aber nicht außer Acht lassen, daß Manche nur Ehre, Ruhm, Viele wieder nur Vergnügen, Zeitvertreib suchen. Der tüchtige Mensch soll die Erwerbsziele unter und durch sich selbst ausgleichen, denn wer vorzugsweise nur nach Einem trachtet, verabsäumt in der Regel Wichtiges, Nothwendiges oder Edles und Schönes. Die Basis aller Thätigkeit muß allerdings auf dem Geldgewinn beruhen. Geld ist der moderne Ausgleicher, die unerläßliche Nothwendigkeit für jede, auch die ärmste Existenz. Der geistreichste, klügste Mann gilt ohne Geld, d. h. Besitz, nur wenig oder vielmehr nicht genug; der Reiche dominirt in vielen Beziehungen und gewinnt eine Geltung, die wir dem bloßen Mammon nicht angedeihen lassen sollten. In unseren Tagen jagt fast Alles ohne eigentliche Arbeit nach raschem Erwerbe, Besitze. Ein Blick auf das moderne Treiben in Frankreich, die Börsenspiele allüberall sagt mehr, als bogenlange Abhandlungen. Diese Geldsucht ist der Krebsschaden unserer Zeit. Von jeher gab es Geldfürsten, reiche Familien, die zuweilen in kurzer Zeit unermeßliches Vermögen angesammelt und auch weiter vererbt haben. Die Familie „Fugger“ steht in dieser Beziehung in Deutschland, ja in ganz Europa in erster Linie und wohl einzig da. Und dennoch ist diese berühmte „Leineweber-Familie“ von einem unbedeutenden deutschen Juden um Vieles überholt und gar sehr verdunkelt worden. Der Name „Rothschild“ tritt hier jedem Leser ohne Zweifel sofort vor die Seele. Es ist eine Thatsache, daß noch kein Privatmann der Erde ein so großes ungeheures Vermögen besessen, wie die „Rothschild's“ unserer Tage. Daher ist es ein ganz zeitgemäßes Unternehmen, die Geschichte dieses Hauses und seiner Geschäfte zu schreiben. Von dem in 8 oder 9 Lieferungen erscheinenden Werke liegen bereits die drei ersten vor uns und zeichnen sich durch gediegenen, interessanten Inhalt gleich sehr aus. Es ist ersichtlich, daß wir kein gewöhnliches Spekulationswerk vor uns haben. Die Gründlichkeit, Reife des Urtheils, Unparteilichkeit des Standpunkts, Genauigkeit der Darstellung und Frische der Ausführung springen sofort in die Augen. Der überreiche Stoff ist völlig bewaltigt und weise vertheilt. Das in diesem Geiste ausgeführte Werk wird den Finanz- und Staatsmann, den Freund interessanter Lektüre gleich sehr interessiren, belehren und unterhalten. Wir geben dies unser Urtheil heute noch ohne weitläufige Begründung, die wir uns für ein Gesammturtheil vorbehalten. Wir wollen nur vorläufig auf ein Buch hinweisen, das im Grunde spät kommt, denn bis heute ist über das Haus Rothschild, dessen Interesse und finanzielle Bedeutung Niemand in Abrede stellen kann und wird, nur sehr Unbedeutendes und Lückenhaftes im Druck erschienen. Diese

Lücke in bedeutsamer und erfreulicher Weise auszufüllen, kommt allerdings nun das obige Werk nicht zu spät.

Dr. C. Tropus.

Hamburger liter. u. krit. Blätter. 1857 N. 70.

„Das Geld ist der Gott unsrer Zeit, und Rothschild ist sein Prophet," sagt Heine; nichts also kann „zeitgemäßer" sein, als eine Monographie über diesen Propheten der Zeit, wie sie eben in dem ersten Heft des Werkes: Das Haus Rothschild versendet worden ist, mit einem Programm, welches außerordentlich viel interessante Mittheilungen in Aussicht stellt — nicht viel weniger als eine detaillirte Darstellung des ganzen europäischen Finanzwesens. Das erste Heft enthält nur die Einleitung, in wiefern dem ungenannten Verfasser zur Ausführung seiner umfangreichen Aufgabe zuverlässige und ausgiebige Quellen zugebote stehen. Sicherlich wird jedoch unser Buch einen außerordentlich großen Leserkreis finden; es bildet mit seinem Reichthum an Notizen, an Aperçus von historischen Zuständen und an Anekdoten eine anziehende Lektüre für Jedermann, auch den, der weder Financier noch Börsenmann ist.

Familienbuch des öster. Lloyd. VII. Band, 9. Heft.

Der Prospekt verspricht eine höchst interessante Behandlung des reichhaltigen Stoffes und durch seine verständliche Auffassung und Darstellung wird es geeignet zur Lektüre für jeden Leser aus allen Ständen und Klassen der Gesellschaft. Das Ganze ist in 15 Bücher eingetheilt, von denen die ersten drei Kapitel die 1. Lieferung umfaßt. — Ein höchst interessantes Buch, das des Lehrreichen Viel darbietet und dem Leser zum Verständniß führt und so manchen Blick eröffnet in die finanziellen Verhältnisse fast sämmtlicher Staaten Europa's.

Neueste Nachrichten aus dem Gebiete der Politik. 1857 N. 162.

Die Geldstellung des Hauses Rothschild ist auch eine Weltstellung geworden, weshalb das Publikum wohl auf folgende in Lieferungen erscheinende Schrift: „Das Haus Rothschild. Seine Geschichte und seine Geschäfte. Aufschlüsse und Enthüllungen zur Geschichte des Jahrhunderts, insbesondere des Staatsfinanz- und Börsenwesens" (Prag und Leipzig, Kober), vorläufig aufmerksam zu machen ist, da sich ein genügendes Urtheil über den Werth des Werkes wohl erst nach dem vollständigen Erscheinen desselben oder doch einer Reihe von Lieferungen feststellen läßt. Indeß enthält auch die uns vorliegende erste Lieferung schon so manche pikante Züge, die auf das Ganze gespannt machen. Da die Staaten jetzt mit der Börse so eng verflochten sind, wird eine Geschichte des Hauses Rothschild nothwendig auch einen lehrreichen Blick in das geheime Räderwerk der modernen Staatengeschichte eröffnen. Interessant ist, was einmal Gentz an Adam Müller über die Rothschild

schrieb, „sie seien gemeine unwissende Juden, von gutem äußeren Anstand, in ihrem Handwerk bloße Naturalisten, ohne irgendeine Ahnung eines höheren Zusammenhangs der Dinge, aber mit einem wunderbaren Instinkt begabt; auch ihr ungeheurer Reichthum sei durchaus nur das Werk dieses Instinkts".

Deutsches Museum. 1857. N. 24.

Der uns vorliegende 1. Theil dieses beachtenswerthen Werkes zerfällt in drei Bücher, deren erstes „Einleitendes. Für und wider das Haus Rothschild;" das zweite „Der Familie Rothschild Ursprung und erster Grund der Größe ihres Hauses;" das dritte „Den Gründer des rothschild'schen Hauses" betrifft. Wir müssen gestehen, daß die 5 Bogen klein 8. des Interessanten genug enthalten, um uns das Erscheinen der übrigen Theile mit Ungeduld erwarten zu lassen. Der Verfasser behandelt seinen Stoff in allgemein verständlicher Auffassung, Darstellung und Sprache, so daß er nicht nur den Sach- und Fachverständigen, den Finanzier und Börsenmann, den Politiker und Spekulanten, sondern die Leser aus allen Ständen und Klassen zu fesseln vermag. Er läßt es auch nicht an charakteristischen Skizzen und Notizen, historischen Zügen, interessanten Porträts und Anekdoten fehlen, und dürfte somit Jedermann, der sich das Werk anschafft, vollkommen befriedigen. Die typographische Ausstattung ist sehr elegant.

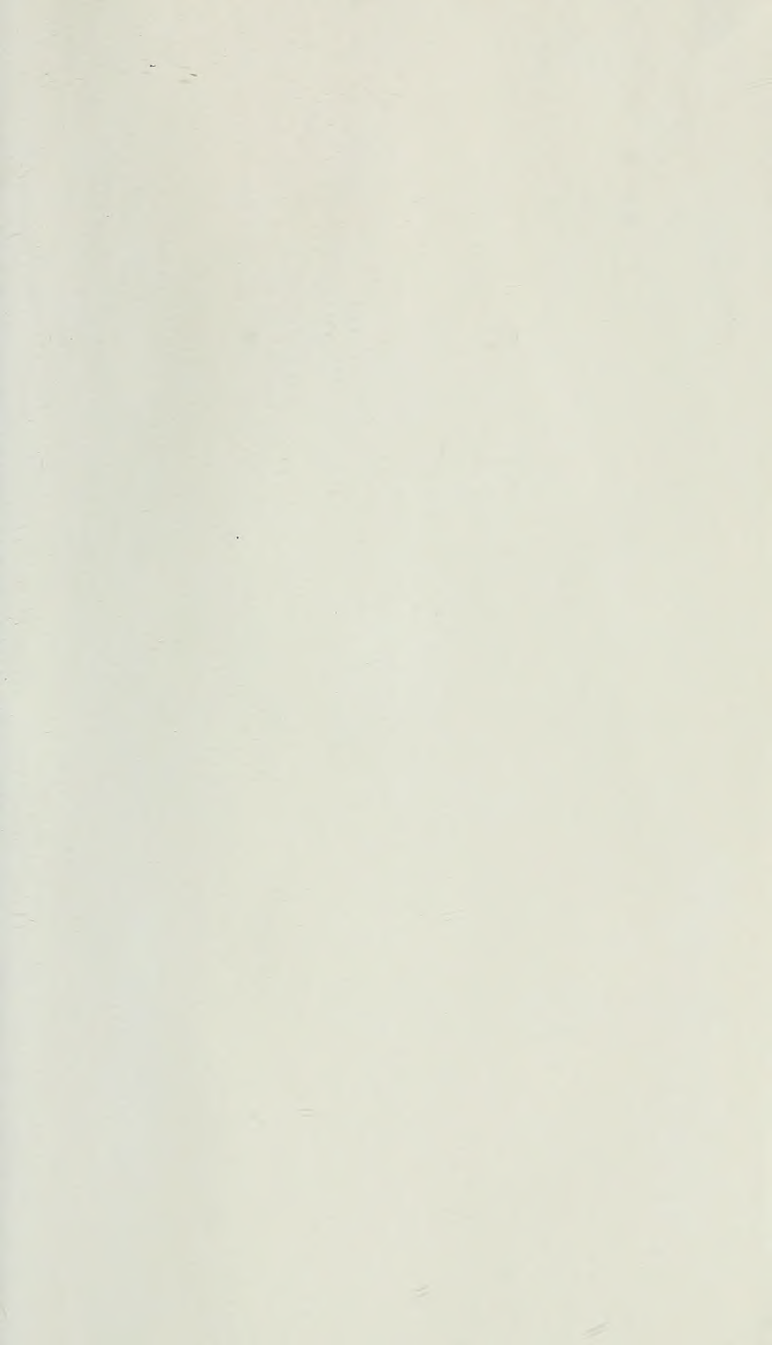
Presburger Zeitung 1857. N. 119.

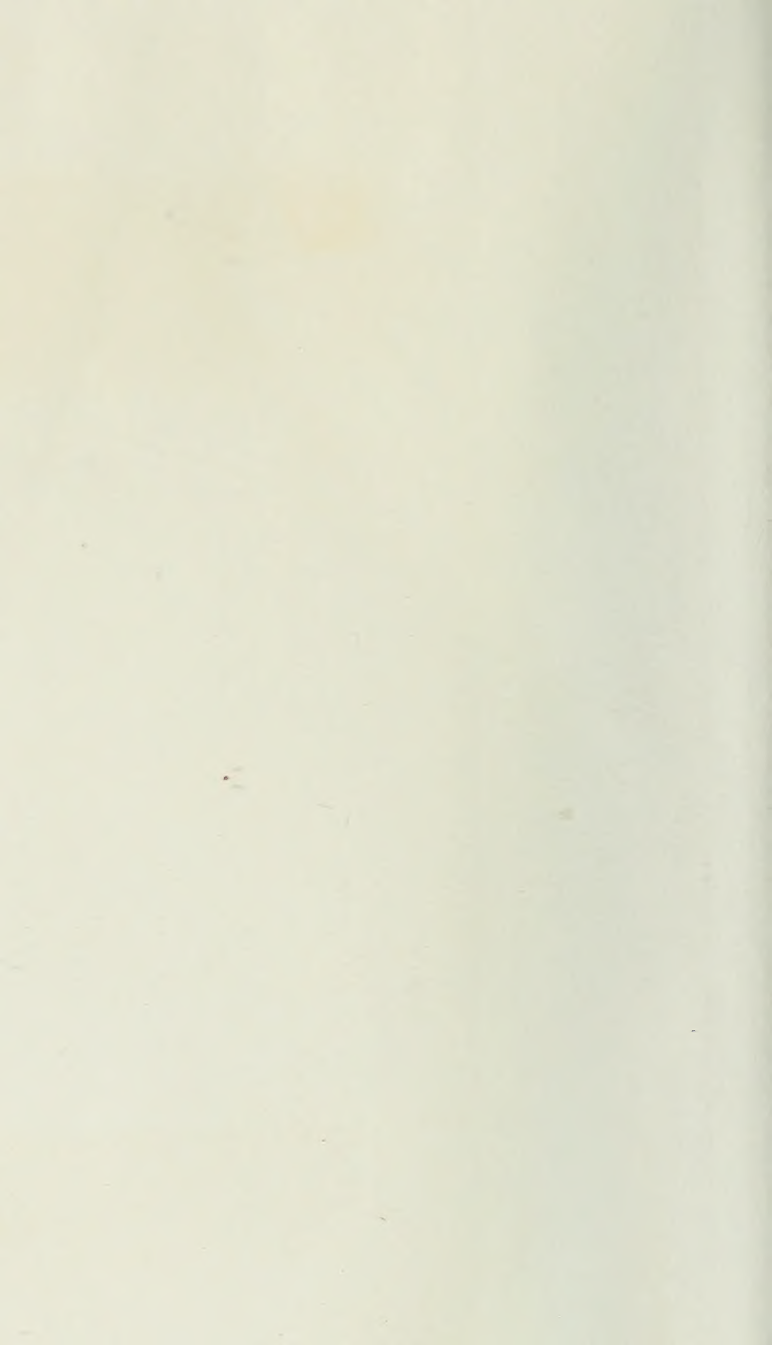
„Das Haus Rothschild." So lautet der Titel eines Werkes, das in 8—9 monatlichen Lieferungen erscheinen soll, und dessen erste Lieferung von fünf Bogen vor uns liegt. Eine Geschichte des Staatsfinanz- und Börsenwesens, oder auch nur Aufschlüsse und Enthüllungen über dieses Wesen, dürften als ein ganz verdienstliches Werk erscheinen, denn es muß eine Krankheitsgeschichte unserer modernen Staaten werden. Eine Krankheit kann aber wirklich nur dann von Grund aus geheilt werden, wenn man ihre Geschichte kennt. Ob das Werk in dieser Beziehung leisten wird, was es versprochen hat, kann aus dem Erschienenen noch nicht beurtheilt werden. — —

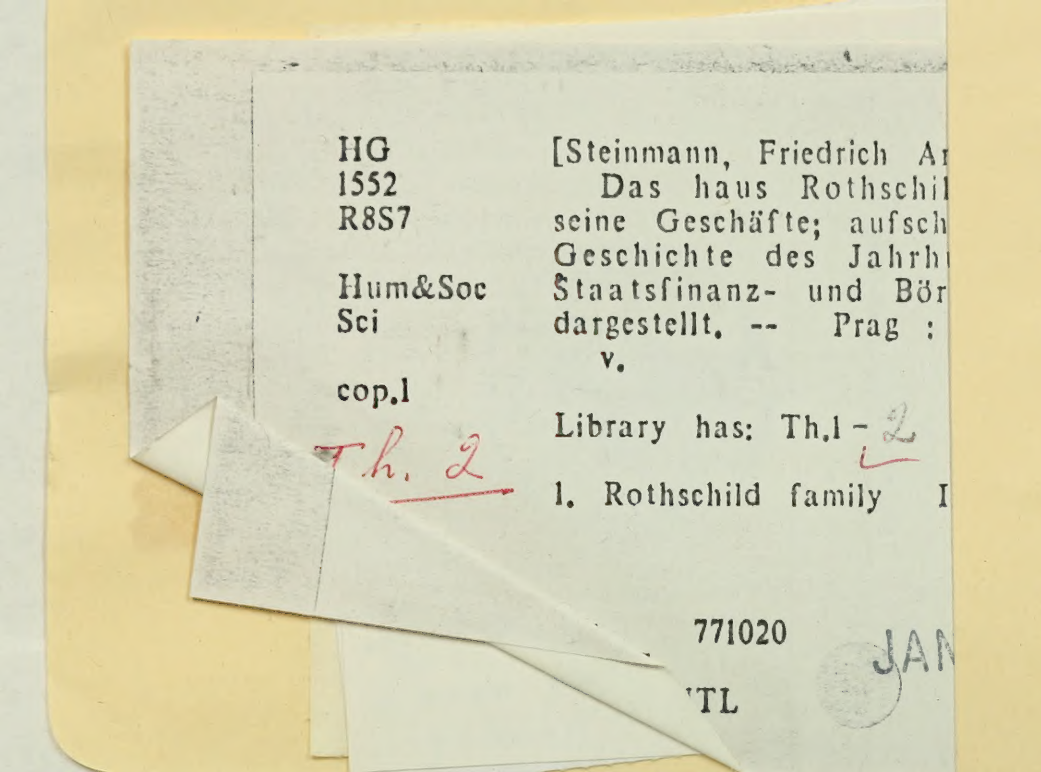
Ganz interessante Momente aus der Staatsfinanz-Geschichte decken indessen die fünf ersten Bogen des Werkes bereits auf, auf welche wir nicht verfehlen wollen, unsere Leser aufmerksam zu machen.

Volksfreund für das mittlere Deutschland. 1857. N. 47.

Prag 1857. Druck von Kath. Gerzabek.






HG
1552
R8S7
Hum&Soc
Sci
cop.1

[Steinmann, Friedrich Ar
Das haus Rothschil
seine Geschäfte; aufsch
Geschichte des Jahrh
Staatsfinanz- und Bör
dargestellt. -- Prag :
v.

Library has: Th.1 - 2

Th. 2

1. Rothschild family I

771020
TL

HG
1552
R8S7
Th.2

Steinmann, Friedrich Arnol
Das haus Rothschild

